

45. Sitzung

Freitag, den 04. April 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2094 –2985

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 und 7 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

"Die Zukunft der Pflege in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund des aktuellen Finanzierungsdefizits in der gesetzlichen Pflegeversicherung"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/2097 –2997

"Drohender Ausbildungsplatzkatastrophe in Rheinland-Pfalz entgegenwirken"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2098 –3005

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz über die Hochschulen in Rheinland-Pfalz
(Hochschulgesetz – HochSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2017 –

Erste Beratung3014

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2017 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.3028

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter und Dr. Auernheimer.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Peter Anheuser, Anne Kipp, Erhard Lelle, Hiltrun Siegrist; Staatsministerin Malu Dreyer.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bischel, CDU:	2990, 2994
Abg. Creutzmann, FDP:	3008, 3013
Abg. Dr. Altherr, CDU:	2986, 2987, 2996
Abg. Dr. Enders, CDU:	2997
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	2997, 2998
Abg. Dr. Schmidt, SPD:	3020
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	2995, 2996, 2997, 3002
Abg. Dröscher, SPD:	2999, 3004
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2987, 2988, 2991, 2992
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	3007
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	2986, 2987, 2989, 3017
Abg. Frau Thelen, CDU:	3003
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3023
Abg. Hartloff, SPD:	2985, 2987
Abg. Hohn, FDP:	2993
Abg. Hörter, CDU:	2988, 2989
Abg. Kuhn, FDP:	3025
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3000, 3004
Abg. Nink, SPD:	3006
Abg. Pörksen, SPD:	2990, 2991, 2994, 2995
Abg. Schmitt, CDU:	2994
Abg. Schnabel, CDU:	2992, 2993, 2994
Abg. Schwarz, SPD:	3011
Abg. Stretz, SPD:	2986
Abg. Weiner, CDU:	2986, 3012
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3005, 3011
Abg. Wirz, CDU:	2990
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3009, 3014
Dr. Auernheimer, Staatssekretär:	2995, 2996, 2997, 3001
Präsident Grimm:	2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994
	2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004
	3005, 3006, 3007, 3008
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	3014
Vizepräsidentin Frau Hammer:	3009, 3011, 3012, 3013, 3014, 3017, 3020, 3023, 3025, 3028
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993
	2994, 2995

45. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 04. April 2003

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Matthias Lammert, der auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Hildrun Siegrist, Peter Anheuser, Erhard Lelle und Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Entsprechend der beschlossenen Tagesordnung rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 14/2094 –

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jochen Hartloff (SPD), Polygone in der Westpfalz** – Nummer 1 der Drucksache 14/2094 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form sind durch die so genannten Polygone die Entwicklungschancen im Bereich der Südwestpfalz behindert?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die möglichen Chancen einer Klage gegen geplante oder bereits ausgewiesene Schutzbereiche um Polygone-Anlagen bei Bann, Pirmasens und Zweibrücken?
3. In welcher Form kann die Landesregierung das Anliegen der Kommunen, die Behinderungen durch Polygone-Schutzbereiche zu mindern, unterstützen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die von der Wehrbereichsverwaltung West beabsichtigten und in einem Fall bereits angeordneten Schutzbereiche für die drei Polygone-Anlagen in Bann, Zweibrücken-Oberauerbach und Pirmasens führen in den davon betroffenen Gebietskörperschaften der Südwestpfalz zu erheblichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf deren kommunale Entwicklung und Planungen.

Der Schutzbereich der Anlage Bann A und Bann B beeinträchtigt die Landkreise Kaiserslautern und Südwestpfalz, die Verbandsgemeinden Landstuhl, Kaiserslautern-Süd und Wallhalben sowie auch die Interessen der Planungsgemeinschaft Südwestpfalz.

Durch die Anlage in Zweibrücken-Oberauerbach ist die Stadt Zweibrücken, besonders mit den Ortsteilen Oberauerbach und Mörsbach und Hofstellen im Außenbereich sowie die Mülldeponie mit einer gewerblichen Müllsortieranlage beeinträchtigt.

Durch die Anlage in Pirmasens sind die Stadt Pirmasens, die Verbandsgemeinden Rodalben und Thaleschweiler-Fröschen sowie mehrere Ortsgemeinden beeinträchtigt.

Durch die Schutzbereichsanordnungen können nicht nur Konversionsprojekte, sondern auch sonstige kommunale Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen massiv beeinträchtigt werden. Dabei sind neben der Erschwerung einer regelgerechten Flugkontrollzone für den Flugplatz Zweibrücken bei allen betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften vor allen Dingen die massiven Einschränkungen im Baubereich zu nennen. Das bedeutet zum Beispiel, dass bestimmte Bauvorhaben nicht mehr genehmigungsfähig wären, weil sie ihrer Art, Höhe oder Ausdehnung nach durch die Schutzbereiche eingeschränkt würden.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Landesregierung beurteilt die Erfolgsaussichten von Klagen gegen den bereits ausgewiesenen Schutzbereich sowie die geplanten Schutzbereiche um Polygone-Anlagen positiv. Das Land Rheinland-Pfalz, das im Unterschied zu den Kommunen keine aktive Klagelegitimation hat, ist bereit, sich an den Kosten für eine Klage bis zu 90 % zu beteiligen. Nötigenfalls soll das Verfahren sogar in Form einer Normenkontrollklage bis zum Bundesverfassungsgericht getragen werden.

In einem ersten Schritt wird die Landesregierung die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag geben, das die Einwirkungsmöglichkeiten von Kommunen und Land auf die Ausweisung von militärischen Schutzbereichen untersucht. Gleichzeitig werden Landesregierung und Kommunen ein Gespräch mit Bundesverteidigungsminister Dr. Struck suchen, um die aus der Errichtung der Polygone-Anlagen resultierenden Beeinträchtigungen deutlicher zu machen. Dabei sollen dem Bundesverteidigungsminister auch die Erwartungen verdeutlicht werden, dass diese Beeinträchtigungen beseitigt werden müssen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, werden die bereits genannten rechtlichen Schritte eingeleitet. Die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften wurden bereits am 31. März 2003 in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck und mir

über diese Unterstützungsmöglichkeiten unterrichtet und haben diese sehr positiv aufgenommen.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Staatsminister, Sie erwähnten, dass das Land bereit ist, die betroffenen Kommunen bei der Klage finanziell zu unterstützen. Können Sie sich vorstellen, dass man diese finanzielle Unterstützung auch privaten Dritten gewähren könnte, die im Vertrauen auf die Möglichkeit der Entwicklung, zum Beispiel in Pirmasens auf der Husterhöhe, Investitionen getätigt haben?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Stretz, darüber müsste im Detail noch gesprochen werden. Darüber ist bislang nicht gesprochen worden, sondern nur über die Unterstützung bei Klagen im kommunalen Bereich.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie bezüglich einer Klage gegen die Schutzbereiche gute Chancen sehen, dass auch das Land bis zu 90 % die Gebietskörperschaften unterstützen wird. Es wird nun aber immer wieder gefordert im Bereich auch bei mir in Bann – das gehört zu meinem Bereich –, dass man die Anlage insgesamt dislozieren soll. Wie beurteilen Sie die Chancen für eine Verlegung der Anlage, die bekanntermaßen bis in den Süd-Elsaß hinunter reicht?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich kann die Chancen dafür nicht in letzter Konsequenz beurteilen, aber das Petikum wird unsererseits vom Grundsatz her unterstützt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund, dass es sich um eine ehemals mobile Anlage handelt, die erst seit 1991 stationär befestigt wurde, frage ich Sie: Liegen

Ihnen Erkenntnisse vor, ob das Verteidigungsministerium bereits andere Standorte prüft?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Solche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bis zur Stunde nicht vor. Ich kann mir aber meinerseits vorstellen, dass in den Gesprächen, die geführt werden sollen, gegebenenfalls auch solche Alternativen zur Sprache kommen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, habe ich die öffentliche Diskussion richtig im Kopf, dass die Diskussion damit begonnen hat, dass Windkrafträder in dem damals vorhandenen Schutzbereich aufgestellt wurden und die Wehrbereichsverwaltung es offensichtlich versäumt hat, rechtzeitig ihre Bedenken – so sage ich es einmal unjuristisch – geltend zu machen und es daraufhin bei der Ausweisung des neuen Schutzbereichs zu Kommunikationsstörungen kam und es auch die SGD SÜD – Sie haben auch in mehreren Kleinen Anfragen Ihre Einschätzung abgegeben – nicht geschafft hat, einen Prozess zustande zu bringen, bei dem die Bedenken mit der Wehrbereichsverwaltung, mit den Kommunen und auch mit dem Land rechtzeitig hätten geklärt werden können? Das Land ist wohl der Verhandlungspartner bei der Bundesregierung, wenn es um diese Angelegenheiten geht.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, einen Prozess kann man nur dann in Gang setzen, wenn die Gesprächspartner, die dazu benötigt werden, hierzu auch bereit sind. Diese Bereitschaft, obwohl dies auch schriftlich an die betreffenden Stellen herangetragen worden ist, ist bis zur Stunde nicht vorhanden.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich habe eine Nachfrage: Bei wem ist diese Bereitschaft nicht vorhanden? Sie sind doch – das habe ich doch richtig verstanden – der Ansprechpartner und in dieser Frage auch der Vertreter der Kommunen, der dann diese Kommunen auch in diese Entscheidungsfindung mit einbezieht? Wieso ist das nicht gelaufen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, das Innenministerium hat sich schriftlich mit der Wehrbereichsverwaltung West in Verbindung gesetzt und diese Gespräche angeregt, und zwar vorgeschlagen, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd diese Gespräche mit allen

Beteiligten führen sollte. Daraufhin gab es bis zur Stunde keine positive Resonanz.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, ist schon einmal geprüft worden, ob es auch eine Kündigungsmöglichkeit für diese Verträge gibt, nach denen die Polygone dort errichtet wurden?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das ist bis zur Stunde nicht geprüft worden. Ich sehe diese Möglichkeit vom Grundsatz her nicht. Aber wir können der Frage gern noch einmal nachgehen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich will noch einmal eine Frage hinsichtlich des Ausgangspunkts dieser Diskussion stellen, und zwar bezogen auf die Windkraftträder und dass die Wehrbereichsverwaltung offensichtlich etwas „verschlafen“ hat.

Ich will noch einmal darauf abheben, ob dies wirklich nötig war. Ich wohne zwei oder drei Kilometer Luftlinie von dieser Einrichtung. Es ist keine Fluglärm Diskussion durch diese Flugzeuge, die da fliegen, oder sonst etwas, sondern es ist eine rein verwaltungsmäßige Geschichte. Warum hat man das nicht zu einem früheren Zeitpunkt klären können? Das Ding steht seit 50 Jahren. Es hat noch niemanden gestört. Jetzt gibt es einen solchen Aufstand darüber. Mir ist das irgendwo nicht nachvollziehbar.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, der Aufstand ist sicherlich nachvollziehbar. Ich habe versucht, in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage dies deutlich zu machen. Im Gegenteil. Es ist sogar so, dass der Bund sich irgendwo selbst konterkariert; denn auf der einen Seite werden Mittel gegeben – beispielsweise in Pirmasens sind schon Mittel geflossen –, um die Konversion voranzubringen. Auf der anderen Seite wird durch eine solche Maßnahme die Konversion überhaupt nicht ermöglicht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

So sieht die Sache konkret aus.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, kann man schon absehen, wann etwa ein Gutachten vorliegen wird; denn die Fragen, die auch Abgeordnete Frau Kohnle-Gros angesprochen hat, sollen in dem Gutachten geklärt werden?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann jetzt noch keinen Termin nennen, bis wann das Gutachten vorliegen soll. Wir waren am 31. März zusammen. Heute schreiben wir den 4. April. Wir waren uns in diesen Gesprächen einig, dass wir wirklich fundierte Gutachten brauchen, das heißt, zum einen von einem ausgewiesenen Fachmann, der sich in Luftfahrtverkehrsrecht auskennt, und zum Zweiten von einem Fachmann, der sich im kommunalen Planungsrecht auskennt. Wir haben auch vereinbart, dass wir zwei, drei Beispiele untersuchen wollen, was durch die Polygone verhindert würde, weil wir natürlich gemeinsam den Erfolg wollen. Insoweit braucht das seine Zeit, bis ein solches Gutachten vorliegt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatsminister, die Anlage beruht auf einem Memorandum of understanding aus dem Jahr 1980 zwischen den USA, Frankreich und Deutschland. Die Anlage war in der Bevölkerung nicht besonders wahrgenommen worden. Erst mit der Errichtung von drei Windkraftanlagen auf der Gemarkung Oberarnbach in unmittelbarer Nähe von PCC-Bann ist jetzt durch die Gemeinde Queidersbach Virulenz in die Diskussion gekommen, die dann ihrerseits gleichermaßen einen Windpark ausweisen wollte. Dann kam es zu diesem Schutzbereich. Meine Frage zu den Schutzbereichen: Stimmen Sie mir zu, dass bei der Anordnung der Schutzbereiche dilettantisch vorgegangen worden ist?

Ich will das an einem Beispiel erklären. Wir hatten eine Versammlung im PCC-Bann mit einem Vertreter der Wehrbereichsverwaltung West, Wiesbaden, der dort einen Stand des Verfahrens vortrug, der zu diesem Zeitpunkt keine Gültigkeit hatte.

Wie gesagt, das Schlimme daran ist, dass die Wehrbereichsverwaltung diese Dinge in nicht vertretbarer Weise eskaliert hat. Stimmen Sie mir da zu?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich möchte mich jetzt nicht an der Diskussion über Ursache und Wirkung beteiligen. Ich möchte mich vielmehr mit dem auseinander setzen, was Realität geworden ist. Da ist es sicher unser gemeinsames Bemühen, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die betroffenen Kommunen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden.

Präsident Grimm:

Mit Blick auf die Uhr lasse ich jetzt noch eine Frage zu.
Frau Grüztmacher, bitte schön.

Abg. Frau Grüztmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, in Bezug auf die Frage, die Herr Dr. Altherr gestellt hat: Sie haben in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage mitgeteilt, dass es nicht nötig war, zum Beispiel eine Betriebserlaubnis für den Betrieb der Einrichtung zu haben und es auch nicht vorgeschrieben war, die Gemeinden und die Landkreise zu beteiligen. Liegt dies daran, dass für die Errichtung militärischer Einrichtungen andere Gesetze und Richtlinien gelten als für zivile Einrichtungen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, das ist zutreffend.

Präsident Grimm:

Ich stelle fest, dass die Mündliche Anfrage beantwortet ist.

Herr Minister, vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Hörter (CDU), Kriminalitätsentwicklung in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 14/2094 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. War im Januar und Februar ein weiterer Kriminalitätsanstieg im Vergleich zu den entsprechenden Vormonaten des vergangenen Jahres zu verzeichnen, nachdem es schon über den Gesamtzeitraum 2002 zu einem Zuwachs von über sieben Prozent kam, und wie stellt sich diese Entwicklung in absoluten und prozentualen Zahlen dar?
2. In welchen Deliktgruppen waren die höchsten Steigerungsraten zu verzeichnen?
3. Wie stellte sich das Verhältnis der Fallzahlen und der einsatzfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten im Jahr 1991 dar und wie sieht dieses Verhältnis heute aus?

Es antwortet Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hörter wie folgt beantworten:

Statistiken, die sich nur auf einen begrenzten Zeitraum beziehen, sind allenfalls Momentaufnahmen. Eine solide Grundlage, um verlässliche Aussagen zu machen oder daraus gar Rückschlüsse zu ziehen, liegt damit aber nicht vor. Daran möchte ich mich auch nicht beteiligen; denn es ist nichts anderes, als den Versuch zu unternehmen, weiterhin Angst zu verbreiten.

Meine Aussagen genereller Natur betreffen insbesondere die polizeiliche Kriminalstatistik.

Die Kriminalstatistik – das wissen Sie so gut wie ich – ist einer Vielzahl von nicht vorhersehbaren Einflussgrößen ausgesetzt. Ich nenne beispielhaft Sammelverfahren und Straftatenserien oder das Anzeigeverhalten unserer Mitbürger. All das kann sich nachhaltig auf Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Häufigkeitszahlen auswirken.

Hierdurch werden im Lauf eines Jahres die statistischen Ergebnisse oft deutlich verändert. Die Veröffentlichung von zeitlich eingeschränkten Statistiken ist deshalb weder für die Öffentlichkeit noch im politischen Raum von einem sachlichen Wert.

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann bemühe ich gern die Innenministerkonferenz.

Anlässlich der letzten Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Dezember 2002 wurde die Problematik einer Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik für das jeweilige Halbjahr erörtert. Wir sprechen jetzt hier über zwei Monate.

Aus den von mir aufgezeigten Gründen wurde gemeinsam und einstimmig vereinbart, es bei einer jährlichen Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik zu belassen. Daran möchte ich mich halten, weswegen ich die Fragen 1 und 2 nicht konkret beantworten kann.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage zu Frage 3 wie folgt:

Aus Gründen der Vergleichbarkeit habe ich den Zahlen des Jahres 1991 die des Jahres 2002 gegenübergestellt.

1991 betrug das Personal-Ist, also die Zahl der tatsächlich besetzten Planstellen in der rheinland-pfälzischen Polizei, 8.481 Polizeibeamtinnen und -beamte. 2002 waren es 8.948 Polizeibeamtinnen und -beamte.

Im Jahr 1991 hat die rheinland-pfälzische Polizei 212.383 Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Im Jahr 2002 waren es 280.795 Straftaten. Diese Entwicklung ist im Übrigen – wie Ihnen bekannt ist – bundesweit kein Einzelfall.

Gerade im vergangenen Jahr ist die Zahl der erfaßten Straftaten in elf weiteren Bundesländern gleichfalls mehr oder weniger angestiegen.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Minister, losgelöst von der Frage, ob man Ihre Auffassung in Bezug auf Ihre Ausführungen zu Frage 1 und 2 teilen kann, frage ich: Wann wird mit der Vorlage der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2002 zu rechnen sein,

(Pörksen, SPD: Montag!)

nachdem die Statistik für das Jahr 2001 im Februar des Jahres 2002 vorgelegt wurde?

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Welchen Grund gibt es dafür, dass wir in diesem Jahr mit einer mindestens 6-wöchigen Verspätung der Vorlage der Kriminalitätsstatistik zu rechnen haben?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Hörter, diese Frage hätten Sie sich selbst beantworten können.

(Dr. Weiland, CDU: Die Frage ist, ob Sie sie beantworten können!)

Zum einen ist bekannt – das nicht erst seit heute –, dass die Kriminalitätsstatistik am kommenden Montag der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Zum anderen habe ich in der entsprechenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ausführlich zu dieser Frage Stellung genommen. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir in diesem Jahr später dran sind.

Wenn Sie sich die Vorlagedaten der vergangenen zwölf Jahre und aus der Zeit davor anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Kriminalitätsstatistiken immer zu unterschiedlichen Zeiten vorgestellt worden sind. In diesem Jahr lag das unter anderem an der Umstellung bei der Statistik, die vorgenommen worden ist. Ich habe Ihnen das, was zum Zeitpunkt der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mitgeteilt werden konnte, auch schriftlich dargelegt. Genauso gut hätte ich Sie darauf hinweisen können, dass die Kriminalitätsstatistik erst am 7. April der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Ich denke, dass wir nichts zu verbergen haben. Das ist auch dadurch deutlich geworden, dass diese Vorlage den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister Zuber, würden Sie uns zugestehen, dass wir etwas Ähnliches machen, was Sie seit Jahren machen, nämlich die Zahlen in dem Sinne interpretieren, dass wir Kritik anmelden, wie Sie es vorgegeben haben. Sie haben Ihre Behauptung, Rheinland-Pfalz sei das sicherste Bundesland, immer an der Aufklärungsquote festgemacht. Wir sehen durchaus Punkte, die von Sachverständigen belegt werden – – –

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

– Ich habe mit einer Frage begonnen. Hören Sie richtig zu.

Würden Sie im Übrigen einem ehemaligen Polizeipräsidenten, der in der vergangenen Woche in der GdP-Zeitung etwas zu dieser Frage veröffentlicht hat, zustimmen, dass die Kriminalitätsstatistik natürlich nur ein „Fiebermesser mit erheblicher Indikationswirkung“ ist und deswegen Statistiken, die sich auf einen Monat beziehen, Aussagekraft besitzen, auch wenn man sie auf das Jahr gesehen wieder verändert?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, diese Auffassung teile ich nicht. Die Gründe dafür sind bereits deutlich geworden. Wenn beispielsweise in einem ganz bestimmten Deliktbereich in einem Monat eine extrem hohe Fallzahl auftritt, dann steht das überhaupt nicht im Zusammenhang damit, dass darauf polizeilicherseits entsprechend reagiert wird. Das ist völlig klar.

Im Übrigen betone ich noch einmal, dass auch vor dem Hintergrund der Kriminalitätsstatistik des Jahres 2002 die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer nach wie vor in einem sicheren Bundesland leben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Würden Sie mir nicht Recht geben wollen, dass – – –

(Zurufe von der SPD: Nein!)

– Ihr wisst doch gar nicht, ob er etwas anderes sagen will. Vielleicht ist er viel klüger als Ihr.

Geben Sie mir Recht, wenn ich behaupte, dass eine Statistik, die sich auf ein Jahr bezieht, genauso zu relati-

vieren ist wie eine Statistik, die sich auf einen Monat bezieht?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Es ist sicherlich ein gewaltiger Unterschied, ob eine Kriminalitätsstatistik für einen Monat oder für ein Jahr vorliegt, weil von einem ganz anderen Zeitraum ausgegangen wird. Natürlich ergeben sich ganz bestimmte Tendenzen erst dann, wenn eine mehrjährige Statistik vorliegt,

(Itzek, SPD: Wie der Wetterbericht!)

wenn ganz bestimmte Entwicklungen anhand einer mehrjährigen Statistik nachvollzogen werden können und gegebenenfalls die notwendigen Rückschlüsse daraus gezogen werden können. Auch in anderen Bereichen wird deutlich, dass eine Statistik über einen Monat oder über zwei Monate einen völlig falschen Eindruck vermitteln kann.

Wenn wir uns beispielsweise bei der wirtschaftlichen Prognose oder bei der Steuerschätzung, die vorgenommen worden ist, ausschließlich – das ist gestern Gegenstand der Debatte gewesen – auf eine einen kurzen Zeitraum umfassende Statistik berufen würden, dann könnten wir auch in anderen Bereichen zu falschen Rückschlüssen kommen. Deshalb bleiben wir dabei. Nicht umsonst haben sich die 16 Innenminister und -senatoren der Länder dahin gehend einmütig verständigt, dass es bei dieser Einjahresstatistik bleibt und nicht Zwischenergebnisse mitgeteilt werden, aus denen falsche Rückschlüsse gezogen werden könnten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, können Sie aufgrund Ihrer Erkenntnisse und Ihres Wissenstands dem hohen Haus bestätigen, dass in den beiden ersten Monaten des Jahres 2003 tatsächlich eine erhebliche Steigerung der Straftaten in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen ist?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Bischel, in diesem Zusammenhang kann ich dem hohen Haus überhaupt nichts bestätigen, weil ich mich an die Beschlüsse, die die Innenministerkonferenz gemeinsam gefasst hat, halte.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Staatsminister, Sie haben betont, dass die Innenministerkonferenz beschlossen habe, aus den Gründen, die Sie dargelegt haben, keine Monats- bzw. Halbjahresstatistiken vorzulegen. Ist Ihnen bekannt, dass irgendein Bundesland von diesem Beschluss inzwischen abgewichen ist?

Sie haben aufgezeigt, dass sich die Zahl der Polizistinnen und Polizisten von 1991 bis 2002 erhöht hat. Können Sie auch etwas über die Aufklärungsquote in diesem Zeitraum sagen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich kenne kein Bundesland, dass von diesem Beschluss abgewichen ist.

Die Aufklärungsquote ist von knapp 50 % auf knapp 57 % im genannten Zeitraum gestiegen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Innenminister, ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz höher zu bewerten als Ihre verfassungsmäßige Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich habe dafür zu sorgen, dass in der Bevölkerung nicht unnötigerweise Angst und Hysterie verbreitet wird. In diesem Zusammenhang würde es ein völlig falsches Bild geben, wenn ich Monatszahlen oder Zweimonatszahlen bekannt geben würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Innenminister, Ihnen ist doch sicher bewußt, dass Sie sich mit diesen Dingen an der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament, die durch die Verfassung garantiert ist, nicht vorbeimogeln können.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Es will sich niemand vorbeimogeln. Ich habe einen Eid geschworen, dass ich im Interesse der rheinland-pfälzischen Bevölkerung für deren Wohl verantwortlich

bin. Das ist für mich zunächst einmal die Prämisse, an die ich mich halte.

Im Übrigen steht es Ihnen und Ihrer Fraktion frei, die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass dann, wenn Sie vom Beschluss der Innenministerkonferenz abweichen würden, wir jeden Monat die gleichen Fragen auf dem Tisch liegen hätten?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Diese Auffassung teile ich. Im Übrigen stellt sich dann wirklich die Frage, was das im Endeffekt bringen soll. Wir haben jetzt über ein Ergebnis von Januar und Februar gesprochen. Wir würden dann demnächst über ein Ergebnis vom Juni sprechen. Demnächst würde gefragt, wie die Entwicklung in der vergangenen Woche war usw. Ich halte mich an das, was die Innenministerkonferenz beschlossen hat.

Präsident Grimm:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Humanitäre Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus dem Irak** – Nummer 3 der Drucksache 14/2094 – betreffend, auf.

Frau Grützmaker, bitte schön.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorbereitungen hat die Landesregierung getroffen, um sich an humanitären Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge bzw. für vom Krieg betroffene Menschen zu beteiligen?
2. Wie arbeitet die Landesregierung mit Hilfsorganisationen wie z. B. dem Roten Kreuz oder dem THW zusammen, und in welcher Form plant sie, diese Organisationen bei einem eventuellen Hilfseinsatz in Zusammenhang mit dem Irakkrieg zu unterstützen?
3. Hat die Landesregierung Vorkehrungen getroffen für eine eventuelle Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grützmaker wie folgt beantworten:

Für humanitäre Hilfeleistungen, unter anderem auch bei Katastrophen oder bei Flüchtlingsströmen aufgrund von bewaffneten Konflikten im Ausland, ist grundsätzlich die Bundesregierung zuständig.

Die Bundesregierung setzt sich sodann mit den Bundesverbänden der Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ins Benehmen, um das Weitere zu veranlassen. Auf diesem Stand werden selbstverständlich auch die Landesvertretungen der Sanitätsorganisationen – der Hilfsorganisationen ganz generell – in die Arbeit mit eingebunden.

Vom Grundsatz her ist die Landesregierung selbstverständlich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten humanitäre Hilfe zu leisten. Ein entsprechendes Ersuchen der Bundesregierung ist bisher jedoch noch nicht an das Land Rheinland-Pfalz herangetragen worden.

Einzelaktionen der Bundesländer sind weder sinnvoll noch nutzbringend. Maßnahmen, gleich welcher Art, müssen vorher mit dem Bund abgestimmt worden sein.

Eine humanitäre Hilfeleistung für die Menschen im Irak muss in die nationale und internationale Gesamtkonzeption eingebettet sein. Der Zeitpunkt ist dafür wohl noch nicht gekommen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Konkrete Vorbereitungen hat die Landesregierung bisher nicht getroffen. Jedoch stehen insbesondere für Betreuungsmaßnahmen die Schnelleinsatzgruppen der Betreuung der Landkreise und der kreisfreien Städte, der im rheinhessischen Sprendlingen stationierte Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes und das Katastrophenschutzzentrum des Malteser-Hilfsdiensts in Trier-Irsch für derartige Hilfsmaßnahmen zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die Landesregierung arbeitet seit jeher sehr eng und vertrauensvoll mit sämtlichen Hilfsorganisationen im Land Rheinland-Pfalz zusammen. Da, wie bereits geschildert, noch keine Anforderung seitens der Bundesregierung vorliegt, können derzeit zur möglichen Organisation einer Unterstützungsleistung naturgemäß keine Angaben gemacht werden. Sie wissen aber vor dem Hintergrund der Praxis der vergangenen Jahre, dass wir natürlich über entsprechende Erfahrungen verfügen.

Zu Frage 3: Bisher kamen Flüchtlinge aus dem Irak lediglich als Asylbegehrende nach Rheinland-Pfalz. Bereits seit vielen Jahren zählt der Irak zu den Herkunftsländern.

Eine Aufnahme der Asylbegehrenden – auch der aus dem Irak – erfolgt in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier. Danach werden die Personen nach den Regelungen des Landesaufnahmegesetzes auf die Kommunen verteilt.

Sollte der Bund bezüglich einer Aufnahme von irakischen Flüchtlingen im Rahmen der Regelung der §§ 32 oder 32 a des Ausländergesetzes auf die Länder zu kommen, werden die notwendigen Vorkehrungen hierfür getroffen werden. Ich verweise auf die Ihnen bekannten Beispiele aus der Vergangenheit.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Familienangehörige von in Rheinland-Pfalz bereits lebenden Irakern unbürokratisch aufgenommen werden? Das ist schließlich meistens der Fluchtweg, der gesucht wird.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Grützmaker, ich gehe davon aus, dass wir uns in der nächsten Telefonschaltkonferenz der Innenminister über diesen Punkt unterhalten werden. Dann warte ich auch auf eine entsprechende Anregung des Bundesinnenministers.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Können Sie uns sagen, wann diese Konferenz sein wird?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Die Telefonschaltkonferenz wird in der Woche nach Ostern stattfinden.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass abgelehnte irakische Asylbewerberinnen eine Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen erhalten?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Dafür wird sich die Landesregierung derzeit nicht einsetzen. Ich sehe derzeit auch noch keinen Grund dafür. Man muss die allgemeine Entwicklung im Irak abwarten, bevor man diesbezüglich weitergehende Entscheidungen trifft.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel (CDU), Konnexitätsprinzip** – Nummer 4 der Drucksache 14/2094 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

In der letzten Sitzung der Enquete-Kommission „Kommunen“ haben alle dort vertretenen Parteien die Notwendigkeit des Konnexitätsprinzips grundsätzlich eingesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, das Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufzunehmen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, das Land auch bei Zusatzbelastungen der Kommunen durch entsprechende Gesetze und Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes in die Pflicht zu nehmen, da allein das Land über den Bundesrat bei entsprechenden Entscheidungen mitwirken bzw. auf diese einwirken kann?
3. Ist die Landesregierung bereit, ihrerseits eine Initiative zu ergreifen mit dem Ziel, das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufzunehmen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3: Bei der Finanzgarantie zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Artikel 49 Abs. 5 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung handelt es sich – wie bekannt – um ein rein „monistisches“ Finanzierungsmodell. Das bedeutet, dass den kommunalen Gebietskörperschaften ohne weitere Unterscheidung nach unterschiedlichen Aufgabenarten eine für die kommunale Aufgabenerfüllung insgesamt ausreichende Finanzausstattung gewährleistet wird. Die Landesverfassung geht also vom Grundsatz der einheitlichen Aufgabenerfüllung und der einheitlichen Ausgleichsleistung aus.

Demgegenüber liegt den Finanzgarantien der übrigen Flächenländer bei unterschiedlichen Ausgestaltungen im Detail ein so genanntes dualistisches Finanzierungsmodell zugrunde. Bei einer dualistischen Finanzgarantie tritt neben das quantitative Element einer insgesamt ausreichenden Finanzausstattung wie in Rheinland-Pfalz ein zweites aufgabenbezogenes Element, nämlich ein Kostendeckungsprinzip für den Fall staatlicher Aufgabenübertragung, also das so genannte Konnexitätsprinzip.

In der Vergangenheit wurde die Aufnahme des Konnexitätsprinzips auch in die rheinland-pfälzische Landesverfassung mehrfach diskutiert. So hat der Kommunale Rat dem Landtag in seiner Sitzung am 7. April 1997 empfohlen, die Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ mit der Forderung zu befassen, das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung zu verankern.

In ihrer Sitzung vom 15. Juni 1998 lehnte die Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung jedoch ab und empfahl statt dessen, die Begründungspflicht für Gesetzentwürfe gemäß § 50 der Geschäftsordnung des Landtags – heute § 51 GOLT – im Hinblick auf die Kosten für die Kommunen zu erweitern. Diese Empfehlung wurde bezüglich der Gesetzentwürfe der Landesregierung inzwischen umgesetzt.

In Übereinstimmung mit der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ hat auch der Ministerrat seinerzeit für die vom Kommunalen Rat vorgeschlagene verfassungsrechtliche Normierung des Konnexitätsprinzips keinen Handlungsbedarf gesehen.

Sollte die Enquete-Kommission „Kommunen“ zu einer von der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ abweichenden Empfehlung gelangen, wird sich das Kabinett neuerlich mit der Thematik befassen. Nach dem Einsetzungsbeschluss vom 20. Juni 2002 erstattet die Enquete-Kommission „Kommunen“ dem Landtag einen Bericht, der gegebenenfalls auch Vorschläge zur Änderung des Landesrechts enthalten soll. Die Enquete-Kommission kann zu einzelnen Fragen auch Zwischenberichte erstatten.

In der fünften Sitzung der Enquete-Kommission „Kommunen“ am 31. März 2003 stand das Thema Konnexitätsprinzip auf der Tagesordnung. Eine Beschlussfassung der Enquete-Kommission zu dieser Problematik ist nicht erfolgt. Vielmehr wurde vereinbart, den Punkt in der nächsten Sitzung am 19. Mai 2003 neuerlich aufzurufen, um das weitere Vorgehen hierzu festzulegen.

Die Landesregierung hält es schon aus Respekt vor der Arbeit der Enquete-Kommission für angezeigt, so lange keine neuerlichen Beurteilungen und Festlegungen zum Konnexitätsprinzip vorzunehmen, bis die Kommission die Erörterung des Themas abgeschlossen und ihr Ergebnis in Form eines Berichts an den Landtag vorgelegt hat.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Minister, kann ich nach Ihren Ausführungen davon ausgehen, dass bei einer positiven abschließenden Behandlung des Themas in der Enquete-Kommission die Konnexität vorgeschlagen wird und die Landesregierung dem zustimmt?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Schnabel, Sie können aus meinen Ausführungen entnehmen, dass sich in dem Fall die Landesregierung damit befassen wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Staatsminister Zuber, Sie haben am Ende Ihrer Antwort das Richtige gesagt. Für mich als Neuling, nicht nur in diesem hohen Hause, sondern auch in der Enquete-Kommission, stellt sich die Frage, ob es üblich ist, aus einer laufenden Enquete-Kommission heraus – wie Sie es richtig gesagt haben – ohne Beschlussempfehlung das Thema per Fragestunde oder möglicherweise in Zukunft auch bei anderen Themen in Aktuellen Stunden zu behandeln? Ich vertrete die Meinung, dass sich dann eine Enquete-Kommission erübrigen würde. Ist es üblich, dass aus einer Enquete-Kommission heraus ohne Beschlussempfehlung die Punkte im Parlament behandelt werden?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Hohn, das ist nicht üblich. Ich kann eine lange Wegstrecke des rheinland-pfälzischen Landtags überblicken, beginnend im Jahr 1971. Es ist auch nicht sinnvoll, das so zu tun. Man sollte abwarten, bis der Abschlussbericht vorliegt. Die Landesregierung wird sich mit den Punkten auseinander setzen, von denen sie unmittelbar betroffen ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, unabhängig von den Zwängen der Kabinettsdisziplin darf ich Sie fragen: Wie werden Sie sich entscheiden? Werden Sie für die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung oder dagegen sein?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das Entscheidende – ich wiederhole das, was der Herr Ministerpräsident gestern in der Debatte über den Nachtragshaushalt gesagt hat – ist das Vertrauensverhältnis, das zwischen Kommunen und Land besteht. Das ist wichtig und bedeutsam. Im Übrigen werde ich meine Entscheidung zum gegebenen Zeitpunkt genauso treffen wie meine Kolleginnen und Kollegen im Kabinett.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, dass man Konnexität auch dann anwenden kann, wenn sie nicht in der Verfassung steht?

Meine nächste Frage bezieht sich auf die Frage zwei in der Mündlichen Anfrage. Ist Ihnen bekannt, dass kein einziges Bundesland von den acht Bundesländern, die das Konnexitätsprinzip in ihrer Verfassung haben, diesen Punkt mit aufgenommen hat?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das ist mir beides bekannt. Das, was insbesondere von der EU auf die Kommunen zukommt, müsste erst in die richtige Form gebracht werden. Angesprochen ist der Punkt, wenn auch vergleichbare Regelungen in allen Bundesländern vorhanden wären. Das ist nicht der Fall. Sie haben darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen will ich – ich habe es verschiedentlich in der Vergangenheit gesagt – darauf hinweisen, dass Konnexitätsprinzip und Konnexitätsprinzip zweierlei sind. Wenn man sich die einzelnen gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern anschaut, ist teilweise das Papier geduldig; denn entscheidend ist, was dabei herauskommt und wie das, was gesetzlich verankert, auch in die Tat umgesetzt wird.

Ich wiederhole noch einmal: Es ist wichtig, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen besteht. Mit dem gestern verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan ist deutlich geworden, dass wir sehr wohl die Situation der Kommunen sehen und versuchen, im Rahmen des uns Möglichen für die Kommunen entsprechend finanziell einzustehen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Innenminister, das ist genau der Punkt. Das wird in der Frage, was die Konnexität bringt, immer wieder verwässert. Der Ministerpräsident hat vor kurzem ähnliche Ausführungen wie Sie gemacht.

Ich frage Sie: Sind Sie mit mir einig, dass bei Streitfällen, die die Kommunen und das Land über Fragen der Konnexität haben, die Kommunen in jedem Fall bei Rechtsangelegenheiten in dieser Frage gestärkt werden und am Ende, wenn es zum Verfassungsgerichtshof geht, die Frage eine entscheidende Rolle spielt, ob Konnexität in der Verfassung steht oder nicht?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Schnabel, ich habe etwas dagegen – das passiert in der Politik viel zu häufig –, dass Gerichte anstelle der Politik entscheiden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bin der Auffassung, dass wir als Politikerinnen und Politiker selbst in der Lage sein müssen, die anstehenden Probleme zu lösen. Ich habe kein Interesse daran, dass vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips permanent solche Streitigkeiten vor Gericht ausgetragen werden. Das kann nicht in unserem gemeinsamen Interesse sein.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Innenminister, wissen Sie, dass in den letzten vier Jahren, in denen das Konnexitätsprinzip in den unterschiedlichsten Bundesländern eingeführt wurde, die wenigsten Verfahren vor Gericht ausgetragen wurden?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das schließt das, was ich gesagt habe, nicht aus.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, interpretiere ich Sie richtig, dass Sie im Grundsatz sagen, ich bin für Konnexität, aber zurzeit

können wir uns das finanziell als Land Rheinland-Pfalz leider nicht leisten?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Schmitt, für Sie sage ich es jetzt zum dritten Mal. Wir werden uns bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Enquete-Kommission entsprechende Beschlüsse gefasst und ihren Bericht dem Landtag vorgelegt hat, mit all den Vorschlägen befassen, zu denen die Landesregierung einen Beitrag leisten kann. Zu dem Zeitpunkt werden wir auch die Frage der verfassungsrechtlichen Verankerung des Konnexitätsprinzips entscheiden.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr lasse ich noch eine Zusatzfrage zu. Bitte, Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Staatsminister, trifft es zu, dass in den Bundesländern, die das stringente Konnexitätsprinzip haben, die Kommunen in gleicher Weise über die Lasten und unzureichende Finanzausstattung stöhnen wie in anderen Ländern?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe nichts Gegenteiliges gehört, Herr Abgeordneter Pörksen.

(Pörksen, SPD: Auch nicht!)

Das Klagelied ist bundesweit, wobei insbesondere die Frage eine Rolle spielt, die Sie vorhin in Ihrer ersten Zwischenfrage angesprochen haben.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Damen und Herren des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer Wittlich und Elternkreis behinderter Kinder sowie Schülerinnen und Schüler der Schiller-Schule Zweibrücken und Vertreterinnen und Vertreter des Landesblindenvereins Rheinland-Pfalz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Vorsorge gegen gefährliche Lungenentzündung** – Nummer 5 der Drucksache 14/2094 – betreffend, auf.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass der Vorspann nicht mit verlesen werden muss.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist auch Rheinland-Pfalz durch den neu aufgetretenen SARS-Virus gefährdet und welche Vorsichtsmaßnahmen müssen gegebenenfalls eingeleitet werden?
2. Bei welchen Symptomen sollten Reisende aus den betroffenen Ländern auf eine mögliche SARS-Viruserkrankung untersucht werden?
3. Wird von Reisen, etwa durch das Auswärtige Amt oder andere öffentliche Institutionen, in bestimmte Staaten abgeraten?
4. Welche Vorkehrungen sollten Personen treffen, die in betroffene Staaten reisen wollen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Auernheimer.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Prinzipiell kann SARS – schweres akutes respiratorisches Syndrom oder kurz Atemwegssyndrom – auch in Rheinland-Pfalz auftreten. Besonders gefährdet sind Reisende, die aus dem Epidemiegebiet kommen, insbesondere aus Südchina und Hongkong, und Reisende, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten.

Aktuell ist in Rheinland-Pfalz nicht von einer Gefahr auszugehen. Bei einem Verdachtsfall auf SARS sind die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Diese beziehen sich unter anderem auf die Isolierung des Erkrankten und auf abgestufte Isolierungsmaßnahmen für Kontaktpersonen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit sowie die dem Ministerium nachgeordneten Behörden, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und Landesuntersuchungsamt, entsprechend unterrichtet.

Das Institut für Hygiene und Infektionsschutz in Landau als zuständiges Landeskompetenzzentrum für den Infektionsschutz informiert die regionalen Gesundheitsämter seit dem erstmaligen Auftreten von SARS-Verdachtsfällen in der Bundesrepublik Deutschland fortlaufend über neueste Entwicklungen und fachliche Erkenntnisse.

Des Weiteren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ständig aktualisierte Informationen zu SARS abrufbar.

Zu Frage 2: Ein SARS-Verdacht besteht bei folgenden Symptomen und Umständen: Wenn betroffene Personen

nach dem 1. Februar 2003 erkrankt sind, wenn sie Fieber haben, das höher ist als 38 Grad, und wenn ein oder mehrere respiratorische Symptome wie zum Beispiel Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit auftreten.

Außerdem muss mindestens eine der folgenden Expositionen vorliegen, nämlich enger Kontakt innerhalb von zehn Tagen vor Beginn der Symptome mit einem wahrscheinlichen Fall von SARS oder Aufenthalt innerhalb von zehn Tagen vor Beginn der Symptome in einer Region, aus der Häufungen von SARS berichtet wurden.

Zu Frage 3: Das Auswärtige Amt empfiehlt ebenso wie die Weltgesundheitsorganisation WHO, Reisen, sofern nicht unbedingt notwendig, nach Hongkong und in die südchinesische Provinz Guangdong zu verschieben.

Für diese und andere Ziele weist das Auswärtige Amt darauf hin, dass kranke Personen, auch wenn sie nur Grippe, Schnupfen, Husten, Atemwegserkrankungen, Fieber oder Ähnliches haben, die derzeit in die betroffenen Länder einreisen, den dortigen Quarantänemaßnahmen unterzogen werden können. Deshalb wird allen derart Erkrankten von Reisen in die betroffenen Länder abgeraten.

Dann weist das Auswärtige Amt darauf hin, dass Reisen in Länder bzw. in Städte mit örtlichen Vorkommen von SARS bei engeren Kontakten mit Erkrankten medizinisch oder wegen örtlicher Quarantänemaßnahmen auch reisetechisch problematisch werden können.

Dabei handelt es sich um derzeit folgende Regionen oder Städte: Toronto in Kanada, ganz China mit den Zielen Peking, Hongkong, Shangsi, Guangdong, Taiwan sowie Singapur und Hanoi in Vietnam.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat eine offizielle Empfehlung ausgesprochen, nach der Reisen nach Südchina und Hongkong zu meiden sind. Diese Empfehlung sollten die Bürgerinnen und Bürger beachten.

Medienberichten zufolge hat die Deutsche Post AG zwischenzeitlich als erstes deutsches Unternehmen aufgrund des SARS-Ausbruchs sämtliche Geschäftsreisen nach China, Vietnam, Hongkong und Singapur untersagt.

Zu Frage 4: Personen, die in die betroffenen Gebiete reisen wollen, sollten dort möglichst Ansammlungen von vielen Menschen meiden, da der Verdacht besteht, dass der Erreger über die Atemluft übertragen wird. In zweifelhaften Situationen wird die Anwendung von Nase-Mund-Masken empfohlen. Deren schützende Wirkung ist allerdings nicht nachgewiesen.

Zur Information der Fachöffentlichkeit, aber auch der Bürgerinnen und Bürger hält das Robert-Koch-Institut umfangreiches Material auf seiner Internetseite www.rki.de bereit, das ständig aktualisiert wird. Darüber hinaus wurde dort inzwischen auch eine Telefonhotline eingerichtet, die unter den Rufnummern erreichbar ist, die von uns auf der Homepage des Ministeriums ständig veröffentlicht ist, sodass Bürgerinnen und Bürger diese Telefonnummer verfügbar haben.

Für Informationen zu Reisen in das Ausland besteht die Möglichkeit, sich an das Auswärtige Amt zu wenden, was wir auch dringend empfehlen. Die Telefon- und Faxnummern, von denen ich vorhin gesprochen habe, sowie die Internet- und E-Mail-Adressen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ständig verfügbar.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Staatssekretär, der Leiter des Bernhard-Nocht-Instituts, Professor Dr. Fleischer, geht davon aus, dass in Kürze der Erreger analysiert werden kann. Man vermutet, dass es sich um einen Coronavirus handelt. Liegen Ihnen Informationen vor, dass in Zukunft aktive oder passive Impfungen möglich sein werden?

(Zuruf von der CDU: Kann er gar nicht wissen!)

– Doch, kann er wissen, wenn er das Coronavirus kennt.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, diese Information ist uns bekannt; dennoch besteht zunächst noch kein Anlass, auf das Verfahren zurückzugreifen.

Es ist natürlich möglich, dass die Erkrankung, die auf viele Bereiche eine Auswirkung hat, auch auf den Flugverkehr, auf diese Weise bekämpft werden kann. Dies wäre wünschenswert, weil sie doch deutliche Auswirkungen auch auf das Wirtschaftsgeschehen hat.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatssekretär, mir waren bislang nur vier Kompetenzzentren bezüglich SARS bekannt, und zwar Frankfurt, München, Leipzig und Hamburg. Sie haben vorhin das Kompetenzzentrum Landau erwähnt, das Institut für Hygiene und Infektionsschutz. Mir war bisher nicht bekannt, dass dies als Kompetenzzentrum fungiert.

Meine Frage: Wenn dem so ist, mit welchen Referenzzentren steht dieses Institut in Verbindung?

Zweite Frage: Inwieweit ist das Land Rheinland-Pfalz in der Lage, SARS-Erkrankte „state of the art“ zu behandeln? Das heißt, wie viele Betten stehen derzeit in den entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung?

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Zur Aufgabe des Instituts für Hygiene und Infektionsschutz (IHIS) in Landau habe ich festgestellt, dass es das zuständige Kompetenzzentrum ist. Dies habe ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage nach den Behandlungs- und Untersuchungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz ausgeführt. Es ist nicht der Anspruch gewesen, dass es ein bundesrepublikanisches Kompetenzzentrum sein soll. Es ist aber dessen Aufgabe und auch die Aufgabe des Landesuntersuchungsamts, engen Kontakt mit den Kompetenzzentren und natürlich auch mit dem Robert-Koch-Institut zu halten, sodass sichergestellt ist, dass jederzeit das gesamte Wissen, das verfügbar ist, in Landau vorgehalten wird.

Zu der Frage, wie viele Betten im Augenblick zur Verfügung stehen, kann ich die absolute Zahl nicht nennen. Ich bin aber gern bereit, dies schriftlich nachzureichen. Wie in ähnlichen Fällen, beispielsweise bei der Vorsorge zum Pockenschutz, haben wir zwischenzeitlich mit allen Krankenhäusern sehr engen Kontakt. Ich weise darauf hin, dass die Krankenhäuser der Maximalversorgung jederzeit in der Lage sein müssen, solche Fälle adäquat zu behandeln und damit fachliche Hinweise auch für andere Krankenhäuser zu geben, die ebenfalls verpflichtet sind und Vorsorge dafür getroffen haben, solche Fälle aufzunehmen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Staatssekretär, in der April-Ausgabe des „Ärztelblatts Rheinland-Pfalz“ war zu lesen, dass den Gesundheitsämtern spezielle „Erhebungsinstrumente“ zur Verfügung gestellt wurden, mit denen Verdachtsfälle unverzüglich und systematisch an die Landesstellen und an das Robert-Koch-Institut übermittelt werden können. Welche „Erhebungsinstrumente“ sind das, und was kann man darunter verstehen?

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass solche „Erhebungsinstrumente“ die Informationen des Robert-Koch-Instituts sind und sie außerdem die entsprechenden Hinweise des eigenen Seuchenreferats im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit sind. Ich gehe weiterhin davon aus, dass ein sehr enger Kontakt zwischen Herrn Dr. Bußmann, dem zuständigen Referenten, und den Gesundheitsämtern besteht und damit für die Gesundheitsämter sofort die Möglichkeit besteht, bei den zuvor vorgetragenen Symptomen entsprechend zu handeln. Dies reicht zunächst aus. Es existierten bereits Verdachtsfälle in Rheinland-Pfalz, die sofort untersucht wurden und deren Verlauf dem Ministerium aktuell mitgeteilt worden ist, sodass wir die Möglichkeit gehabt hätten, darüber hinaus Maßnahmen zu veranlassen.

Präsident Grimm:

Ich lasse noch eine Frage zu. Herr Dr. Rosenbauer, bitte.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Staatssekretär, gibt es Erkenntnisse, dass der Bereich um Mainz etwas höher gefährdet ist, da viele Crews vom Frankfurter Flughafen in Hotels in Mainz übernachten? Sind irgendwelche Vorkehrungen getroffen worden?

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, es gibt dazu keine Erkenntnisse in dem Sinne, dass wir einen Grund hätten anzunehmen, dass der Standort Mainz gefährdeter wäre als andere Standorte, die in der Nähe von Flughäfen liegen. Wir haben einen solchen Zusammenhang bisher noch nicht feststellen können. Er ist uns auch noch nicht genannt worden. Aber ich werde diese Anregungen gern aufgreifen und prüfen lassen, da wir wissen, dass Mainz der Hotelstandort für den Frankfurter Flughafen ist.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Die Zukunft der Pflege in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund des aktuellen Finanzierungsdefizits in der gesetzlichen Pflegeversicherung“
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/2097 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuellen Zahlen zur Finanzierung der Pflegeversicherung mit einem laufenden Defizit von 400 Millionen Euro können niemanden glücklich machen. Sie sind ein Alarmzeichen für eine wichtige sozialpolitische Versicherung, die 1995 mit großen Versprechungen an die Bevölkerung und mit noch größeren Erwartungen aus der Bevölkerung heraus angelaufen ist.

(Zurufe der Abg. Dr. Altherr und Kramer, CDU: Mit Ihrer Beteiligung!)

– Mit unserer Beteiligung, ich greife das gern auf, Herr Kollege Kramer und Herr Kollege Dr. Altherr, und darf insbesondere auf die Beteiligung der FDP noch einmal eingehen.

Die Vorschläge, die damals auf dem Tisch lagen, die Pflegeversicherung umlagefinanziert und lohnzusatzkostenrelevant einzurichten, sind schon in den Jahren 1993 und 1994 auf deutlichen Widerstand der FDP gestoßen. Die CDU-Bundestagsfraktion mit dem maßgeblichen Politiker Norbert Blüm hat damals durchgesetzt,

(Kramer, CDU: Lambsdorff hat zugestimmt!)

dass die Pflegeversicherung in der Art und Weise installiert wurde, wie sie installiert ist.

(Beifall der FDP –
Zurufe der Abg. Kramer und
Dr. Altherr, CDU)

Es war die Leistung der FDP, damals durchzusetzen, dass sie zum einen mit 1,7 Lohnprozent gedeckelt wird und sie zum anderen über die Abschaffung des Buß- und Bettages lohnzusatzkostenneutral konstruiert wird. Von daher vielen Dank für den Hinweis.

(Beifall der FDP –
Kramer, CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren, einer der Gründe für die damalige Konstruktion war, dass die Kommunen zwei Drittel der Pflegefälle in der Sozialhilfe hatten. Wir sind auch jetzt leider wieder auf einem Weg, der zwar noch nicht die ursprünglichen Zahlen erreicht, bei dem wir aber von 20 % Sozialhilfefinanzierung inzwischen wieder bei einem Drittel der Sozialhilfefinanzierung für die Kommunen angekommen sind. Auch dies ist ein deutlicher Hinweis über einen kleinlichen Parteienstreit hinaus, uns die Konstruktion der Pflegeversicherung einmal genauer anzuschauen, Herr Kollege Dr. Altherr.

Wir müssen dabei eine Reihe von Fragen klären; denn über die Fehler in der Konstruktion hinaus haben wir ein demographisches Problem, das wir nicht wegdiskutieren können. Wenn wir an der Konstruktion nichts ändern, wird bis zum Jahr 2040 aufgrund einer verschlechterten Demographie und aufgrund der Schwierigkeiten, die sich aus den Lohnzusatzkosten heraus ergeben, und aufgrund der Probleme, die sich aufgrund der Tatsache ergeben haben, dass wir das System sehr stark staatlich kontrolliert und gegängelt aufgebaut haben, als Pflegeleistung entweder quasi nichts mehr zu erwarten sein, oder wir werden diese Lohnzusatzkostenbeschränkung nicht einhalten können.

Ich möchte zu diesem Zeitpunkt der Diskussion gar nicht mit abschließenden Bewertungen auftrumpfen, sondern ich stelle eine Reihe von Fragen. Ich stelle beispielsweise die Frage, ob wir nicht versuchen sollten, aus dieser Lohnzusatzkostenfalle herauszukommen und uns zu überlegen, ob wir tatsächlich umlagefinanziert diese Pflegeversicherung auf Dauer erhalten können, ohne an der grundsätzlichen Notwendigkeit zu deuteln, die nach wie vor besteht, oder ob wir nicht in einem anderen

Verhältnis von Solidarität und Subsidiarität die Ziele der Pflegeversicherung im Auge behalten müssen, aus dem Gefühl und aus dem Wissen heraus, dass Solidarität und Subsidiarität sich gegenseitig bedingen. Das sind keine Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen, sondern es geht nur gemeinsam. Für unsere Fraktion werden wir diese Fragen in naher Zukunft mit dem Ministerium diskutieren in der langfristig angelegten Hoffnung, dass aus Rheinland-Pfalz wie früher sozialpolitische Impulse auf die Bundesebene ausgehen, und mit dem Ziel, die Pflege wieder auf eine sichere Basis zu stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit meinem Beitrag an eine gestrige Äußerung von Frau Kiltz anknüpfen. Herr Dr. Schmitz, es war wieder sehr innovativ. Ich frage mich, worin der Anlass für diese Aktuelle Stunde zu sehen ist.

(Beifall bei der CDU –
Kramer, CDU: Es fehlt ihm
die Erkenntnis! –
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Das, was Sie uns immer vorwerfen, wir würden Bundespolitik betreiben, machen Sie nun selbst und beantragen eine eigene Aktuelle Stunde. Das ist mehr als überraschend.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe das Gefühl, Sie sind von der Diskussion am Dienstagabend inspiriert worden und haben gedacht: Wir haben noch nichts für die Aktuelle Stunde, dann können wir dieses Thema nehmen. Mehr kann ich Ihren Äußerungen nicht entnehmen.

(Kuhn, FDP: Dies vorausgeschickt!
Jetzt zur Sache!)

Wir könnten in der Pflege schon viel weiter sein,

(Kramer, CDU: Wenn die Bremser
nicht wären!)

wenn der neue Umgang mit den Fraktionen untereinander früher gegriffen hätte. Dann hätten Sie schon vielen unserer Anträge zustimmen können, und wir wären schon ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme jetzt noch einmal zur Pflegeversicherung zurück. Herr Dr. Schmitz, Sie haben inhaltlich wenig gesagt.

(Dr. Schmitz, FDP: Herr Dr. Rosenbauer, ich habe mich an Ihnen orientiert! – Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist keine Überraschung!)

– Man muss schon einmal sagen, warum die Situation so ist. Das liegt nicht am System der Pflegeversicherung. Zunächst einmal liegt es daran, dass wir eine hohe Arbeitslosigkeit haben. Hätten wir zwei Millionen weniger Arbeitslose, wäre die Einnahmenseite deutlich besser.

Die Bundesregierung hat die Einnahmenquellen weiter gekürzt, weil sie die Beiträge von Arbeitslosenhilfempfängern drastisch gekürzt hat. Auch dies hat bei der Pflegeversicherung Lücken in die Kassen gerissen. So hat man die Einnahmenseite massiv gekürzt und gleichzeitig die Leistungen ausgeweitet, wofür wir alle sind. Der Hauptpunkt wird natürlich in den nächsten Jahren in der demographischen Entwicklung liegen. Da sind wir uns völlig einig. Das ist aber doch nicht überraschend. Das ist genauso überraschend, wie an jedem 24. Dezember Weihnachten vor der Tür steht. Diese Erkenntnisse sind seit vielen Jahren bekannt.

Wir müssen schon überlegen, wie wir das Problem lösen.

(Kuhn, FDP: Gut!)

– Das ist nur kein Grund für eine Aktuelle Stunde. Wir werden überlegen müssen – es gibt doch verschiedene Vorschläge –, ob man die Pflegeversicherungen und die Krankenversicherungen wieder zusammenlegt. Das kann man aber nicht übers Knie brechen. Sicherlich werden bestimmte Hemmnisse überwunden werden. Es muss aber nur sichergestellt werden, dass die Pflegeleistungen auch weiterhin gegeben sind. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wir müssen uns jedenfalls darüber im Klaren sein, alle die heute über die Pflegeversicherung und über Konstruktionsfehler und alles schimpfen, sollen einmal sagen, wie wir heute stehen würden, wenn wir die Pflegeversicherung nicht hätten. Sie hat vieles abgefangen und in der breiten Fläche in der häuslichen Pflege geholfen. Wir sollten an diesem System unbedingt festhalten und keine Schnellschüsse machen, sondern überlegen, wie wir das Problem der demographischen Entwicklung lösen.

Wir werden einen weiteren Punkt bekommen. Wenn das DRG-System eingeführt wird, wird die Pflege sich völlig verändern, wird noch mehr auf die Pflegekassen zu kommen. Dafür haben wir noch keine Antwort. Darum müssen wir uns inständig bemühen. Vielleicht wird es in Zukunft hier und da einmal möglich sein, dass man guten Vorschlägen der CDU sofort folgen kann und nicht erst später, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Pflegeversicherung geht schon etwas länger. 1975 gab es einen ersten Entwurf der Arbeiterwohlfahrt für die Pflegeversicherung. Seitdem diskutieren wir.

Seit 1990 waren sich alle Beteiligten einig, dass die Pflegeversicherung kommen müsse. 1994 kam das Gesetz. Herr Blüm und sein späterer Staatssekretär Jung haben sehr stark vertreten, dass es in die Richtung Versicherungslösung geht.

Wir haben die Pflegeversicherung 1995 eingeführt, 1996 auch im stationären Bereich. Seitdem gibt es natürlich eine Diskussion über viele Dinge. Es gibt eine kritische Begleitung, die bereits in den ersten Jahren einige Dinge deutlich gemacht hat. Ich möchte das, was der vierte Altenbericht 2002 gesagt hat, erwähnen, das es auf den Punkt bringt: An der Pflegeversicherung wird einmal die enge Begrenzung und Verrichtungsbezogenheit kritisiert; reine Beaufsichtigung außerhalb der beschriebenen Verrichtungen ist bisher nicht als Pflegeleistung anerkannt worden. Das Pflegeleistungsergänzungsgesetz aus dem vergangenen Jahr hat in diesem Punkt allerdings einen ersten Einstieg in eine zukünftige Entwicklung gestartet.

Die Pflegebedürftigkeit oder ihre Definition sind auch nach der Kritik der Fachleute zu sehr an der Mobilität und zu wenig an der Kognitivität orientiert. Dies führt zu Sicherheitsdefiziten bei der Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

Des Weiteren lief die Kritik über das relativ unklare Verhältnis zur Behandlungspflege und zur häuslichen Krankenpflege. In diesem Punkt gibt es allerdings auch Überlegungen, dies zu ändern.

Seehofer hat bereits in einer ersten Würdigung, einer Fünfjahreskritik, gesagt, dass das Ziel, soweit wie möglich von der Sozialhilfe abzukoppeln, zwar auf der einen Seite erfüllt war, dass es aber von Anfang an ein Mißverständnis gab. Ich glaube, das ist eines der großen Probleme der Pflegeversicherung, dass man gedacht, nicht gesagt, aber gedacht hat, dass man die finanziellen Probleme der Pflege auf Dauer und vor allem auch im Sinn der Kommunen lösen würde. Das war nicht immer der Fall.

Die derzeitige finanzielle Situation ist zunächst einmal nicht erschreckend. Wir haben bei einem Jahresumsatz von etwa 15 Milliarden Euro eine Reserve, die nicht weit von einer halben Milliarde Euro weg ist. Überschüsse aus der Anfangsphase sind also zu einem Teil noch vorhanden. Wir sehen aber, dass eine Weiterentwicklung kommt, dass ein höherer Bedarf vorhanden sein wird. Wir haben in der Vergangenheit sehr häufig darüber diskutiert, was uns in der Pflege erwartet. Wir müssen auch den qualitativen Veränderungen einer

Neujustierung der Pflegeversicherung Rechnung tragen. Wir müssen die chronisch Kranken und die demenziell Erkrankten mehr einbeziehen. Das bedeutet natürlich, dass auch mehr Kosten auf uns zukommen. Ich möchte nicht auf die Entwicklung, die das Statistische Landesamt ganz aktuell dargestellt hat, eingehen.

Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Konzepten, die von Abschaffung über Zusammenlegung mit Krankenversicherungen, über die Auszahlung – Herr Bockemühl hat vor wenigen Tagen von festen Pflegesätzen gesprochen, um damit den Familien mehr Möglichkeiten zu geben, selbst zu entscheiden – bis hin zur Einbeziehung der privaten Vermögen, also weg vom Lohnbezug gehen. Auch eine private Vorsorge und Basisleistungen, wie die FDP das vorsieht, sind besprochen worden. Es gibt sicherlich kein Patentrezept, aber es gibt Ansätze, die Hoffnung machen.

Zum einen ist auch das zu nennen, was von der Landesregierung in Richtung einer Weiterentwicklung der Pflege mit der Qualitätsoffensive „Menschen pflegen“ gemacht worden ist, was wir im Parlament mit der Anhörung „Zukunft der Pflege“ gemacht haben, was die Leitsätze zur Pflege angeht. Es ist etwas geschehen.

Wir werden es nicht nur über Geld leisten können. Die Auseinandersetzung über die finanzielle Entwicklung werden wir noch leisten müssen. Es ist angedeutet worden, das Geld wird auf Dauer sicherlich nicht reichen. Wir haben etwas Luft zu überlegen, wie es geht. Diese Luft sollten wir aber in den nächsten Jahren nutzen, um darüber auf Bundesebene und auf Landesebene zu sprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Schmitz, der Zeitplan des Landtagsplenums von heute sieht vor: 09:30 Uhr bis 10:30 Fragestunde, 10:30 bis 12:00 Aktuelle Stunde. Sie haben etwas verwechselt. Ihr Beitrag hat als Highlight im Grunde nur einige Fragen gehabt. Es waren nur Fragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Highlight bestand darin, dass Sie uns einige Allgemeinplätze vorgebetet haben. Die wichtigen Begrifflichkeiten waren enthalten. Das würde vielleicht für ein Proseminar in mancher Geisteswissenschaft reichen, aber nicht für eine Debatte zu einem so schwierigen Thema.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie haben von Versprechungen und Erwartungen gesprochen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung geweckt worden sind. Ich möchte Sie fragen: Wer hat diese denn geweckt, wenn sie überzogen gewesen sind? Wer hat sie denn geweckt? Sie haben versucht, sich einigermaßen herauszureden und haben so getan, als hätten Sie in diesem Punkt mit der Regierungspolitik von 1995 überhaupt nichts zu tun gehabt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Ministerpräsident und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie können sich schon einmal darauf einstellen, wie die FDP mit Ihrer Regierungsarbeit umgeht, wenn sie nicht mehr mit Ihnen in der Koalition ist.

Das ist denen dann ziemlich wurscht. Da laufen die direkt von der Fahne. Darauf können Sie sich schon einstellen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe die Tatsache bzw. die Frage mit den falschen Erwartungen deshalb erwähnt, weil natürlich auch die Panikmache zur Kategorie der Falschmeldungen gehört. Herr Dr. Schmitz, dann wollen wir einmal ein paar Fakten in die Diskussion bringen. Das Defizit der Pflegeversicherung in 2002 beträgt 400 Millionen Euro. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe. Die Rücklagen der Pflegeversicherung betragen 5 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass die Versicherung natürlich gewisse Durststrecken überstehen kann, die sich ergeben haben. So ist die Versicherung auch angelegt. Sie legen sozusagen nach acht Jahren an ein solches Projekt die Säge an, nur weil einem nichts anderes einfällt und man denkt, man müsse sich äußern. Ich komme mir etwas komisch vor, weil ich eine Blüm'sche Reform zu verteidigen habe, an der Sie beteiligt waren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Das muss man nun einmal tun. Wegen dieses Defizits von 400 Millionen Euro, das in der Struktur nachzuvollziehen ist, müssen Sie eine Aktuelle Stunde machen. Sie haben einige Fragen gestellt. Ich denke, der Herr Staatssekretär wird nachher einige beantworten.

(Schweitzer, SPD: Machen Sie auch Fragestunde?)

– Nein, ich sage Ihnen, er hat Fragen gestellt, und ich gebe ein paar Antworten in der Zeit, die noch bleibt.

(Zuruf von der CDU)

Wichtig im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung ist nicht die Frage der 400 Millionen Euro Defizit in 2002.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, ich weiß, dass Sie von wirklich allem eine Ahnung haben, aber eben nur eine Ahnung. Das ist häufig das Problem.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kramer, CDU: Aber von der
Pflegeversicherung nicht!)

Das wichtigste Problem, das wir mit der Pflege und Betreuung in den nächsten Jahren haben werden, ist das demographische Problem.

(Kramer, CDU: Er kann den
Herrn Lambsdorff fragen?)

Das haben Sie pflichtgemäß genannt, aber nicht weiter unterfüttert. Das zweite Problem ist das der Demenzkranken und ihrer Betreuung. Dieses Problem müssen wir in den Griff kriegen. Wir müssen in der Diskussion natürlich offen sein und uns nicht schlängelnd hindurch bewegen. Wenn wir die auf uns zukommenden Probleme sehen, wissen wir, dass wir mit einer vollprofessionellen Rund-um-die-Uhr-Pflege und -Betreuung nicht weiter hinkommen werden. Wer das irgendwie in die Diskussion bringt, weckt wieder falsche Illusionen. Wir müssen dahin kommen, dass wir einen Sockel einer professionellen Pflege und Betreuung haben, die diejenigen, die betreuen und pflegen, entlastet und berät und damit weiterqualifiziert. Das muss in ein seriöses Finanzierungsmodell eingebettet sein, das in den nächsten zehn bis dreißig Jahren Bestand hat. Das ist eine gute Voraussetzung.

(Glocke des Präsidenten)

Auf Bundesebene sind wir im Übrigen dran. Damit haben Sie wieder nichts zu tun. Das ist nichts Neues, wie wir gehört haben.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Bundesebene sind wir sehr ernsthaft dran. Die dort geleistete Arbeit zeigt, mit Schnellschüssen und Allgemeinplätzen kommen wir nicht weiter, sondern nur mit seriöser Arbeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Staatssekretär Dr. Auernheimer.

(Kramer, CDU: Aufklärung, er kennt
die Geschäftsordnung nicht! –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hinsichtlich der Aktualität feststellen, dass die Aktualität des Themas nach dem Eindruck des Publikums immer gegeben ist. Kaum schlägt man eine

Zeitung auf, kommt einem das Thema „Pflege“ entgegen. Kaum schaltet man den Fernseher ein, etwa die Ländersache, werden Einzelfälle auch mit einer erheblichen Verschärfung der Situation vorgetragen.

(Beifall der FDP)

Es ist deutlich, es bewegt die Bürgerinnen und Bürger im Augenblick fast nichts so sehr wie Gesundheitspolitik und davon der Teil der Pflegeversicherung und deren Zukunft.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Abgeleitet von der Überschrift dieser Aktuellen Stunde würde ich sagen, die Pflegeversicherung hat nicht so sehr ein Finanzierungsproblem als vielmehr ein Akzeptanzproblem in ihrer derzeitigen Ausführung. Das ist unberechtigterweise so; denn seit 1995 ist eine Struktur aufgebaut worden, die nicht nur mehrere tausend neue Fachkräfte und viele neue Angebote umfasst, sondern heute gibt es 480 ambulante Anbieter in Rheinland-Pfalz und eine größere Zahl von stationären und teilstationären Angeboten. Dies ist alles aus der Finanzierungslinie entstanden, die heute bundesweit etwa 17 Milliarden Euro pro Jahr beträgt. Diese 17 Milliarden Euro – dazu im Vergleich waren die 490 Millionen Euro 2 % Defizit im Jahr 2002 – sind aber nur ein Teil des geschehens. Man muss alles dazu nehmen, was zusätzlich aus der Trägerschaft der Sozialhilfe, aus privaten Kassen, aus dem Geld der Pflegebedürftigen und Angehörigen und auch aus Leistungen der Krankenversicherung aufgewendet wird. All diese fließen in das Geschehen der Pflege mit hinein.

Insgesamt ist es berechtigt zu sagen, wir haben in der Pflege einen Bereich, der in der Bundesrepublik mit 45 bis 55 Milliarden Euro finanziert wird. Dennoch besteht nach vielen Prognosen das Problem der demographischen Entwicklung. Wie die Herren Abgeordneten Marz und Dröschler dargestellt haben, besteht dennoch das Problem der besonderen Gruppen innerhalb der Pflegebedürftigen, wie zum Beispiel das noch nicht gelöste Problem altersdementer Personen. Es ist das Problem der Definition, das dort große Schwierigkeiten macht. Würde man jede Person, jeden Pflegebedürftigen, der das Kennzeichen der Altersdemenz aufweist, als einen Fall der Pflegeversicherung definieren, wäre die Begrenzung der Pflegeversicherung überhaupt nicht mehr einzuhalten; denn aus eigenen Erfahrungen und aus Schilderungen von Betroffenen wissen Sie, dass die Übergänge in Bereiche der Leistungen für Gerontopsychiatrie, in Konfliktstellungen innerhalb der Familie, in Probleme des Nichtverständnisses für ältere Menschen fließend sind. Dazu gehört auch das Nichtmehrakzeptierenkönnen von Verhaltensweisen. Das kann mit bestimmten Ticks und Problemen älterer Menschen einhergehen. Das kann nicht Thema der Pflegeversicherung sein. Deshalb ist es notwendig, dass wir nach wie vor Abgrenzungen vornehmen.

Die Landesregierung sieht für die Zukunft der Pflege in Rheinland-Pfalz nicht nur Risiken, sondern auch deutliche Chancen. Mit der von Ministerin Malu Dreyer initiierten Qualitätsoffensive „Menschen pflegen“ zielt die Landesregierung darauf ab, die Pflege in unserem Land

trotz großer Herausforderungen auch für die nächsten Generationen zu sichern und qualitativ zu verbessern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Pflege ist ein wichtiger Teil neuer Dienstleistungen für Menschen. Sie hat Zukunft. Sie muss aber das Problem lösen, dass sie heute von den Menschen zum Teil nicht akzeptiert wird. Deshalb ist der qualitative Gesichtspunkt der Veränderung so wichtig. Deshalb sind die Maßnahmen, die die Landesregierung unter dieser Kampagne „Menschen pflegen“ zusammenfasst, von großer Bedeutung; denn wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur den Eindruck, sondern auch das Erlebnis vermitteln, dass Pflege unter menschenwürdigen Bedingungen stattfinden kann, dass das, was Menschen erwarten können, auch stattfindet und sie das auch heute vorfinden. Das ist auch unter den Bedingungen der nur als Teilkaskoversicherung gedachten Pflegeversicherung zu sehen. Es muss für die Zukunft eine Überzeugung hergestellt werden, dass wir mehrere Finanzierungswege brauchen und dabei auch die Rolle des eigenen Vermögens sehen müssen. Möglicherweise brauchen wir neue Vorschläge, dort zusätzliche Versicherungen zu installieren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Aber ich denke, dass wir eines brauchen, nämlich Klarheit und Sicherheit, dass die Pflegeversicherung als solche der zentrale Bestandteil ist und sie sich bewährt hat.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Innerhalb der Qualitätskampagne werden wir den Schwerpunkt legen auf Qualitätssicherung, auf die Verbesserung der Fachkräftesituation, auf die Frage, wie altersdementen Menschen besser geholfen werden kann, und auch auf das Thema des Verbraucherschutzes für Pflegebedürftige und für ihre Angehörigen. Diese im Zuständigkeitsbereich des Landes liegenden Ziele sind zunächst unabhängig vom Leistungssystem der Sozial- und Pflegeversicherung zu sehen, das aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten finanziert werden muss. Mehr Qualität in der Pflege bedeutet, ein gemeinsames Qualitätsverständnis aller Beteiligten zu entwickeln und Wege aufzuzeigen, wie ein hohes Qualitätsniveau erreicht und gesichert werden kann.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kramer, CDU: Jawohl!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Kusanus-Gymnasiums Wittlich, Mitglieder von Spontan e. V., Mitglieder der Wählergemeinschaft Limburgerhof sowie Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Leiningerland. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Frage der Aktualität besteht meines Erachtens zumindest bei diesen beiden Fraktionen große Übereinstimmung. Ich danke dem Herrn Staatssekretär noch einmal für seine Einschätzung. Herr Kollege Marz, über Ihre Beurteilungen möchte ich lieber den Mantel des Schweigens legen. Es mag sein, dass Sie sehr spät informiert waren über diese Aktuelle Stunde, das kann aber auch die Qualität Ihres Beitrags nicht komplett abdecken.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht spät, nie!)

Da müssten Sie schon ein wenig tiefer in die Dinge einsteigen. Von einer vorübergehenden Durststrecke zu sprechen, wohl wissend, dass wir von Jahr zu Jahr nur die Alternative haben, entweder die Leistungen einer Teilkasko in ein „Teilkasköchen“ zurückzuführen oder zusätzliche Mittel zu akquirieren, im Sinne der GRÜNEN wahrscheinlich am besten bei Arbeitnehmern oder Arbeitgebern, also da, wo die Arbeit belastet wird, ist sicherlich nicht die Antwort, die wir suchen.

Herr Kollege Rosenbauer, auch der Vorschlag der Zusammenlegung wurde in der Öffentlichkeit schon hinlänglich kommentiert. Ich möchte das mit einem Bild vergleichen: Wenn Sie zwei Autos haben, die mit leerem Tank am Straßenrand liegen, genügt es nicht, sie mit einem Abschleppseil zu verbinden, um sie wieder fahrtüchtig zu machen.

(Beifall der FDP – Kramer, CDU: Oh!)

Das wird nicht klappen. Da stützt wirklich ein Kranker einen noch Kränkeren. Ich glaube, wir müssen konstruktiv mit den Vorschlägen umgehen, die auf dem Tisch liegen. Das sind durchaus die Vorschläge der FDP, auch unterschiedliche Kategorien auf Dauer zu bilden, um die Pflegeversicherung, so wie wir es alle betuern, erhalten zu wollen. Ich bin vom Grundsatz her überzeugt, dass die Basis der Pflegenotwendigkeit subsidiär geregelt werden muss durch Eigenvorsorge, vielleicht auch durch Ansparmodelle, wie wir das in der Rente jetzt auch nicht optimal gelöst haben, aber wo wir uns wenigstens vom Grundsatz her verständigt haben. Ich bin überzeugt davon, dass wir statt der lohnzusatzbezogenen Finanzierung zumindest mittelfristig in ein kapitalgedecktes Verfahren müssen, und ich bin überzeugt davon, dass der Staat auch in der Pflegeversicherung irgendwo eine Rolle zu spielen hat, und zwar da, wo der Einzelne über alle Bemühungen hinaus überfordert ist. Da tritt der Staat irgendwo als Risikoabdeckung auf, also in Fällen, die so schlimm gelagert sind – monate- oder jahrelanges Wachkoma –, dass das keine Versicherung abdecken kann und auch keine Familie bewältigen kann.

Meine Damen und Herren, zu glauben – auch da darf ich noch einmal auf den Kollegen Marz eingehen –, dass wir

Zeit haben, ist eine so irriige Annahme, wie sie irriger nicht sein könnte. Herr Kollege Marz, Sie wissen doch so gut wie ich, dass die Rücklagen, die gebildet wurden, deshalb gebildet wurden, weil mit den Auszahlungen in der Pflegeversicherung gerade im teuren Bereich der stationären Pflege sehr viel später begonnen wurde, als damit begonnen wurde, das Geld über die Lohnabzüge einzusammeln.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist das, was uns jetzt noch Luft zum Diskutieren gibt, aber nicht Luft zum Überleben der Pflegeversicherung auf Basis dieser Konstruktion.

(Beifall der FDP –
Kramer, CDU: Was schlagen Sie vor?)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Schmitz und Herr Staatssekretär Dr. Auernheimer, ich denke, bei einem so schwierigen Thema mit siebeneinhalb Minuten Redezeit zu versuchen, etwas Gescheites herüberzubringen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Damit wird man dem Thema nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Man kann dann auch nicht einmal so locker nebenbei hier hinwerfen, da müsste man einmal darüber nachdenken, ob man das noch über die Erwerbskosten finanziert oder ganz anders finanziert.

(Dr. Schmitz, FDP: Aha!)

– Das ist aber keine adäquate Art, mit der Frage umzugehen, sie hier nur in den Raum zu werfen, Herr Dr. Schmitz.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie benennen die Themen. Man kann in siebeneinhalb Minuten vielleicht das Problem anreißen. Man kann allgemein Lösungswege einmal anzeigen, aber auch nur anzeigen. Ob sie jemals realistischerweise gegangen werden können, ist doch in dieser Art und Weise unmöglich zu bewältigen.

(Kramer, CDU: Jawohl!)

Ich halte es für ein so wichtiges Thema, dass man sich wirklich sehr ausführlich damit beschäftigen muss, aber nicht in einer Hauruck-Aktion und über das Knie gebrochen.

(Rösch, SPD: Sehr gut!)

Wir müssen uns dafür Zeit nehmen. Ich denke, wir haben Zeit. Ihre Aktuelle Stunde heißt „Zukunft der Pflege“, zwar Zukunft der Pflege unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Pflegeversicherung, aber Zukunft der Pflege ist für mich bei weitem mehr als das, was wir heute in Teilen gehört haben.

(Dr. Schmitz, FDP: Logisch!)

Ich will dann auch wirklich ein Stück weiter schauen. Wie sieht es 2030 oder 2040 aus? Sie haben doch nur die Jahreszahl in den Raum geworfen. Es wird überall zu Recht die Demographie genannt, aber doch immer nur vor dem Hintergrund, wie wir das finanziell bewältigt bekommen. Ich will versuchen, die kurze Zeit zu nutzen, um ganz kurz einmal ein paar wenige Fakten zu dem Thema zu nennen. Wir werden nicht nur eine geringere Bevölkerungszahl in den nächsten 30 Jahren haben, sondern wir werden eine drastische Verschiebung haben in eine alte Bevölkerung hinein, der nur noch ein geringer Teil junger Bevölkerung gegenübersteht.

(Dr. Schmitz, FDP: Eben!)

2001 kommen auf jeden Menschen, der 60 und älter ist, noch 2,6 Menschen in Deutschland, die im erwerbsfähigen Alter sind. Ob die erwerbstätig sind, sagen wir dabei noch nicht einmal.

2030 – das ist gar nicht so lange hin; das gilt also für alle diejenigen, die jetzt 33 Jahre alt sind – kommen auf jeden Menschen in Deutschland, der 60 Jahre und älter ist, nur noch 1,4 Personen im erwerbsfähigen Alter.

(Kuhn, FDP: Genau!)

Wir werden eine deutliche Zunahme der Hochbetagten haben und damit einhergehend eine Zunahme Pflegebedürftiger und – wie wir eben gesagt haben – Demenzkranker oder Alzheimerkranker. Wir werden eine Zunahme Alleinlebender haben. Die Familienstrukturen ändern sich. Also müssen zu dem Thema, wer nachher noch pflegt, Fragen gestellt werden und auch wirklich Antworten gegeben werden. Heute können wir wirklich nur die Fragen anreißen. Das Thema wird nicht nur sein, wie wir das finanzieren, sondern das ganz wichtige Thema wird sein, wer noch die Pflegeleistungen erbringt. Ein Euro hat keine Hände, um Menschen zu waschen und zu pflegen.

(Beifall bei der CDU)

Die Sorge ist für mich viel bedrückender, dass das später einmal, so wie das heute zum Teil schon in Japan erfolgt, über Roboter und Computer geschehen soll. Ich hoffe, da werden wir hier zusammen, und zwar mit mehr Zeit und in verantwortlicher Weise, Wege finden, wie wir das vernünftig klären können. Dann will ich auch über eine Greencard für Pflegekräfte diskutieren können, ohne dass einem das direkt wieder mit dem Thema „Zuwanderungsgesetz“ um die Ohren gehauen wird. Wir müssen bereit sein, in alle Richtungen nachzudenken,

um den Menschen zu helfen. Das werden auch einige derer sein, die heute hier sitzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch ganz kurz auf die Finanzierung eingehen. Zunächst noch einmal eine Klarstellung: Von Anfang an war klar, dass die Arbeitseinkommen zwar belastet werden, aber die Arbeitgeber aus dieser Belastung draußen bleiben. Wir haben dafür den Buß- und Betttag abgeschafft.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Man muss deutlich sagen, wer die Belastung dieser Pflegeversicherung trägt.

(Kramer, CDU: Sehr gut!)

Von Anfang an war auch klar – ich habe hier das „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“ von 1994 –, dass das Pflegeversicherungsgesetz auch ein politisches Experiment in Sachen Kostendämpfung war, dessen Ausgang damals offen gesehen wurde.

(Kramer, CDU: Genau!)

Es wurde damals deutlich gesagt, die Versicherung deckt nur einen Teil der Kosten. Die finanzielle Auseinandersetzung wird uns nicht erspart werden.

Ich will aber noch einen anderen Punkt ansprechen. Die Pflegeversicherung hat auch die Qualität der Diskussion verändert.

Ich erinnere mich, dass die Ärzte vor zehn Jahren sich nur sehr wenig in diese Diskussion einbinden ließen, Pflegebedürftigkeit möglichst nichts mit Krankheit zu tun haben sollte und auf die Familien geschoben wurde. Das hat sich erheblich verändert. Wir diskutieren heute sehr viel qualifizierter über diese Dinge.

Es gelingt uns, auch darüber nachzudenken – wenn wir an eine Neujustierung, die qualitativen Anforderungen und an die Pflegeversicherung denken –, ob es so sein muss, dass mehr ältere Menschen unbedingt auch viel mehr Pflegebedürftigkeit bedeuten. Ich bin der Meinung, wir müssen durch Prävention und Rehabilitation, die wir wieder mehr in den Mittelpunkt stellen, mehr tun und einiges bewegen, dass wir Menschen in ihrer Selbstständigkeit stärken und dafür sorgen, dass Pflegebedürftigkeit nicht der automatische Preis für die längere Lebensdauer ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich glaube, das ist ein wesentlicher Teil unserer Bemühungen. Das muss die finanziellen Überlegungen, denen wir uns mit Sicherheit stellen müssen, zumindest ergänzen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sehe da sogar den Hauptansatz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, wenn Sie schon nichts mehr als Fragen zustande bringen, dann sollten Sie wenigstens zuhören können. Ich habe natürlich nicht die Aktualität des Themas in irgendeiner Weise infrage gestellt. Ich habe nur eingefordert, dass es wenigstens ein Mindestmaß an sachlicher Tiefe der Diskussion gibt, zu der Sie allerdings absolut und überhaupt nichts beigetragen haben, noch nicht einmal mit Ihren Fragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ihre Fragen waren keinesfalls anspruchsvoller als vielleicht die Frage nach der Uhrzeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben darüber hinaus auch keine eigenen Vorstellungen in die Diskussion eingebracht, nur ein paar Andeutungen.

(Kramer, CDU: Genau!)

Warum haben Sie das nicht getan? Denn die Vorstellungen existieren. Ich weiß nicht, ob sie bei Ihnen existieren. Aber zumindest in Ihrer Partei existieren sie. Sie haben es nicht getan, weil Sie mit allen Vorschlägen, die aus Ihrer Partei kommen, die sich mit dem sozialen Sicherungssystem beschäftigen, versuchen, die Axt an die solidarischen Versicherungssysteme zu legen. Dass Sie das mit diesem Koalitionspartner nicht können und ihm das zu weh tut, wissen Sie auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der FDP)

Deshalb müssen Sie sich hier in Allgemeinplätzen ergehen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Dann müssen Sie auch noch falsche Behauptungen aufstellen.

Die Abschaffung des Buß- und Bettags im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung ist nicht das „Ver-

dienst“ der FDP, sondern es war das Zugeständnis der Gewerkschaften im Zuge dieser Reform zur Kostendeckung und zum Ausgleich von Kosten für den Faktor Arbeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Es ist mehr als zynisch, sich heute acht Jahre später diesen Kompromiss selbst an das Revers zu heften.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, erlauben Sie mir einen letzten Satz.

Natürlich haben wir in dieser Frage der Zukunft der Pflege nicht alle Zeit der Welt. Selbstverständlich drängen die Probleme. Aber wir müssen uns schon etwas Zeit lassen, um seriöse Konzepte für die Zukunft entwickeln zu können und nicht mit irgendwelchen nichts sagenden Schnellschüssen sich das Thema ans Revers heften, aber ansonsten in der Sache nicht weiterkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Drohender Ausbildungsplatzkatastrophe
in Rheinland-Pfalz entgegenwirken“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2098 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem entscheidenden Einbruch auf dem Ausbildungsplatzmarkt Mitte der 90er-Jahre hat die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Öffentlichkeit und in sehr vielen parlamentarischen Initiativen immer wieder auf den ständigen Mangel an Ausbildungsplatzangeboten hingewiesen.

Die Lehrstellensituation droht gerade und ganz besonders extrem auch in diesem Sommer zu einer echten Katastrophe zu werden. Im Moment gehen sogar die Arbeitgeberverbände von bundesweit bis zu 100.000 fehlenden Lehrstellen aus.

Einem Presse-Info des Landesarbeitsamts Rheinland-Pfalz von gestern zufolge sind bis Ende März 11,2 % weniger Ausbildungsplätze gemeldet worden als im

Vorjahr. Für einen rein rechnerischen Ausgleich zwischen Ausbildungsplatzangebot und Nachfrage fehlen noch 9.600 Ausbildungsplätze in unserem Bundesland.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hört, hört! –
Creutzmann, FDP: Falsch!)

Das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten bröckelt in nahezu allen Berufsfeldern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz, die das wollen, haben nach Abschluss der allgemein bildenden Schule ein Recht auf berufliche Ausbildung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Partner im dualen System der beruflichen Ausbildung, also die Wirtschaft und die öffentliche Hand, sind verpflichtet, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen den jungen Menschen anzubieten und den Unterricht an den berufsbildenden Schulen zu gewährleisten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Angebot an Ausbildungsplätzen darf und kann sich nicht einfach nach jährlichen Konjunkturschwankungen entwickeln, nämlich ein System, das jährlich weit mehr als die Hälfte aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger aufnimmt, ist gerade darauf angelegt, dass es jedes Jahr zuverlässig genügend Ausbildungsplatzangebote bietet. Das müssen die Partner gemeinsam gewährleisten. Darauf haben die jungen Menschen einen Anspruch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor einer Woche hat der DGB Rheinland-Pfalz vor der bevorstehenden Ausbildungskatastrophe gewarnt. Der DGB-Landesvorsitzende, Herr Muscheid, hat auf den Rückgang der Ausbildungsplatzangebote bereits im Vorjahr hingewiesen und noch einmal – meiner Meinung nach absolut zu Recht – dargestellt, dass auch in Rheinland-Pfalz die Hälfte der Unternehmen, die die Ausbildereignungsverordnung erfüllen, das heißt, die, die ausbilden könnten, keinen einzigen Ausbildungsplatz anbietet. Also ist bereits jetzt für dieses Ausbildungsjahr festzustellen, dass ein Partner des dualen Systems, nämlich die Wirtschaft, seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ob er es nicht will oder nicht kann, sei erst einmal dahingestellt.

Meine Damen und Herren, es muss oberstes Prinzip und oberstes Ziel der Politik auch in diesem Land sein, dem Recht auf Bildung und Ausbildung Geltung zu verschaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Jugendlichen des Ausbildungsjahrgangs 2003/2004 besteht die akute Gefahr, von der Politik wegen defizitärer öffentlicher Haushalte und eben auch von der Wirtschaft wegen der zugegebenermaßen etwas schwierigen konjunkturellen Lage im Stich gelassen zu werden.

Meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein zaghafte Appelle an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, können kein ausreichendes Mittel mehr sein. All die guten Worte nützen nichts. Jetzt müssen wir endlich reagieren. Jetzt müssen Taten her.

(Kramer, CDU: Dann machen Sie es doch!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist es uns, den Druck auf die Betriebe zu erhöhen, die nicht ausbilden, obwohl sie es könnten.

(Wirz, CDU: Welche sind das denn?)

Wir müssen auf Anreize für Ausbildungsbetriebe drängen, die auch – dies sage ich ganz bewusst – von den nicht ausbildenden Betrieben mitgetragen und mitfinanziert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Kostenverteilung im dualen System muss, wenn es nicht anders geht, neu geredet werden. Das können wir der Wirtschaft und den Unternehmen nicht ersparen. Ziel müssen mehr betriebliche Ausbildungsplätze sein.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Verehrter Herr Kollege Creutzmann, das muss auch Ihr Ziel sein.

Wir müssen ehrlich sein: Die wirtschaftsfördernden und die betriebsunterstützenden Programme und Maßnahmen der Landesregierung reichen erkennbar nicht aus, um auch nur annähernd genügend Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Während die rotgrüne Bundesregierung auf die dramatische Entwicklung mit einer neuen Ausbildungsplatzoffensive reagiert, hat die Landesregierung im gleichen Zeitraum die Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation im Nachtragshaushalt um 2 Millionen Euro gekürzt.

Meine Damen und Herren, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt ist ohne Zweifel Anlass zu großer Sorge. Über 13 % weniger Ausbildungsplätze allein im vergangenen Monat – Herr Kollege Wiechmann hat darauf hingewiesen – und wahrscheinlich über 100.000 fehlende Ausbildungsplätze überhaupt stellen ein Problem dar.

(Kramer, CDU: Sie sind das Problem!)

Dies mit der schlechten Konjunktur und den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu begründen, wäre sichtlich zu kurz gegriffen und falsch. Es ist aber nicht nur ein politisches Problem, das mit politischen Vorgaben beseitigt werden kann. Vielmehr ist es ein gesellschaftspolitisches Problem, an dem alle beteiligt sind,

(Beifall bei SPD und FDP)

insbesondere die Unternehmen, die eigentlich im Eigeninteresse handeln müssten. Die Politik kann hierzu nur Rahmenbedingungen vorgeben.

Deshalb begrüßen wir die Ankündigung der Bundesregierung, eine Ausbildungsplatzoffensive zu starten, um mehr Unternehmen zu gewinnen, damit jungen Menschen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Auch Hartz zeigt Reformen auf, um in Problemzentren sowie bei benachteiligten Gruppen Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Reform der Berufsausbildung ist sicherlich dringender denn je.

Ziele müssen dabei sein, Ausbildung unabhängig von der wirtschaftlichen Lage zu gewähren, weiteren Ausbau der Verbundausbildung zu betreiben und neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Ausbildungsstätten und berufsbildende Schulen müssen weiter verbessert werden, die Ausbildung muss europatauglich ausgerichtet werden, und regionale Kooperation und Verantwortung vor Ort ist zu stärken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb appellieren wir mit Nachdruck an Unternehmen und Verbände, ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachzukommen. Die Zusagen des Bündnis für Arbeit sind einzulösen. Es muss endlich dazu kommen, dass jedem jungen Menschen, der kann und will, ein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nur noch 30 % der Unternehmen bilden heute aus. Das ist zu wenig und auch unverständlich; denn es ist zu ergründen, weshalb sich rund 47 % der ausbildungsberechtigten Betriebe von der Ausbildung zurückziehen. Im Eigeninteresse müssten sie dieses verstärken. Allein in Rheinland-Pfalz gehen auf diese Weise bei rund 30.000 Betrieben Ausbildungsplätze verloren.

Eine weitere große Gefahr besteht für unsere berufsbildenden Schulen. Die Abgänger müssen natürlich weiter

in unseren berufsbildenden Schulen beschult werden. Das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundschuljahr werden derart überfordert werden, dass sie den Rahmen des Bisherigen sprengen werden.

Wenn diese Maßnahmen nicht von den Unternehmen mit verbessert werden, dann muss die Politik Maßnahmen ergreifen, um zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen zu können.

(Kramer, CDU: Beispiell!)

Welche Instrumentarien die richtigen sind – beispielsweise eine Ausbildungsplatzabgabe oder eine Steuer –, ist sorgfältig zu prüfen, damit das nicht konträr zu den Zielen geschieht, die wir anstreben.

Meine Damen und Herren, die Reform der Berufsausbildung ist dringend notwendig. Sie wird eines der zentralen bildungspolitischen Projekte der kommenden Monate sein. Die SPD in Rheinland-Pfalz wird das ausdrücklich unterstützen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder junge Mensch, der kann und will, erhält einen Ausbildungsplatz. – So lautete die Aussage der Wirtschaftsverbände und der Bundesregierung. Fakt ist, dass nach den aktuellen Zahlen bundesweit etwa 190.000 offenen Lehrstellen rund 330.000 Bewerber gegenüber stehen. Schon jetzt sind unter den Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz etwa 13,6 % unter 25 Jahre alt.

Das liegt nicht etwa daran, dass die jungen Menschen vielleicht zu wählerisch oder nicht flexibel genug sind, sondern es liegt an einem sich verstärkenden Abwärtstrend bei der Zahl der Ausbildungsplätze. Die Ausbildungszahlen sind ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Situation unseres Landes. Es ist doch ganz klar: Wer in seinem Betrieb um das Überleben kämpft, wer nicht weiß, ob er mit seinem Unternehmen das Jahr übersteht, der kann keine Ausbildungsplätze schaffen.

(Beifall der CDU)

Betriebe werden erst dann mehr Auszubildende einstellen, wenn sie für die nächsten Jahre eine gute Auftragslage erwarten und ein bisschen mehr Planungssicherheit gewinnen. In Rheinland-Pfalz gibt es zurzeit etwa 800 Betriebe, die kurzarbeiten. Außerdem gab es im vergangenen Jahr 1.500 Insolvenzen. Ich denke, dass man sagen kann, dass die Welle der Insolvenzen mittlerweile den Ausbildungsmarkt erreicht hat. An dieser Stelle muss ich mich schon sehr wundern, dass meine beiden Vorredner das Selbstverständnis haben, über das so ernste Thema zu sprechen, aber noch nicht einmal in

einem Nebensatz eine Kritik an die rotgrüne Bundesregierung richten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dafür, jede erdenkliche Barriere für Ausbildung in den Betrieben aus dem Weg zu räumen. Insofern unterstütze ich den Vorschlag der Frau Bundesbildungsministerin, etwa die Ausbildereignungsverordnung für die nächsten fünf Jahre auszusetzen, auch wenn darin wahrscheinlich nicht allein der Schlüssel zur Lösung der Misere liegt.

Vor einigen Jahren habe ich selbst die Ausbildereignungsprüfung abgelegt. Sie ist weder schwierig noch aufwändig. Deshalb erwarte ich nicht, dass diese Maßnahme die 20.000 geschätzten Stellen bringt. Sei es drum, es ist aber ein Ansatz. Hoffen wir, dass er Erfolg bringt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Betriebe fragen, weshalb sie nicht ausbilden, dann bekommen Sie im Wesentlichen zwei Antworten. Zum einen liegt es an der schlechten Auftragslage. Zum anderen liegt es an den zu hohen Kosten der Ausbildung. Vor diesem Hintergrund habe ich bei meinen Vorrednern konkrete Ansätze vermisst, wodurch Lösungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet vor, dass eine Reduzierung der Lohnnebenkosten bzw. der Sozialversicherungsbeiträge um 1 % dazu führen würde, dass zwischen 80.000 und 100.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Das wäre der richtige Weg, um wieder Zukunftschancen für junge Menschen in der Wirtschaft zu eröffnen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen. Lassen Sie uns doch positive Anreize für die Ausbildung schaffen. Lassen Sie den mittelständischen Betrieben, die Lehrlinge einstellen, einen Pauschalbetrag zur steuerlichen Entlastung, statt ihnen am Ende, wie es immer wieder geschieht, mit Zwangsabgaben zu drohen. Das würde die Stimmung im Mittelstand verbessern.

(Beifall der CDU)

Eine andere Möglichkeit wäre, Ausbildungsbetriebe gezielt zu entlasten, indem zum Beispiel die Sozialversicherungsbeiträge von Auszubildenden anteilig übernommen werden.

Ich möchte noch kurz auf einen zweiten Aspekt zu sprechen kommen. Lassen Sie uns verstärkt über eine modulare Stufenausbildung diskutieren, etwa eine Ausbildung zunächst zum Verkäufer und dann darauf aufbauend – wie es in die Biographie passt – zum Kaufmann. Ich denke auch an eine theoriegeminderte verkürzte Berufsausbildung. Es gibt heute eine Vielzahl von neuen marktgerechten Ausbildungsberufen, die neue Ausbildungsanreize schaffen könnten.

Seit Anfang des Jahres 1999 fördert die BfA mit bislang mehr als 3 Milliarden Euro das Programm „Jump“. Die Erfahrung zeigt aber, dass nur ein knappes Viertel der Teilnehmer, das das „Jump“-Programm absolviert hat, im Anschluss einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommt. Ein weiteres Viertel ist arbeitslos. Die andere Hälfte der Teilnehmer geht nachher wieder zur Schule oder nimmt an weiteren Trainingsmaßnahmen teil.

Wir sehen also, dass uns alle verdrängten Probleme wieder einholen. Dann finden alle Jahre wieder dieselben Rituale statt: Ausbildungsgipfel, Garantien, Forderungen nach Bündnissen und millionenschwere Werbekampagnen wie beispielsweise „Jump“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch in die duale Ausbildung investieren. Lassen Sie uns die duale Ausbildung stärken. Die Finanzmittel sollten wieder direkte Anreize zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in den mittelständischen Betrieben bieten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder reden wir über die Ausbildungssituation in Deutschland.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie thematisieren es ja nie von sich aus!)

Es ist alle Jahre wieder ein Ritual der GRÜNEN. Ich habe einmal nachprüfen lassen, wie oft Sie mit Horrorzahlen – Statistiken muss man lesen können – in die Welt treten. PISA lässt grüßen. Ich sage Ihnen nachher die Zahlen, die tatsächlich – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, ja, ja, mit Sachargumenten setzt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur sehr selten auseinander.

Herr Wiechmann, ich sage es Ihnen: Nach einer Statistik des Landesarbeitsamts Rheinland-Pfalz-Saarland – Sie haben das zitiert – waren mit Stand Ende März 2003 insgesamt 21.597 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das entspricht einem Rückgang von 2.712 Ausbildungsstellen oder von 11,2 %.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Ich betone an dieser Stelle, dass sich der Rückgang im Bundesdurchschnitt auf 13,2 % beläuft. Rheinland-Pfalz liegt aufgrund seiner mittelständischen Struktur also besser.

Herr Kollege, nun kommt Ihr Denkfehler. Vergleicht man die 12.832 Ende März 2003 nicht vermittelten Bewerber mit den unbesetzten Berufsausbildungsstellen von 9.655 – das war Ihr Horrorszenario –, klafft im Moment noch eine Lücke von 3.177 Bewerbern, für die keine Ausbildungsstelle angeboten wird. Die von Ihnen genannte Zahl von 9.655 stimmt also nicht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch nicht, Herr Creutzmann!)

– Herr Wiechmann, hier ist die Statistik. Sie müssen Sie nur lesen können.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch beschlossen, die Ausbildereignungsverordnung ab August für fünf Jahre auszusetzen. Dies geschieht mit dem Ziel, dass mehr Ausbildungsplätze angeboten werden. Damit soll erreicht werden, dass möglichst viele Jugendliche in unserem Land einen Ausbildungsplatz erhalten können.

Meine Damen und Herren, ob die Erwartung, dass jährlich 20.000 Betriebe zusätzlich Lehrlinge ausbilden, erfüllt wird, mag dahin gestellt sein. Für die FDP-Landtagsfraktion ist es jedoch wichtig – deshalb unterstützen wir das –, jede Chance zu ergreifen, die dazu führt, dass mehr Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten.

Da die IHK im vergangenen Jahr bereits bundesweit 18.000 Ausnahmegenehmigungen zur Ausbildung ohne Prüfung erteilte und nachdem 54.000 Betriebe nach der Verordnung Ausbilder wurden, wird die Initiative der Bundesregierung von der FDP ausdrücklich unterstützt.

Da der deutsche Mittelstand das Rückgrat für die Berufsausbildung ist, sind die Ursachen für den Rückgang der Ausbildungsstellen relativ leicht auszumachen. Frau Kollegin Huth-Haage hat richtig darauf hingewiesen, dass die derzeit anhaltende Wachstums- und Beschäftigungskrise auch an den mittelständischen Betrieben nicht vorbeigegangen ist. Wir haben einen Nachkriegsrekord bei den Unternehmenspleiten, und wir haben einen rasanten Beschäftigungsabbau gerade auch im deutschen Handwerk. Allein im Jahr 2002 hat der Ausbilder Nummer 1, der Mittelstand, in Deutschland rund 300.000 Stellen verloren, was auch nicht spurlos am Ausbildungsplatzangebot vorbeigegangen ist.

Die FDP-Landtagsfraktion appelliert mit Nachdruck an die deutsche Wirtschaft, ihren Verpflichtungen bezüglich der Ausbildung von jungen Menschen nachzukommen, weil sonst nicht auszuschließen ist, dass die von Bundeskanzler Schröder in Aussicht gestellte Ausbildungsplatzabgabe gesetzlich verordnet wird. Nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion wäre dieser Weg gerade in der jetzigen Konjunktursituation falsch, weil er nicht nur zu weiteren Belastungen für die deutsche Wirtschaft führen würde, sondern auch eine riesige Umverteilungsbürokratie ins Leben rufen würde.

Damit setzt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nämlich nie auseinander. Zunächst einmal müsste nämlich geprüft werden, von wem die Abgabe überhaupt erhoben werden soll. Dann müsste diese über einen

Bescheid erhoben werden, und sie müsste verwaltet werden, bevor man das Geld abzüglich der Bürokratiekosten an die ausbildungswilligen Unternehmen weiterreichen könnte.

(Zuruf der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, mit diesen Dingen setzen Sie sich nie auseinander.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist relativ locker und flockig gesagt, wir machen eine Ausbildungsplatzabgabe, aber Sie verschweigen, wer diese bezahlen soll, wem Sie das Geld geben wollen und wie Sie die Betriebe dazu zwingen wollen auszubilden.

(Beifall der FDP)

Deshalb ist der Appell im eigenen Interesse der Wirtschaft viel wichtiger. In wenigen Jahren droht nämlich ein Facharbeitermangel in Deutschland. Deshalb liegt es im Interesse der deutschen Wirtschaft, Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, ich führe in den nächsten Tagen wieder Gespräche zu diesem Thema. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen, dass freiwillige Initiativen hervorragend zum Erfolg geführt haben. Das gilt beispielsweise für die Ausbildungsplatzinitiative Pfalz GmbH. Herr Dr. Braun weiß das. Das sind 300 zusätzliche Ausbildungsplätze jährlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch Überlegungen, den Verbund zu stärken. Verbundausbildungsplätze entlasten die einzelnen Unternehmen, und dadurch werden mehr Ausbildungsplätze geschaffen. Das sind die richtigen Wege.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicher darin einig, dass für junge Menschen am Beginn ihres Berufslebens ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen muss. Dies ist wichtig für junge Menschen. Daran gibt es überhaupt keine Zweifel.

(Glocke der Präsidentin)

Da gibt es gar keinen Unterschied zu der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Unterschied besteht nur in den Wegen und Zielen. Wir meinen, dass es da bessere Wege gibt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ursachen für das derzeitige schwierige Wirtschaftswachstum und die derzeitige konjunkturelle Lage will ich nicht im Einzelnen beurteilen, aber das schlägt natürlich auf den Ausbildungs- und auf den Arbeitsmarkt durch. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn Sie eine Wachstumsschwäche und darüber hinaus eine schwierige konjunkturelle Lage sowie eine strukturell schwierige Situation haben, schlägt sich das auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nieder.

Man muss die Zahlen nüchtern betrachten. Herr Kollege Creutzmann hat die Zahlen zuvor noch einmal genannt. Es ist schwierig, wenn man dann immer sofort von einer Katastrophe spricht. Ich halte nichts davon, wenn man die Sprache verhunzt; denn von einer Katastrophe sind wir noch weit entfernt. Dennoch müssen wir verständlicherweise alles daransetzen, um ein möglichst hohes Angebot an Ausbildungsplätzen zu haben. Die Frage ist, wie man dies erreicht.

Seit 1994 haben wir in Rheinland-Pfalz beim Neuabschluss von Lehrverträgen Zuwachsraten gehabt, die den Durchschnitt der Länder des Westens der Republik weit übertroffen haben. Diese Aufwärtsentwicklung konnte bis zum Jahr 2000 beobachtet werden. Man muss sagen, eigentlich hat die rheinland-pfälzische Wirtschaft ihre Hausaufgaben gemacht und versucht, so viele Ausbildungsplätze wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Es kommt hinzu – das muss man auch ganz nüchtern sehen –, dass die Kammern und Verbände eine ganze Menge begleitend getan haben. Das reicht hin bis zu Ausbildungslotsen und Leuten, die die Betriebe im Einzelnen aufsuchen. Das alles hat sich auch positiv ausgewirkt.

Die Bundesregierung hat seinerzeit das Jugendsofortprogramm aufgelegt. Dieses Programm hat natürlicherweise einen Schub gebracht. Man muss aber auch ganz deutlich sagen, dass dieser positive Trend mittlerweile gebrochen ist.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2002 musste erstmals seit vielen Jahren ein Rückgang bei den Vertragszahlen hingenommen werden, der mit 8,2 % deutlich ausfiel. Dadurch wurde die Zahl der neuen Verträge auf ungefähr 27.500 nach unten gedrückt. Dieser Rückgang hat sich im Handel und Gewerbe niedergeschlagen. Um die Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungswilligkeit beurteilen zu können, muss gleichzeitig auch daran erinnert werden, dass allein 94,3 % der Ausbildungsverträge mit dem Gewerbe, der Industrie, dem Handwerk und den freien Berufen geschlossen wurden. Ungefähr 5 % werden anderswo ausgebildet. Wenn man die Landwirte mit 1,5 % noch hinzuzählt, kann man feststellen, dass fast 97 % der Ausbildung in der freien Wirtschaft stattfinden. Das muss man dabei entsprechend berücksichtigen.

Die Arbeitsverwaltung hat dennoch in unserem Bundesland zum Ende des Berichtsjahrs 2002 keinen nennenswerten Überhang unversorgt gebliebener Bewerber auf

die Zahl noch offener Stellen festgestellt. Auch das ist wichtig. Das hat übrigens auch etwas mit der Bemessungsgrundlage zu tun. Wenn man eine Ausbildungsplatzabgabe fordern will – ich will das nicht –, muss man auch in aller Nüchternheit sehen, dass es Berufsbilder gibt, die nach wie vor nicht nachgefragt werden. Wollen Sie den, der keine Nachfrage hat, auch noch belasten? Das ist eine schwierige Frage. Es gibt übrigens auch Leute, die durchaus auf die Idee kommen, sich davon freizukaufen. Daher muss man das alles ein Stück relativieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitslosenquote von jungen Menschen unter 25 Jahren – das ist bereits gesagt worden – belief sich im Februar 2003 auf 11,2 %. Viele Anzeichen sprechen dafür, dass die Ausbildungsplatzlage in diesem Jahr nicht besser wird als im vergangenen Jahr. Trotzdem warne ich davor, eine Stimmungsmache zu betreiben.

Wir hatten beispielsweise im September 2002 noch rund 1.200 Unvermittelte, während es dann im Dezember 2002 nur noch rund 600 waren. Man muss sich auch diese Zahlen einmal vergegenwärtigen. Deshalb ist der Zeitpunkt zu früh, sich bereits jetzt ein abschließendes Urteil darüber zu erlauben. Darüber hinaus dürfen Sie mit der Sprache nicht so umgehen und von Katastrophen sprechen.

Es ist natürlich klar, dass gemeinsames Handeln angesagt ist. Vor wenigen Wochen habe ich zusammen mit den Wirtschaftskammern des Landes, der Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände, dem DGB Rheinland-Pfalz und dem Landesarbeitsamt vereinbart, dass schwer zu vermittelnde arbeitslose Jugendliche eine berufliche Qualifikation erhalten, die sie besser in eine duale Berufsausbildung vermitteln lassen.

Ich denke, das ist ein richtiger Weg.

Die Aufhebung der Ausbildungsverordnung halte ich für einen richtigen Schritt. Neben dieser Ausbildungsverordnung gibt es noch eine ganze Menge Hemmnisse, die Betriebe hindern auszubilden. Auch diese müssen in dieser schwierigen Zeit auf den Prüfstand.

Hinzu kommt, dass das Engagement und die Förderung des Arbeitsministeriums zur Verbesserung der Ausbildungs- und der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter junger Menschen eine Rolle spielt. Ich halte das Programm, das benachteiligten jungen Menschen die Möglichkeit gibt, eine betriebliche Ausbildungsvorbereitung wahrzunehmen, für wichtig; denn es gibt Menschen, die nicht sofort befähigt sind, eine Ausbildung zu übernehmen. Wichtig ist, diese betrieblich an die Arbeit heranzuführen.

Darüber hinaus sollten wir endlich auch – das gilt an beide Seiten der Wirtschaftsverbände – über Modulausbildungen nachdenken. Eine Modulausbildung muss so gestaltet sein, dass sie oben offen ist. Nur dann würden wir erreichen, dass gerade diese Benachteiligten eine entsprechende Perspektive erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nun einmal so, dass nicht jeder Schulabgänger einen Ausbildungsplatz bekommt und in die Arbeitslosigkeit entlassen wird. Das ist eine schlimme Sache. Wie geht man mit dieser Problematik um? Man muss überlegen, wie man dem entgegensteuern kann. Hier gibt es zwei Wege. Sie haben einen Weg genannt. Wir nehmen den anderen Weg, nämlich eine Differenzierung vorzunehmen und dann den Benachteiligten ein Angebot vorzulegen. Das ist ein guter Weg. Darüber hinaus ist es notwendig, nicht nur über die Ausbildungsverordnung, sondern auch über die Ausbildungsbilder nachzudenken. Es gibt viele Berufe, die derzeit nicht nachgefragt werden können, aber in der Wirtschaft erwartet werden.

Es ist eine stolze Leistung der Tarifpartner gewesen. Um den Schlosserberuf neu zu ordnen, hat man seinerzeit insgesamt sieben Jahre benötigt. Herausgekommen sind ein Hobel und Späne. Es muss überlegt werden, ob nicht mehr Flexibilität und Druck notwendig sind. Es gibt viele Berufe, für die man auch auf einer anderen Ebene Berufsbilder entwickeln kann, die durchaus eine gute Chance darstellen.

Es macht keinen Sinn, dass wir sagen: Du musst zwangsweise ausbilden oder du musst bezahlen. – Wenn man jugendlichen Menschen eine Perspektive geben will, ist es wichtig, zunächst alle Instrumente auszunutzen und auszuschöpfen. Diese sollen den Weg ebnen, damit der Betrieb ausbildungsbereit ist und der junge Mensch eine Chance erhält, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das sind die richtigen Wege. Von allen anderen Wegen, zum Beispiel Zwangsmaßnahmen, halte ich wenig. Diese werden uns nicht zum Ziel führen.

(Beifall der FDP und des
Abg. Dr. Gölter, CDU)

Das heißt, dass alle Hindernisse auf den Prüfstand müssen. Es gibt eine Menge Betriebe, die nicht ausbilden können und dürfen. Das wird jetzt geregelt. Ich habe ausgebildet, und zwar mehr als zehn junge Menschen. Es ist auch notwendig, dass sich die Schulen auf die berufliche Ausbildung einstellen, um ein Stück in diese Richtung zu gehen. Wer einmal ausgebildet hat, muss wissen, dass es bestimmte Hindernisse gibt, die in ganz anderen Bereichen als in den Ausbildungsbereichen liegen.

Hier nenne ich beispielsweise die Betriebsstättenverordnung. In Zeiten, in denen man sich in einer bestimmten schwierigen Situation befindet, muss auch das auf den Prüfstand. Wir stehen vor der Frage, ob es immer richtig ist, dass man alle Tatbestände der Betriebsstättenverordnung einhält oder dem Auszubildenden eine Chance gibt. Diese Frage müssten wir schnellstens gemeinsam lösen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Deshalb habe ich in der Konferenz der Wirtschaftsminister noch einmal die Problematik der Hindernisse auf den Prüfstand gestellt. Es muss tabulos geprüft werden, wo die Hindernisse liegen und wie man diesen begegnen kann. Es kommt ein entscheidender Punkt hinzu,

vor dem ich ein bisschen warne. Im Handwerk, das nach wie vor ca. 35 % der Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, gibt es beispielsweise beim Großen Befähigungsnachweis die so genannte sozialpädagogische Prüfung. Es macht nur Sinn, wenn jemand ausbildet, der eine bestimmte soziale Kompetenz dafür hat; denn sonst ist dem Auszubildenden am Schluss nicht geholfen.

Diese Fragen müssen tabulos auf den Prüfstand. Ich denke, dann ist diese Strecke zu überwinden. Wir müssen uns darüber klar sein, dass die Wirtschaft weiß, dass der Ausgebildete von heute der Facharbeiter von morgen ist. Es ist doch gar keine Frage, dass wir in Zukunft solche Facharbeiter brauchen. Wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Darüber hinaus müssen wir uns fragen, wo das Gestrüpp gelichtet werden kann, um das Entree für Ausbildungsplätze zu öffnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Bauckhage, auch wenn ich nicht in allen Bereichen Ihre Auffassung teile, danke ich Ihnen für die sehr viel differenziertere Ausführung, die Sie im Vergleich zu Ihrem Parteifreund, Herrn Creutzmann, dargelegt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Creutzmann, ich glaube, dass es unredlich ist, wie Sie argumentieren. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die rotgrüne Bundesregierung hat mit dem „Jump“-Programm und mit der Förderung von Ausbildungsplätzen über das Programm „Kapital für Arbeit“ erhebliche Anstrengungen im Ausbildungsbereich unternommen und tut dies auch weiterhin. Um die Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu verändern, muss nicht allein die Wirtschaftslage verbessert werden, sondern es muss darum gehen, die Handwerksordnung zu liberalisieren und die Berufsausbildung zu reformieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darüber sind wir uns hoffentlich alle einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gern noch einen Punkt aufgreifen.

Herr Creutzmann, wenn es bei uns und bei der Bundesregierung um die Überlegung einer Ausbildungsplatzabgabe geht, geht es um einen gerechten und finanziell

gerechten Ausgleich besonders für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen und Betriebe, die ihrer Ausbildungsverpflichtung in hervorragender und vorbildlicher Art und Weise nachkommen. Es geht uns dabei auch um Gerechtigkeit gerade zugunsten dieser Unternehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fordern von der Landesregierung, dass sie sich unbedingt auf diese absehbare Situation auf dem Ausbildungsplatzmarkt einstellt, Maßnahmen ergreift und nicht alles schönredet, wie Sie, Herr Creutzmann, es heute getan haben.

Es muss darum gehen, dass auch der öffentliche Sektor die Jugendlichen auffangen muss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das Land muss gemeinsam mit den Unternehmen, den sozial gemeinnützigen Trägern und den Kammern den Jugendlichen auch außerbetriebliche vollständige berufliche Ausbildung zur Verfügung stellen. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Es kann nicht darum gehen, polemisch und ideologisch überzeugen zu wollen. Jetzt müssen Taten folgen. Wir dürfen nicht die Situation schönreden, wie Sie es, Herr Creutzmann, getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen zunächst weitere Gäste im Landtag, und zwar einmal Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Thomas-Morus-Gymnasiums Daun sowie Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Regionalen Schule Neuwied-Niederbieber. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bauckhage, zunächst möchte ich mich bei Ihnen ausdrücklich für Ihren engagierten Vortrag und den Hinweis bedanken, was wir tun müssen und nicht deutlich gemacht haben, was uns an Zahlen schweres Wasser bedeutet. Wenn wir uns über die Zahlen unterhalten wollen, ist das die eine Sache. Davon werden wir wenig haben. Das bringt Betroffenheit, aber keine Lösung.

Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir es in der derzeitigen Zeit schaffen – da stimme ich vielen zu, die darüber reden –, dass mancher derzeit nicht in der Lage ist, besonders das Handwerk, einen entsprechenden Ausbildungsplatz bereitzustellen, weil ihm ganz einfach die finanziellen Ressourcen dafür fehlen. Ich will nicht einmal sagen, dass ihm die Zukunftsperspektiven fehlen. Die Zukunftsperspektive bedeutet, dass sie ausbilden

möchten und wollen. Ihnen fehlt vielfach ganz einfach die finanzielle Ressource.

Nun gibt es eine ganze Menge Programme, die der Bund aufgelegt hat. Es sind insgesamt fünf mit einem finanziellen Umfang von sechs Milliarden Euro. Das heißt also, wenn wir als Politiker etwas tun wollen, dann müssen wir versuchen, denjenigen, die bei ihrer Finanzierung Probleme haben, die Möglichkeit zu geben, dass sie eine entsprechende Unterstützung bekommen, und zwar dahin gehend, dass wir auch Verbund durchführen können. Verbund ist auch immer mit Kosten verbunden. Zwei oder drei kleine Handwerksbetriebe, die sich zusammenschließen, haben natürlich weder die personelle noch die finanzielle Ressource, um das geschickt und richtig durchzuführen. Also müssen wir versuchen, uns dahin gehend zu verständigen, dass mit den Kammern gemeinsam, mit den Schulen, mit den Ausbildungsbetrieben diese Verbundlösung organisiert wird. Wir haben in diesem Haushalt einen ganz kleinen Betrag; 200.000 Euro stehen uns zur Verfügung. Wir sollten darüber nachdenken, ob diese Mittel nicht ganz gezielt für diesen Bereich eingesetzt werden.

Wir haben ein zweites Problem vor dem Hintergrund, dass immer weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, mit denen die derzeit noch als schwach angesehenen, als noch nicht mit der Möglichkeit ausgestattet eine Ausbildung oder eine Arbeit aufnehmen zu können, außen vor gestellt werden sollen. Wir wissen um die Probleme, die die Arbeitsverwaltung mit dem Titel „Eingliederung“ hat. Diese Mittel werden knapp. Sie sind in manchen Arbeitsamtsbezirken kaum noch vorhanden, weil man bereits im vorigen Jahr aufstocken musste. Da wird es aber darum gehen, dass wir politisch versuchen, dies zu bewegen und sagen: Freunde, wir können es uns nicht leisten, dass wir einen großen Teil dieser Jugendlichen, die eigentlich eine wichtige gezielte Betreuung brauchen, einfach damit abspesen und sagen: Geht in das Berufsvorbereitungsjahr. – Diese jungen Leute gehen uns in dem Berufsvorbereitungsjahr verloren, weil sie in dieser ganzen Umgebung – das ist ein hartes Leben, dieses Berufsvorbereitungsjahr – wirklich die Unterstützung und die Betreuung einer Institution brauchen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Der Minister – er hat wahrscheinlich aus seiner Vergangenheit berichtet – hat darüber gesprochen, dass es so viele Jahre dauert, bis ein Ausbildungsberuf auf die Beine kommt. Herr Minister, Sie wissen, in der Zeit von 1999 bis zum Jahr 2000 wurden 56 Berufe neu geschnitten. Es wurden 18 Berufe neu entwickelt. Es gibt also bereits relativ nah auch am Menschen und an den Betrieben geschneiderte Berufe. Aber es fehlt mitunter auch ganz einfach an der Information, dass der Betrieb und der Auszubildende, auch die Ausbilder, wissen, dass es so etwas gibt.

Wir sind als Politiker gefordert, dies zu transportieren. Wer nur über die zur Zurverfügungstellung von Mitteln redet, der wird Schiffbruch erleiden;

(Beifall bei SPD und FDP)

denn wir brauchen es jetzt. Bis wir eine Umlage haben, sind diese jungen Leute längst nicht mehr bei uns.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Interesse der Jugendlichen unterstützt die CDU-Fraktion alle sinnvollen Maßnahmen, die helfen, dass es den Ausbildungsbetrieben wieder besser geht und sie wieder mehr Lehrstellen anbieten können.

Frau Kollegin Huth-Haage hat vorhin eine ganze Reihe von neuen Vorschlägen unterbreitet, was man alles tun könnte. Unabhängig davon müssen wir das Auge nicht nur auf das Kurieren der Symptome, sondern auch auf die Ursache der derzeitigen Situation richten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich auf den Punkt, den Sie, von der Fraktion der GRÜNEN, überhaupt nicht gern hören. Aber die Jugendlichen in unserem Land erfahren derzeit am eigenen Leib leider, was rotgrüne Politik in den letzten Jahren durch ihre steuerlichen Diskussionen in den letzten Monaten vor allem angerichtet hat.

(Zurufe von der SPD)

Es ist die blanke Verzweiflungstat von Ihnen, Herr Wiechmann, so zu tun, als sei es in erster Linie die Schuld der Betriebe, der Mittelstand sei Schuld an der Ausbildungsmisere. Hier verwechseln Sie – wir haben im August schon darüber diskutiert – einfach Ursache und Wirkung.

(Beifall bei der CDU)

Bei Herrn Schwarz, meinem Vorredner, hatte ich wenigsten den Eindruck, dass er weiß, wie die Lage in den mittelständischen Betrieben in Wirklichkeit ist. Wir reichen unsere Hand – ausdrücklich sage ich das –, um mitzuhelfen, diese Symptome zu lindern. Ich wiederhole aber, wir beseitigen damit nicht die Hauptursache.

Meine Damen und Herren, wir hatten vorhin über einen anderen Virus gesprochen. Aber im deutschen Mittelstand, in den Ausbildungsbetrieben, grassiert ein ebenso schlimmer Virus. Deutschland leidet unter dem RGSAS-Virus, eine Seuche, gegen die kein Mundschutz hilft. Es leidet unter dem rotgrünen Steuerabgabenerhöhungssyndrom.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese rotgrüne Steuer- und Abgabendiskussion hat allein im letzten Jahr 38.000 Firmen dahingerafft. Herr Kollege Schwarz, sie hat 100.000 Arbeitsplätze und damit zigtausend Ausbildungsplätze mitgenommen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Hartloff und
Schwarz, SPD)

Jetzt liegen in Berlin im Bundestag und im Bundesrat 48 direkte und indirekte Steuer- und Abgabenerhöhungen auf dem Tisch.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verunsichert die Menschen in unserem Land. Frau Kollegin Thomas, die Verbraucher haben weniger Geld in der Tasche. Sie geben weniger Geld aus. Der Einzelhandel, die Dienstleistungen haben Umsatzrückgänge von 20 % bis 30 % und mehr.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Woran liegt das denn?)

Die Produzenten müssen ihre Produktion zurücknehmen und Menschen entlassen. Es sind auch viele dabei, die gar nicht mehr Ausbildungsplätze anbieten können.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: Sagen Sie uns
einmal das Rezept!)

Das entscheidende Rezept ist ein politischer Richtungswechsel in Berlin. Das ist die Ursache dieser Krankheit.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen wieder von einer Abgabenerhöhungsdiskussion zu einer Abgaben- und Steuersenkungsdiskussion kommen. Wenn Sie dazu nicht fähig sind, dann machen Sie Platz für eine neue Regierung und eine neue Politik in Berlin.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Wiechmann hat wieder das getan, was ich gewohnt bin, dass er mir vorgeworfen hat, mit falschen Zahlen und Horrormeldungen versucht zu haben, Politik zu machen. Das ist dann wieder in eine persönliche Beschimpfung ausgeartet. Herr Wiechmann, ich will Ihnen einmal etwas sagen: Ich bilde aus und übernehme auch Auszubildende.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie bilden sich vor allen Dingen ein!)

Ihr Weg, den Sie vorhin wieder vorgeschlagen haben, die Qualität, nämlich die Ausbilderverordnung, oder die Liberalisierung der Handwerksordnung als Weg zu propagieren, ist der völlig falsche Weg. Um Auszubildende muss man sich kümmern. Sie müssen auch ausgebildet werden. Ich mache das.

(Billen, CDU: Ich auch!)

Ich habe eine Mitarbeiterin, die 20 % ihrer Arbeitszeit dazu verwendet, sich mit den Auszubildenden, die von Zeit zu Zeit in meiner Abteilung sind, zu beschäftigen. Um auszubilden, brauchen sie auch Qualität. Für eine Übergangsphase begrüße ich das, was die Bundesregierung jetzt macht, nämlich die Ausbilderverordnung zu lockern. Das kann nur eine Übergangsphase zu sein, um noch mehr Ausbildungsplätze zu bekommen. „Das Land muss, und der Staat muss“, das wird nicht der Weg sein. Herr Kollege Schwarz hat das aufgezeichnet. Wir müssen die Unternehmen davon überzeugen, dass es in ihrem eigenen Interesse ist auszubilden, weil wir in den nächsten Jahren Facharbeitermangel haben. Sie können aber niemanden zwingen. Selbst über eine Ausbildungsplatzabgabe – Ihr Allheilmittel – können Sie kein Unternehmen zwingen, auch auszubilden. Das ist Ihr Denkfehler, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Der Minister hat es Ihnen vorhin vorgehalten: Wir diskutieren im März über eine Lücke von 3.400 nicht vorhandenen Ausbildungsstellen. Der Minister hat Ihnen gesagt, im letzten Jahr fehlten zum Schluss noch 600.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Wiechmann, dass Sie mich nicht falsch verstehen, jeder, der keinen Ausbildungsplatz erhält, ist einer zu viel.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen – das blenden Sie immer aus –, es gibt leider auch Jugendliche, bei denen es zum Beispiel an der Sprachkompetenz mangelt, die gar nicht ausbildungsfähig sind.

Wir haben viele Berufe, zum Beispiel Metzger und Bäcker, die werden nicht gewünscht.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich war dieser Tage in einem Kraftfahrzeugunternehmen. Die finden genügend Auszubildende, weil es sich beim KFZ-Mechaniker um einen Beruf handelt, in den Jugendliche gern gehen wollen.

Das sind unsere Probleme. Wir haben natürlich auch regionale Unterschiede, die wir berücksichtigen müssen. Wir haben teilweise in großen Ballungsräumen ein höheres Angebot an Ausbildungsplätzen als in dünn besiedelten Gebieten.

Wenn Sie den Betriebsratsvorsitzenden der BASF, Herrn Oswald, einmal fragen, sagt er Ihnen, dass er aus

dem Bayerischen Wald kam, um sich bei der BASF ausbilden zu lassen, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben heute noch Abwanderungen vom Osten in den Westen. Die Mobilität ist auch ein Thema bei dieser Frage. Lassen Sie uns das Thema seriös behandeln, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

– Herr Weiner, das macht nichts. Die Polemik bringt uns nicht weiter. Sie schafft keinen einzigen Ausbildungsplatz.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zum Abschluss der Aktuellen Stunde hat Herr Staatsminister Bauckhage das Wort.

(Schreiner, CDU: Der sagt jetzt etwas zur Wirtschaftspolitik der Bundesregierung!)

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur deshalb noch einmal gemeldet, weil ich mich sehr freue, dass viele junge Menschen auf der Zuschauertribüne sitzen und sich sehr viele junge Menschen für Politik interessieren. Ich freue mich auch sehr, dass sie gerade bei dieser Debatte dabei sein können.

Herr Weiner, eins ist klar. Wenn man die Sprache wählt, die Sie wählen, dann werden diese junge Menschen einen Abscheu vor der Politik haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Herr Kollege Schreiner, wenn man sich um die Probleme der Menschen kümmern will, dann ist das eine gute Sache. Man kann dann streitig diskutieren, man kann auch die Geschäftsgrundlage diskutieren oder über die derzeitige konjunkturelle Lage. Es ist immer nur die Frage, wie man das macht.

Das Gleiche gilt übrigens auch, wenn man von Katastrophen spricht. Ich sage das in aller Klarheit. Was wichtig sein wird, habe ich vorhin in Einzelschritten gesagt. Man muss die Ausbildungsverbände noch einmal ein Stück in das richtige Licht rücken.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es gibt noch viele Chancen. Dabei haben wir als Politiker noch nicht alles getan, um den Einzelnen richtig aufzuklären, was das bedeutet und wie man das organisieren kann.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Darüber hinaus sage ich noch einmal, dass wir die Modulausbildung favorisieren müssen, sonst werden wir das Problem nicht lösen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was bei der ganzen Angelegenheit wichtig ist, ist, dass wir aufpassen, dass wir die Ausbildung nicht verschulen.

Ein letzter Satz noch, weil Sie die Handwerksordnung angesprochen haben. Diesbezüglich bin ich sehr stark betroffen. Ich kann Ihnen versichern, derzeit sind 50 % der Meister nicht selbstständig, Herr Kollege Wiechmann. Wenn das so einfach wäre, könnte man das anders lösen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Handwerksordnung Europa-kompatibel machen. Darüber sind wir uns einig. Ich sage nur noch einmal in aller Klarheit, gerade im Handwerk spielt die sozialpädagogische Ausbildung und Betreuung eine große Rolle. Das ist ein eigenständiges Prüfungssegment bei der Meisterprüfung.

Auch dabei ist die Qualität wegen der sozialen Kompetenz eine andere, weshalb ich Sie bitte, das zu differenzieren. Ich denke, wenn wir das Problem sehr differenziert angehen, können wir dem Problem insgesamt begegnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Hochschulen in Rheinland-Pfalz (Hochschulgesetz – HochSchG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2017 – Erste Beratung

Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner wird den Gesetzentwurf begründen.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Mit dem neuen Hochschulgesetz, das Universitätsgesetz und Fachhochschulgesetz unter Achtung der unterschiedlichen Profilbildung und der differenzierten Aufgaben von Fachhochschulen und Universitäten zu einem Gesetz

zusammenführt, werden die rheinland-pfälzischen Hochschulen national wie international zukunfts- und konkurrenzfähig gemacht.

Der Gesetzentwurf vollzieht die Änderungen des Hochschulrahmenrechts durch die vierte, fünfte und sechste Hochschulrahmengesetz-Novelle und enthält eine Fülle landeseigener Reformen.

In der Gesamtbetrachtung ändert das Hochschulgesetz das geltende Recht in mehr als 100 Einzelbereichen. Dabei haben wir besondere Schwerpunkte auf die Modernisierung der Struktur, auf Delegation und Deregulation bei gleichzeitiger Qualitätssicherung sowie auf Sicherung von grundsätzlicher Gebührenfreiheit für das Erststudium gelegt.

Ich glaube, trotz der fortgeschrittenen Zeit müssen wenigstens einige Punkte näher erwähnt werden:

Modernisierung der Hochschulstruktur: Die Hochschulen erhalten mit diesem Gesetz effektivere und entscheidungsfähigere Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Auf die Versammlung wird zukünftig verzichtet, ihre Aufgaben werden dem Senat übertragen.

Dieser Senat wird sich künftig stärker auf grundsätzliche Fragen der Hochschulen konzentrieren und von Einzelentscheidungen entlastet werden. So wird der Senat nunmehr allgemeine Grundsätze zur Verteilung der Finanzen an die Fachbereiche und Institute erlassen, aufgrund derer die Präsidentin oder der Präsident entscheidet.

Die durch Delegation und Deregulation insgesamt deutlich autonomere Hochschule braucht und erhält durch dieses Gesetz eine deutlich gestärkte Hochschulleitung und gestärkte Dekaninnen und Dekane, das heißt, alle Entscheidungsebenen werden entsprechend gestärkt.

Ich will nur einige Stichworte an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang erwähnen. Es geht um die Mittelverteilungskompetenz, um Leistungsbezüge für Professoren und Professorinnen, um die Genehmigung von Studienplänen und um die Einrichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen.

Es geht um das Eilentscheidungsrecht des Präsidenten, um die Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen auf Bestellung von Kanzler und die Besetzung von Vizepräsidentinnen und -präsidenten, auf die Bestimmung und Entscheidung über Professorenvertretungen, auf die Ernennung von außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, um die Freistellung für Forschungsfreiemester.

Dies sind alles Dinge, die bisher hierarchisch woanders geregelt und entschieden worden sind und die jetzt im Wesentlichen der Präsident und die Hochschule entscheiden können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es natürlich notwendig, dass bei einer solch enormen Verantwortungssteigerung es auch geboten und ge-

rechtfertigt ist, die Abwahl mit qualifizierter Mehrheit zu ermöglichen. Größere Handlungsmöglichkeiten können nur einhergehen mit einer stärkeren Verantwortungsheranziehung der Betroffenen.

Dieser derart gestärkten Hochschulleitung wird Unterstützung und Beratung an die Seite gestellt. Mit dem neuen Gesetz wird es ein neues Entscheidungs- und Beratungsgremium geben, nämlich den Hochschulrat. Dieser Hochschulrat besteht aus zehn Mitgliedern, von denen fünf Mitglieder als externe aus dem Bereich Wirtschaftsleben, Wissenschaft und öffentliches Leben durch das Ministerium berufen werden sowie fünf internen Hochschulmitgliedern, die aus dem Senat berufen werden.

Dieser Hochschulrat erhält grundlegende Beratungs- und Zustimmungsrechte für alle wichtigen Angelegenheiten der Hochschule. Ich will sie wieder nur stichwortartig aufzählen.

Es betrifft die Grundordnung, den Gesamtentwicklungsplan sowie die Richtlinien für die Finanzverteilung und -ausstattung. Es betrifft die Wahl des entsprechenden Präsidenten und des Kanzlers sowie die Grundlinien für die Verteilung von entsprechenden Leistungszulagen.

Meine Damen und Herren, eine völlig neue Dimension der leistungsorientierten Besoldung wird in diesem Gesetz in die Hochschulen eingeführt, die sicher auch Pilotcharakter für den öffentlichen Dienst hat.

Bei der Gewährung von Leistungsbezügen aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen entscheidet der Präsident oder die Präsidentin auf Vorschlag der entsprechenden Dekanebene. Dabei gibt es sicher die Möglichkeit, dass sich das Ministerium in begründeten Fällen die Zustimmung vorbehalten kann.

Der zweite wichtige Bereich ist der der Deregulation, sprich letzten Endes die Methode der Globalsteuerung im Gegensatz zu der Detailsteuerung. Neben den bereits angesprochenen Punkten der Delegation ministerieller Entscheidungen wird die Hochschule in ihrer Autonomie auf vielen Gebieten deutlich gestärkt. Dies will ich ebenfalls nur stichwortartig an dieser Stelle erwähnen.

Es geht um den Abschluss von Zielvereinbarungen, um die Genehmigung von zahlreichen Hochschulsatzungen, um Eingangsprüfungsordnungen und Studienordnungen, um die Etablierung von Leitungsstrukturen an Instituten und um das Wahlverhalten.

Auch die Besetzung der Gremien wird in Zukunft im Detail von den Hochschulen geregelt und nicht mehr durch das Gesetz festgelegt. Es wird in der Grundordnung festzuschreiben sein, um die spezielle Situation an jeder Hochschule adäquat zu berücksichtigen. Das Gesetz macht hierzu lediglich noch Mindestvorgaben; allerdings müssen nach diesen gesetzlichen Vorgaben die Gruppen untereinander in einem angemessenen Verhältnis vertreten sein, sodass insbesondere Studierende auf keinen Fall eine Schmälerung ihrer Mitwirkungsrechte befürchten müssen.

Zentral ist in diesem Zusammenhang die Reform des Finanzwesens. Die staatliche Finanzierung der Hochschulen wird an die in Lehre und Forschung und bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen und Belastungen gekoppelt. Gleiches soll auch für die Mittelvergabe innerhalb der Hochschule gelten; und damit wird das bereits seit 1994 bzw. 1998 erfolgreich angewandte Mittel- und Personalbemessungsmodell Teil des Gesetzes.

Das Gesetz schafft auch die Möglichkeit zur Ausgliederung von Hochschulhaushalten aus dem Landeshaushalt. Hierzu müssen diese aber auch vom bisherigen kameralistischen System auf die kaufmännische doppelte Buchführung umstellen, und sie müssen selbstverständlich transparente Informations- und Steuerungsinstrumente anwenden, damit die erforderliche Kontrolle öffentlicher Gelder auch in Zukunft durch diesen Landtag gewährleistet werden kann. In Abstimmung mit den zuständigen Ministerien können Hochschulen künftig sogar Eigenbetriebe gründen, insbesondere um ein optimiertes Flächenmanagement zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir insbesondere der große Block der Qualitätssicherung, soweit er insbesondere die Aufgabenerfüllung in Studium und Lehre, die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Weiterbildung und den Wissenstransfer gewährleistet und letzten Endes optimiert. Diese Bewertung von Forschung und Lehre wird in Zukunft gesetzlich vorgeschrieben. Die mit der Freiheit von Forschung und Lehre einhergehende besondere Verantwortung wird festgeschrieben. Insbesondere werden Bestimmungen über wissenschaftliches Fehlverhalten durch die Hochschulen entwickelt. Wir sind nach Baden-Württemberg das zweite Bundesland, das diesen zentralen Bereich, den ich für die Glaubwürdigkeit und den Einfluss der Wissenschaft auf die Gesellschaft als sehr bedeutsam ansehe, gesetzlich eindeutig regeln wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Studium bleibt bis zum Abschluss des Erststudiums, eingeschlossen die konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengänge, gebührenfrei. Hierzu wird ein großzügiges Studienkonto unter Berücksichtigung sozialer, geschlechtsspezifischer und sonstiger Belange gewährt werden. Erst nach dem Aufbrauchen dieses Kontos werden Studiengebühren fällig. Nach Abschluss des Studiums verbleibende Guthaben können für Weiterbildungsstudien eingesetzt werden.

Hochschulen werden künftig kooperative und gemeinsame Studiengänge entwickeln und anbieten können, und Fachhochschulen – dies ist eine Neuerung in der Bundesrepublik Deutschland – sollen in Zukunft so genannte duale Studiengänge, das heißt berufs-/ ausbildungsintegrierte Studiengänge einrichten. Zur Unterstützung, Etablierung und letzten Endes auch zur Kontrolle und Rückkopplung wird eine Landeskommission eingerichtet werden, in der der Bereich der Hochschulen und der Bereich der Wirtschaft paritätisch vertreten sind. Eignungsprüfungen können auch in Zukunft für andere als künstlerische Studiengänge eingerichtet werden,

soweit solche besonderen Eignungen und Fertigkeiten für ein entsprechendes Studium erforderlich sind.

Eine Diskussion im Vorfeld haben auch schon die entsprechenden Regelungen für Professorinnen und Professoren hervorgerufen, durch die diese verpflichtet werden, persönliche Sprechstunden abzuhalten sowie die Erfüllung ihrer Lehrverpflichtung den Dekaninnen oder Dekanen ganz konkret nachzuweisen. Die Hochschulen werden in Zukunft Präsenzregelungen in diesem Zusammenhang treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um auch die entsprechenden notwendigen Verbindungen zu den anderen Ausbildungsabschnitten zu optimieren, wollen wir für hochbegabte Schülerinnen und Schüler noch vor dem Schulabschluss den Erwerb von Leistungsnachweisen ermöglichen, die nach Aufnahme eines ordentlichen Studiums anzurechnen sind und tatsächlich zu spürbaren Verkürzungen von Studienzeiten führen werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Internationalisierung des Studiums wird gefördert und Bachelor- und Master-Studiengänge eingerichtet. Das Hochschulgesetz sieht zwingend die Entwicklung eines Leistungspunktesystems vor, wodurch durch eine Art Modularisierung die Anerkennung von Studien- und Leistungsnachweisen international wie national enorm erleichtert wird. Der Qualifikationsweg wird verkürzt und der wissenschaftliche Nachwuchs gestärkt.

Die Juniorprofessur wird eingeführt. Bei der Berufung einer Juniorprofessorin oder eines Juniorprofessors auf eine reguläre Professur kann von der Möglichkeit eines echten „tenure track“ Gebrauch gemacht werden. Das heißt, keine Ausschreibung einer regulären Professur, wenn eine positiv evaluierte Juniorprofessorin oder ein entsprechender Juniorprofessor berufen werden soll und die Promotion oder eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit außerhalb der berufenden Hochschule erfolgte.

Die Habilitation wird an rheinland-pfälzischen Hochschulen neben der Juniorprofessur auch in Zukunft möglich sein, und dieses – ich sage es ausdrücklich – auch nach dem Übergangszeitraum über das Jahr 2010 hinaus. HRG-konform wird sie danach jedoch als Formalqualifikation im Berufungsverfahren nur noch in bestimmten Ausnahmefällen berücksichtigt werden können. Durch die Einräumung größerer Selbstständigkeit für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir auf diese Art und Weise einen alternativen Weg statt der Juniorprofessur zur Berufung zum Professor ermöglichen.

Das Gesetz fordert und fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur drei Punkte nennen: Das Prinzip „Gender Mainstreaming“ wird zu einer Hochschulaufgabe. Bei Unterrepräsentation eines Geschlechts im Wissenschaftsbereich soll dieses Geschlecht die Möglichkeit erhalten, Qualifikation durch Gespräch und Vortrag unter Beweis zu stellen. Im Klartext, sie müssen eingeladen werden. Des Weiteren werden die Hochschulen ver-

pflichtet, die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern entsprechend zu berücksichtigen.

(Beifall der SPD)

Aus dem großen Paket, das die Forschung und den Transfer von Wissen stärken soll, will ich an dieser Stelle nur drei Beispiele aufzählen: Zum einen sollen zukünftig die Einnahmen aus Wissenstransfer und Arbeitnehmererfindungen den Hochschulen verbleiben. Dies gilt auch für die Weiterbildungsgebühren und -entgelte.

Für Weiterbildungsstudiengänge oder sonstige Weiterbildungsangebote werden entsprechende spezifische Weiterbildungszertifikate eingeführt und damit letzten Endes die entscheidende Orientierungshilfe für die Betroffenen realisiert.

Bei der Weiterbildung wird die Nebentätigkeit an der eigenen Hochschule zugelassen, sofern die dienstlich festgelegte Lehrverpflichtung erfüllt ist. Davon verspreche ich mir einen riesigen Schub in der Bereitschaft und im Interesse von Professorinnen und Professoren, diesen wichtigen Bereich der Weiterbildung quantitativ entsprechend stärker auszugestalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Als letzten inhaltsspezifischen Punkt möchte ich noch die Reform der Lehrerausbildung ansprechen, die in diesem Gesetz durch die Einrichtung von Lehrerbildungszentren an den Universitäten zur Vernetzung der fachbereichsübergreifenden Lehramtsstudiengänge und deren Verbindung zur berufspraktischen Ausbildung ihren Niederschlag findet. Ich glaube, dass nicht der Weg der Einrichtung eines speziellen Fachbereichs für die Lehrerausbildung, sondern vielmehr der zentralen Einrichtung, die die Interessen und die Aktivitäten aller in den verschiedenen Fachbereichen beheimateten Professorinnen und Professoren und sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammenfasst, der bessere Weg als die andere genannte Alternative ist, um den nötigen Stellenwert für die Lehrerausbildung zu erreichen.

Zum Schluss müssen auch Kunst und Musik erwähnt werden. Die Fachbereiche Kunst und Musik der Universität Mainz werden sich künftig als Kunst- oder Musikhochschule bezeichnen dürfen. Darüber hinaus wird es außerplanmäßige Professorinnen und Professoren nicht nur wie bisher in der Wissenschaft, sondern auch in Kunst und Musik geben können. Die grundgesetzlich verbrieft Freiheit von Forschung und Lehre wird mit dem neuen Gesetz auf die Kunstausübung übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Entwurf für ein neues Hochschulgesetz ist von dem Ansatz geleitet, das Spannungsverhältnis zwischen einem möglichst großen Freiheitsgrad für die Hochschulen und einer unverzichtbaren gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen dadurch zu lösen, dass die Grundprinzipien einer erfolgreichen Organisationsform der Wirtschaft unter der notwendigen hochschulspezifischen Einbindung der Hochschulangehörigen und der Beibehaltung der staatlichen Verantwortung nur noch für zentrale Entscheidungen versucht wird zu realisieren.

Ich freue mich auf die überaus spannende Diskussion nachher im parlamentarischen Raum und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Damit keine Irritationen entstehen, sage ich gleich vorweg: Ich spreche zum gleichen Gesetzentwurf, aber in etwas anderer Form.

Herr Zöllner, Sie werden vielleicht auch älter. Sie sind heute so ruhig und so richtig buchhalterisch gewesen und haben allen, die noch nicht wussten, was in dem Gesetzentwurf steht, bis ins Detail vorgelesen, was neu geregelt wird.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das hätte lang gedauert!)

Frau Präsidentin, ich glaube, unsere Geschäftsordnung verlangt von den Parlamentariern in der ersten Aussprache eine Generaldebatte. Ich werde versuchen, jetzt ein wenig Drive in die Geschichte zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch die CDU-Fraktion bestreitet nicht, dass eine Novellierung der Hochschulgesetze in diesem Land notwendig ist. Herr Minister Zöllner, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Bundesregelungen uns aufgegeben haben, gewisse Dinge abzuarbeiten. Wir haben als Länderparlamente relativ viel Gestaltungsmöglichkeiten bei Juniorprofessuren, bei der Leistungszulage der Professoren und bei anderen Themen, auf die ich vielleicht im Lauf der Diskussion noch einmal zu sprechen komme.

Meine Damen und Herren, es hat natürlich etwas völlig in dem Vortrag des Ministers gefehlt, nämlich ein Rheinland-Pfalz-Spezifikum. Es hat völlig ein visionärer Hintergrund für diese Diskussion gefehlt.

(Dr. Schmidt, SPD: Das ist Ihre Vision! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Lieber Herr Kollege Dr. Schmidt, ich bin einmal gespannt, was Sie jetzt noch vorlesen; denn er hat schon alles gesagt. Ihre Rede muss völlig anders ausfallen; denn sonst lesen Sie auch immer das vor, was drinsteht.

Es hat völlig die Einbettung dieser Regelungen in unsere spezifische Situation gefehlt, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Es hat auch völlig ein Satz zu den Kosten dieser Reform gefehlt. Sie haben ganz kurz gesagt, dass es auch in finanzieller Hinsicht einige Veränderungen gibt.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz steht in einer schwierigen Situation, was die Hochschulen anbelangt. Wir haben das in den Haushaltsberatungen und jetzt bei den Nachtragshaushaltsberatungen noch einmal thematisiert. Das ganze Parlament hat das getan, allerdings mit relativ geringer Wirkung.

Sie wissen, dass die Hochschulen in diesem Land unterfinanziert sind. Sie sehen jetzt an diesem Gesetzentwurf, der – so steht es vorn in der Begründung – kostenneutral über die Bühne gehen soll, dass an dieser Stelle keine Besserung kommen wird. Dass natürlich weiter hinten eine neue leistungsorientierte Regelung steht, haben Sie auch genannt. Sie haben gesagt, Sie machen das in diesem Land schon mit Mittel- und Personalbemessungskonzepten erfolgreich. Wir bestreiten, dass dies erfolgreich ist.

(Pörksen, SPD: Ihr bestreitet doch alles!)

– Lesen Sie einmal den Bericht des Rechnungshofs, Herr Pörksen. Sie können auch das noch nachlesen, dass der Erfolg so nicht eingetreten ist und diese Regelungen im Grunde genommen dazu geführt haben, dass eine Fehlsteuerung stattgefunden hat. Es findet nicht die Steuerung statt, die damit beabsichtigt war.

Zu den Kosten habe ich auch etwas in der Presseverlautbarung gesagt, was ich hier noch einmal erläutern möchte.

(Lewentz, SPD: Das hat keiner abgedruckt!)

– Doch, das will ich noch einmal erläutern. Es wird nämlich nicht funktionieren. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Stellungnahmen, die es zum ersten Entwurf gegeben hat, gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass auch die Anzuhörenden dieses Argument an den verschiedensten Stellen vorgebracht haben. Sie müssen das einfach zur Kenntnis nehmen. Wir nehmen natürlich auch zur Kenntnis, dass nicht daran gedacht ist, hier etwas zu verändern.

Ich komme auf einen ganz wesentlichen Punkt, der noch einmal auf die rheinland-pfälzische Situation eingeht. Sie haben es erwähnt. Es steht nun in dem Gesetzentwurf, es soll Verhandlungen zwischen dem Ministerium, der Landesregierung und den Hochschulen geben. Leistungs- und Zielvereinbarungen sollen abgeschlossen werden. Das ist mir noch zu dünn.

Ich habe immer bei allen Diskussionen – angefangen, als wir das Fachhochschulgesetz verabschiedet haben – darauf hingewiesen, dass wir diese Diskussion in diesem Land, was wir machen wollen, was wir uns leisten können und an welchen Standorten wir das alles machen wollen und in welcher Hochschulform, schon lange gebraucht hätten. Herr Minister Zöllner, das haben Sie in den letzten zehn Jahren nicht gemacht. Genau das haben Sie versäumt. Sie haben einen Wildwuchs und einen Aufwuchs zugelassen, der uns in diese Probleme, die wir haben, gestürzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt schicken Sie eine Kommission über das Land, die zumindest an den Fachhochschulen das eine oder andere bereinigen soll. Sie haben aber in diesem Gesetz keinen Satz dazu und haben auch keinen Ton dazu gesagt, wie Sie sich das im Einzelnen vorstellen.

Wenn wir ein neues Gesetz machen, dann finde ich, dass solche Dinge auf den Tisch gehören. Sie müssen uns als Parlament sagen, was hinter den einzelnen Regelungen steht. Das habe ich heute Morgen von Ihnen erwartet, nicht nur in dieser Frage, was die neue Struktur und die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Hochschulen an den unterschiedlichen Hochschulstandorten betrifft, was an der einen Stelle auftaucht. Darüber kann man nachdenken. Wir denken gern auch mit darüber nach. Ich denke aber, das muss hier gesagt werden.

Es wird an ganz verschiedenen Stellen auch nicht gesagt, was sonst noch dahinter steht. Ich komme nun auf die Studierenden, die vielleicht für uns das Wichtigste sind. Auch ein Land wie Rheinland-Pfalz braucht eine vernünftige Hochschulstruktur als Wirtschaftsfaktor. Ich glaube, das ist in diesem Hause unbestritten. Daran wollen wir auch weiter arbeiten; das ist völlig klar.

Sie müssen aber schon sagen, wie sie das mit den Studierenden im Land abwickeln wollen. Da reicht es nicht, die Mittel nur nach der Zahl der Studierenden zuzuweisen. Sie müssen uns wirklich sagen, wie Sie die Finanzierung über die Studierenden in diesem Gesetzentwurf gemeint haben.

Denken Sie daran, noch mehr Gebühren von den Leuten zu verlangen, zum Beispiel bei dem eben genannten Berufsakademieabschluss, den sie machen wollen, also dieses Berufsintegrierte? Das könnte bedeuten, dass Sie das deswegen an den Fachhochschulen machen, weil Sie dafür weder BAföG bezahlen müssen, aber dafür vielleicht sogar noch Geld bekommen. Das könnte ein finanzieller Hintergrund sein. Warum sagen Sie zu den Studienkonten in der Öffentlichkeit nicht, dass sie im Grunde genommen für Langzeitstudierende Gebühren einführen, und machen das mit einem Gesetz?

(Kuhn, FDP: Das hat er doch eben gesagt!)

– Entschuldigung, es wird über das Studienkontenmodell ein Popanz aufgebaut, der von den Hochschulen abgearbeitet werden muss.

(Beifall bei der CDU –
Kuhn, FDP: Ein bisschen redlich bleiben –
Dr. Schmitz, FDP: Sie müssen zuhören! –
Lewentz, SPD: Langsamer!)

– Herr Kuhn, das wissen Sie ganz genau. Es wird ein Popanz aufgebaut. Es wird nicht gesagt, was wirklich ist.

Im Übrigen möchte ich an der Stelle noch einmal sagen, es gibt mehrere Stellen in dem Gesetz, in denen Rechtsverordnungen für das Ministerium ausgesprochen werden. Sie haben selbst die Lehrerbildung genannt. Es sind die Rechtsformen, die die Hochschulen künftig haben können. Alles wird über Rechtsverordnungen

geregelt. Nichts steht im Gesetz, auch nicht in der Begründung. Ich habe es mir genau angeschaut. Nichts steht in dem Gesetz, was wirklich geplant ist und was sie wirklich vorhaben. Das halten wir für unzulässig. Wir prüfen sogar, ob das überhaupt der Verfassung unseres Landes entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass wir ein Gesetz völlig neu gestalten und Sie an den wichtigsten Stellen, an denen das Parlament gefragt sein müsste, Rechtsverordnungen hineinschreiben und wir nicht wissen, wie das nachher ausgestaltet wird.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wenn Ihnen das reicht, dann ist das Ihr Problem. Wir denken im Sinn der Öffentlichkeit auch, es gehörte sich, dass man darüber laut redet.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch zu einigen Dingen etwas sagen, die auch von der Bundespolitik vorbestimmt sind. Im Augenblick gibt es in der Bundesrepublik und sicher auch darüber hinaus ganz viele Stimmen, die sich zu den unterschiedlichen neuen Instrumenten, aber auch neuen Institutionen zu Wort melden. Es ist eine relativ unübersichtliche Gemengelage.

Ich denke, man kann sicher an der einen oder anderen Stelle – sei es bei Juniorprofessur, Bachelor- und Master-Abschlüssen und bei Lehrerausbildung; wo auch immer – unterschiedlicher Meinung sein. Ich will aber noch einmal drauf zurückkommen, dass wir die Regelungen für Rheinland-Pfalz genau ansehen und überlegen müssen, was in unserem Land die richtigen Möglichkeiten sind.

Herr Professor Zöllner, Sie haben eben erwähnt, dass Sie bei der Habilitation – nicht das, was Sie im ersten Entwurf hatten, nämlich, dass sie in Zukunft nicht mehr möglich sein soll – ein Stück auf die erste Anhörung auch eingegangen sind, zumindest – – –

(Dr. Schmidt, SPD: Da hat sich gar nichts verändert!)

– Das ist doch nicht wahr. Es steht doch jetzt unten in § 7. Schauen Sie doch hinein, es ist fettgedruckt. Da sieht man doch deutlich, dass die Habilitation auch weiterhin in den Satzungen sein wird.

Durch die Anhörungen hat sich einiges verändert. Sie haben es gesagt. Das Wichtigste ist sicher die Form, die Institution des Hochschulrats. Das, was jetzt noch drinsteht, könnte man sich wahrscheinlich nach der Debatte auch noch sparen; denn Sie sind von dem, was ursprünglich war, völlig abgewichen.

Ich habe es schon gesagt, ich glaube, es ist wichtig, dass man sich Dinge anschaut, die diskutiert werden. Andere Länder haben es uns vorgemacht. In diesen Fragen sind sie alle schon ein Stückchen weiter. Man

muss überlegen, ob man alles, was modern ist oder anderswo schon gemacht worden ist, überträgt.

Ich will es zusammenfassen, weil es sehr wichtig ist. Die hier nur angetippten, in dem Gesetz nicht verankerten und in der Begründung nicht genannten Fragen müssen noch einmal gestellt werden. Vielleicht sagt der Kollege von der SPD noch etwas dazu.

Die bundesgesetzlichen Regelungen habe ich erwähnt. Wir sind bereit, das an der einen oder anderen Stelle selbstverständlich positiv mit zu begleiten und zu diskutieren. Das muss aber noch einmal angeschaut werden.

Zur Rechtsform will ich noch etwas sagen, weil die Hochschulen über Globalhaushalte eine neue Finanzierung bekommen sollen. Wir haben immer dafür gekämpft. Vor zwölf Jahren hat Wolfgang Wittkowsky für die Hochschulen für uns gesprochen. Er hat diese Geschichte mit Modellhochschulen usw. immer wieder vorgetragen. Inzwischen ist es so, dass diese Diskussion auch hier im Land zu einem Ergebnis geführt hat. Herr Müller-Bölling, der sehr viel von Hochschulpolitik versteht, hat gesagt, dieses Mehr an Autonomie und an Finanzhoheit wäre im Grunde genommen erst durch die engen finanziellen Haushalte möglich geworden. Vorher hätte man in den Ministerialbürokratien nicht daran gedacht, so etwas zu machen. Jetzt, wo kein Geld mehr vorhanden ist, werden auch solche Dinge angedacht. In diesem Fall ist auch genau das der Hintergrund. Die vorher im Ministerium gern gehabte Verantwortung bei der Verteilung gibt man jetzt mit der Mangelverwaltung nach unten. Wie Sie vorher sagten, haben Präsidenten und Dekane mehr Einfluss nötig, weil sie durch das Verwalten der Mängel mehr aushalten müssen. Das sage ich zu diesem Bereich.

An dieser Stelle mache ich eine letzte Bemerkung zu der Frage, warum wir das Gesetz zusammenführen. Herr Minister, Sie sind wahnsinnig stolz darauf, dass Sie 120 Paragraphen eingespart und nur noch 136 Paragraphen haben.

(Kramer, CDU: Der Text ist länger!)

Die Hessen haben auch ein zusammengeführtes Gesetz und haben nur 116 Paragraphen. Wenn sie sich toppen lassen wollen, können wir uns in dem Wettbewerb gern auch zeigen. Das ist gar keine Frage. Ich finde es ein bisschen lächerlich, wenn man mit so etwas argumentiert.

Zu der Frage, warum die Gesetze zusammengeführt werden, hätte ich gern eine Erläuterung gehabt. Ich will das von vorhin noch einmal sagen. Es ist zu fragen: Wird an mehr als nur an das Zusammenführen des Gesetzes gedacht? Wird an eine neue Hochschulstruktur gedacht? Wird an eine sehr viel engere Zusammenarbeit gedacht? Über Bachelor und Master könnte man auf solche Ideen kommen, dass die einen das eine und die anderen das andere machen. Dabei muss man sehen, dass die Universitäten inzwischen in diesen Bereich auch stark eingestiegen sind, weil sie selbst hinter den Studierenden herjagen und deswegen diese Angebote mitmachen.

Ich fasse kurz zusammen. Die Situation in Rheinland-Pfalz ist aufgrund der finanziellen Ausstattung der Hochschulen, aber auch aufgrund der punktuell sicher richtigen und guten Entwicklung in den letzten Jahren sehr schwierig geworden. Wir müssen an diese Struktur heran. Wir müssen an die finanzielle Ausstattung der Hochschulen heran. Es muss deutlich auf den Tisch, wie die Finanzierung in Zukunft gestaltet werden soll, ob Studierende und andere stärker ins Boot sollen. Wir warten, dass es deutlich gesagt wird, damit die Öffentlichkeit weiß, was hinter den Regelungen steht.

Im Übrigen denke ich, dass vieles, was geregelt wird, zu knapp geregelt ist. Das Parlament, aber auch die Öffentlichkeit, hat einen Anspruch darauf, heute schon zu wissen, was mit den einzelnen Dingen gemeint ist.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Dr. Schmidt hat das Wort.

Abg. Dr. Schmidt, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kohnle-Gros, zu Ihnen mache ich eine kurze Vorbemerkung. Sie haben ein sehr chaotisches Problem-bewusstsein.

(Beifall der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Nein, Eure
Probleme sind chaotisch!)

Ihre Ausführungen und das Eingehen auf einzelne Dinge sind in der ersten Runde wenig hilfreich. Ich erinnere mich gern an kompetente Hochschulpolitiker in den Reihen der CDU. Wenn ich Herrn Dr. Gölter sehe, dann wird mir Angst und Bange. Meine Rede wollte ich am Schluss eigentlich dahin gehend zusammenfassen, dass ich mich auf anregende und konstruktive Beratungen bei dem weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens freue. Aber da habe ich doch ein bisschen meine Probleme.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bitte um Verständnis, wenn ich deshalb auf viele Einzelaspekte nicht eingehe, die Sie sehr eklektizistisch herausgeholt und infrage gestellt haben; einmal war es Ihnen zu wenig, dann war es Ihnen wieder zu viel.

Gestatten Sie mir zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen, und dann will ich meine Erörterungen im Rahmen der ersten Beratung auf fünf wesentliche Reformschwerpunkte konzentrieren. Ich denke, mit diesem neuen Hochschulgesetz dokumentiert die rheinland-pfälzische Landesregierung gemeinsam mit ihren Universitäten und Fachhochschulen eine Vorreiterrolle in der deutschen Hochschulreformbewegung. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass gerade in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr viel geschehen ist, ganz im

Gegensatz zu anderen Politikfeldern, bei denen wir eher eine Stagnation haben, wenn ich zum Beispiel an die Gesundheits- oder Rentenpolitik denke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein kompetenter und innovativer Wissenschaftsminister, die Präsidentinnen und Präsidenten unserer Hochschulen, zahlreiche Professoren, aber auch mutige Koalitionspolitiker von SPD und FDP sowie engagierte Ministerialbeamte, die ich ausdrücklich mit einbinde, haben unsere rheinland-pfälzischen Hochschulen in den letzten Jahren von Grund auf erneuert, verehrte Frau Kollegin Kohnle-Gros.

(Beifall bei SPD und FDP –
Kramer, CDU: Wo sind die denn? –
Weitere Zurufe von der CDU)

Dieser Reformprozess war notwendig. Ich räume gern ein, dass natürlich die Finanzsituation der öffentlichen Hand durchaus den einen oder anderen Prozess auch noch beschleunigt hat. Aber wir vertreten nicht die Position, dass wir zunächst abwarten, bis die Finanzsituation wieder besser ist, und dann in den Reformschritten weitermachen. Ich denke, wir brauchen jetzt den Prozess, um auf bestimmte gesellschaftliche Veränderungen Rücksicht nehmen zu können.

Ich rufe die Probleme, die wir gehabt haben, gerafft in Erinnerung. Wir haben unsere Hochschulen für breite Schichten geöffnet, ohne das Studium zu verändern. Die Studienzeiten waren zu lang. Die vorzeitige Abbrecherquote war zu hoch. Die Forschung war oftmals nur Mittelmaß. Studenten, Professoren und auch der wissenschaftliche Nachwuchs blieben unter Berücksichtigung dieser Situation weit unter ihren Möglichkeiten zurück. Von international vorbildlichen Stätten der Forschung und Lehre konnte zwar in Einzelfällen noch die Rede sein, insgesamt war aber die internationale Diskussion, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Hochschulen doch ins Hintertreffen geraten ist.

Wir haben es zu lang versäumt, unsere Hochschulen in Deutschland den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Ich will darauf verweisen, dass in Rheinland-Pfalz bereits zu Beginn der 90er-Jahre ein Umdenken mit einschneidenden strukturellen Veränderungen an den Hochschulen stattgefunden hat.

Ich will das in fünf Punkten zusammenfassen:

1. Der Staat mischt sich weniger ein. Die Autonomie unserer Hochschulen wird ausgebaut.
2. Dieser Punkt soll verdeutlichen, dass die Leistungstransparenz und der Wettbewerb an unseren Hochschulen im Land und international durch Parameter und bestimmte Vorgaben angeregt wird.
3. Unsere Hochschulen befinden sich im Wandel zu einem kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen, in dem die Studierenden zunehmend im Mittelpunkt stehen.

4. Wir haben effizientere und entscheidungsfähigere Strukturen der Selbstverwaltung mit Konsequenzen für Leitungsstrukturen zu registrieren. Dies wird in diesem Gesetz fixiert. Man kann zusammenfassen, wir haben ein professionalisiertes Hochschulmanagement implantiert.

5. Wir haben Hochschulen, die sich offensiv und aktiv der Qualitätssicherung stellen und auch wissenschaftlich exzellente Kompetenzen ihr Eigen nennen können.

Ich komme zum ersten Punkt, dass sich der Staat weniger einmischt. In der Vergangenheit hat der Staat zu viel in die Hochschulen hineinregiert, ob bei Studienplänen, beim Personal, bei Bauvorhaben, aber vor allem bei den Finanzen. Die Hochschulen wurden zum Teil bürokratisch eingeschnürt. Die gesetzlichen Vorgaben werden nun im vorliegenden Gesetzentwurf halbiert. Fachhochschulen und Universitäten – der Herr Minister hat darauf hingewiesen – werden in einem Gesetz zusammengefasst.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist aber eine numerische Größe! Es geht nicht nur um die Paragraphen!)

Der Einfluss des Ministeriums wird zurückgeschnitten und die Eigenverantwortung der Hochschulen nachhaltig gestärkt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Verehrte Frau Kollegin, an die Stelle der bisherigen Detailsteuerung tritt nun die Globalsteuerung unserer Hochschulen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Behaupten Sie! – Kuhn, FDP: Ja, behaupten wir!)

Das restriktive Haushaltsrecht wurde durch globale Haushalte für die Hochschulen erheblich gelockert. Die Hochschulen erhalten nun eine größere Eigenverantwortung und können damit flexibler auf Herausforderungen, zum Beispiel bei Schwerpunktsetzungen und Innovationen, reagieren. Eingespartes Geld verfällt nicht mehr zum Jahresende, und die Übergabe der Bewirtschaftung von Liegenschaften und Gebäuden wird mit diesem Gesetz auch angestrebt.

Die Mittelzuweisung erfolgt nach den hier bereits vielfach erörterten und vereinbarten Parametern. In Zukunft können die Hochschulhaushalte auch aus dem Landeshaushalt ausgegliedert werden. Damit der Landtag die erforderliche Kontrolle der öffentlichen Gelder gewährleisten kann, werden die Hochschulen auf kaufmännische Buchführung umstellen und transparente Informations- und Steuerungsinstrumente anwenden. Eigenbetriebe, zum Beispiel für das Flächenmanagement, können gebildet werden.

Ein zweiter Schwerpunkt ist, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen wird gestärkt. Noch vor zehn Jahren unterlagen viele von uns der Fiktion, alle Hochschulen würden gleiche Qualität bei der Lehre bieten. Lediglich in der Forschung wurden qualitative Unterschiede eingeräumt. Seit etwa zehn Jahren haben wir verschie-

dene Hochschulrankings, die durchaus Unterschiede herausstellen. Man kann darüber diskutieren, ob die methodischen Voraussetzungen immer in Ordnung sind, aber ich denke, keiner von uns kann darüber hinwegsehen, dass es durchaus in den Fachbereichen in den Hochschulen gravierende Unterschiede gibt.

Wir haben nun eine leistungsorientierte Mittelzuweisung. Wir haben die Drittmittelerwerbungen und die damit einhergehende Profilbildung sowie die zunehmenden internationalen und virtuellen Studienangebote, die den Wettbewerb insgesamt forcieren. Das vorliegende Hochschulgesetz räumt auch hier den Hochschulen mehr Gestaltungsspielraum ein. Die staatliche Finanzierung wird unter anderem gekoppelt an die in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen und Belastungen.

Die Attraktivität einer Hochschule – auch das gehört zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit – wird zukünftig noch stärker an dem Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung festgemacht werden. Aber auch die Studienkonten – verehrter Herr Minister, Sie haben es angeführt – mit ihren Weiterbildungsimpulsen sind ein durchaus interessanter Aspekt, der mit dazu beiträgt.

Ich komme zu einem dritten und meines Erachtens auch sehr wesentlichen Punkt: Die Hochschulen sollen kundenorientierter werden; die Studierenden stehen im Mittelpunkt. – Gestatten sie mir, dass ich das etwas weiter ausführe. Die Zahl der Studierenden – das ist den Studierenden oft gar nicht so bewusst – ist ein wesentliches Kriterium der Mittelzuweisungen. Für die Studierenden attraktive Studienangebote zu bieten, ist für die Hochschulen eine interessante Angelegenheit und auch eine lohnenswerte. Ich will den Studierenden sagen, dass gerade dieser Aspekt ihnen völlig neue Positionen in der Hochschule eröffnet.

Weiterhin stärkt die Einführung dualer Studiengänge an den Fachhochschulen nicht nur deren besonders anwendungsorientiertes Profil, sondern berücksichtigt vor allem die besondere Lebenssituation einer bestimmten Gruppe studierwilliger junger Menschen, die ansonsten nur schwierig den Zugang zu unseren Hochschulen hätten. In diesen Studiengängen erwerben deren Absolventen gleichzeitig eine berufliche und eine akademische Ausbildung. Dazu wird eine Landeskommission eingerichtet. Der Herr Minister hat dies bereits ausgeführt.

Die Nachfrageposition der Studierenden wird aber auch durch die gesetzliche Einführung der Studienkonten ab dem Wintersemester 2004, die in Rheinland-Pfalz jedem Studierenden ein gebührenfreies Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gewährleistet, noch erheblich verstärkt.

Verehrte Frau Kollegin, es ist eben ein intelligenteres System, als die Studierenden ausschließlich dafür zu bestrafen, dass sie zu lange studieren, –

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– Ja, da kann man klatschen.

– weil man mit diesem Studienkontenmodell durchaus auch ein Steuerungsinstrument für die Hochschulen insgesamt hat, das auch den Studierenden erhebliche Vorteile bringt.

Verehrte Frau Kollegin, bei der Abbuchung werden natürlich besonders soziale Belange – auch die Mitgliedschaft in Gremien der Hochschulen oder auch geschlechtsspezifische Nachteile – besonders berücksichtigt. Dies ist im Gesetz festgeschrieben und wird nicht erst in der Rechtsverordnung ihren Niederschlag finden.

Das neue Gesetz verschärft aber auch den Druck auf die Hochschulen, ihre Studienangebote zu modernisieren und zu entschlacken, damit die vorgegebenen Regelstudienzeiten auch eingehalten werden können. Die Beratungspflicht und die Durchführung von orientierenden Gesprächen nach dem Abschluss des ersten Studienjahres sind neue Serviceleistungen für unsere Studierenden. Die Professoren müssen gar dem Dekan nachweisen, dass sie ihr Lehrdeputat erfüllt haben. Sie werden mit dem neuen Gesetz auch zur Präsenz verpflichtet.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Mehr Freiheit durch Deregulierung!)

– Ja, mehr Freiheit. Meine Damen und Herren, wenn in diesem Gesetz steht, dass die Professoren zukünftig regelmäßig persönliche Sprechstunden abhalten müssen, dann grenzt das möglicherweise die Freiheit des einen oder anderen Professoren ein, aber es ist wichtig, um dieses System auch funktionsfähig zu halten.

(Kuhn, FDP: Ist aber sinnvoll!)

Es ist wichtig für unsere Studierenden.

(Beifall bei SPD und FDP – Kuhn, FDP: Das ist richtig!)

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler werden schon während ihrer Schulzeit Studiermöglichkeiten an einer Hochschule eingeräumt, die später als Studienleistung voll angerechnet werden. Das Mitspracherecht im Senat wird durch eine Schutzklausel für die Studierenden sichergestellt. Im Bereich von Studium und Lehre haben die Studierenden gar bei den Entscheidungen ein Veto-recht mit aufschiebender Wirkung.

Ich denke, da sind schon Neuerungen drin, die unseren Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten, ihr Studium sinnvoll und auch qualitativ entsprechend zu gestalten und auch im Prozess der Hochschule mitzuwirken.

Zu den effizienteren und entscheidungsfähigeren Selbstverwaltungs- und Leitungsstrukturen hat der Minister das Wesentliche ausgeführt. Ich erinnere noch einmal an die Hochschulräte. Ich denke, das ist ein wichtiges neues Instrumentarium, das vor allen Dingen darauf hinwirkt, dass Partikularinteressen ein Stück zurückgedrängt werden und externer Sachverstand mit eingebunden wird und wir mit diesem Hochschulrat auch ein Bindeglied zwischen der Hochschule und der Gesellschaft haben. Ich denke, dass wir durch diese Hochschulräte auch exponierte Persönlichkeiten finden, die

Anwältinnen unserer Hochschulen für die Zukunftsgestaltung werden.

Die Hochschulleitungen selbst erhalten ebenfalls zusätzliche Kompetenzen – auch das ist ausgeführt worden – mit interessanten Aspekten, dass auch über Leistungsbezüge an den Hochschulen selbst zu entscheiden sein wird. Das Ganze wird herunterzurechnen sein auch bei den Dekanen, die in ihrem Bereich dann für Mittelverteilung, für Berufung, für Bezahlung und für flexiblen Einsatz von Professoren originäre Zuständigkeiten bekommen.

Wichtig – damit komme ich zum Schluss meiner fünf Schwerpunkte – ist die Qualitätssicherung und die wissenschaftliche Exzellenz unserer Hochschulen, der eigentliche Schwerpunkt dieser Bemühungen. Wir Sozialdemokraten wollen, dass sich unsere Hochschulen verstärkt auf Fragen der wissenschaftlichen Exzellenz und auf besondere Kompetenzen konzentrieren. Die Instrumente dafür werden erweitert. Neben der sorgfältigen Durchführung von Berufungsverfahren für Professoren dienen vor allem die flächendeckenden regelmäßigen Evaluationen der Qualitätskontrolle und der zielgerichteten Weiterbildung.

Der größte Umbruch – da vertreten wir Sozialdemokraten eine völlig andere Auffassung als die hier von Frau Kollegin Kohnle-Gros vorgetragene Position – erfolgt unseres Erachtens durch die Einführung der gestuften Bachelor- und Master-Studiengänge, die mit der Einführung der Akkreditierung verknüpft sind und dadurch auch einen Qualitätsstandard ermöglichen. Fragen nach Zielen, nach Zweck, nach Leistung und Qualität von Studiengängen werden zum Alltag an unseren Hochschulen. Zahlreiche international profilierte Studiengänge, auch im Bereich von Fernstudiengängen, haben sich in den letzten Monaten und Jahren in Rheinland-Pfalz etabliert. Die steigende Nachfrage von Studierenden außerhalb unseres Bundeslands bestätigt diese positive Entwicklung.

Mit der Einführung von Juniorprofessuren erhalten sehr junge Wissenschaftler die Möglichkeit für eine ordentliche Professur zur Qualifikation. Habilitation ist weiter möglich. Die Promotionsstudenten erhalten auch eine besondere Förderung. Sie sollen stärker auch in Lehre und Forschung eingebunden werden.

Fazit ist: Das neue rheinland-pfälzische Hochschulgesetz dokumentiert eindrucksvoll auch in finanziell schwierigen Zeiten den Reformprozess an unseren Universitäten und Fachhochschulen. Es nimmt bisherige Reformen und Neuerungen des Hochschulrahmengesetzes auf und öffnet sie stärker zur Gesellschaft hin.

(Beifall bei SPD und FDP)

Trotz des Einwands, den die Abgeordnete Frau Kohnle-Gros geltend gemacht hat, werden wir noch interessante Beratungen haben, und zwar auch mit den Betroffenen, die in diesem System sehr erfolgreich und konstruktiv tätig sind.

Verehrter Herr Minister, in diesem Sinn können wir heute mit Stolz feststellen, dass wir unsere Hochschulen auf

einen guten Weg gebracht haben und sie mit diesem Gesetzentwurf für die Zukunft fit machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir haben weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler des Lycée International Victor Hugo in Colomiers, einer Partnerschule des Gymnasiums Bad Bergzabern. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Schmidt, ich habe Sie bisher immer als einen sehr viel bescheideneren Menschen kennen gelernt. Ausführungen nach dem Duktus, wir sind die Besten und vorneweg, habe ich bisher immer von Herrn Zöllner und nicht von Ihnen gehört.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das färbt ab!)

– Ich glaube, Sie haben das jetzt übernommen. Etwas mehr Bescheidenheit würde es auch tun, wenn wir Gesetze und die Avantgardestellung oder -position in Rheinland-Pfalz beurteilen.

Sie wissen und haben es in Ihren Ausführungen auch nachher dargestellt, dass es sich bei sehr vielen Neuregelungen um notwendige Anpassungen an die Änderungen des Hochschulrahmengesetzes der rotgrünen Bundesregierung handelt. Darüber hinaus stellen Veränderungen, die in dem Hochschulgesetz vorgenommen werden, nicht die Avantgarde dar, sondern das Land zieht zum Teil bei Veränderungen nach, die in anderen Bundesländern schon festgeschrieben wurden, ob es die Gremienstruktur, Organe der Hochschule und anderes anbelangt.

Nichtsdestotrotz will ich an den Beginn meiner Ausführungen das grundsätzliche Bekenntnis stellen, dass wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon überzeugt sind, dass sich die Hochschulen weiterhin verändern müssen, und zwar zum einen als Antwort auf die Globalisierung der Wissenschaft, auf das, was an internationalem Austausch, an internationalem Wettbewerb vorhanden ist, und zum anderen, welche Anforderungen von der Gesellschaft an die Hochschulen gestellt werden.

Wir sind der Meinung, dass es der richtige Weg ist, Hochschulen in die Selbstständigkeit zu entlassen. Das ist auch keine neue Einsicht. Wir haben in vielen verschiedenen Diskussionen der vergangenen Jahre immer eher auf das Tempo gedrückt, als bremsend gewirkt. Wir brauchen andere Hochschulen, die selbstständig organisiert sind, eigenverantwortlich ihre Schwerpunkte setzen und effektiv mit ihren Ressourcen umgehen. Ich nenne

das Stichwort „Globalhaushalte“. Auch die Zusammenführung von Fach- und Finanz- oder Ressourcenverantwortung spielt bei der Reform, der Veränderung der Hochschulen bzw. der Hochschullandschaft, für uns eine bedeutende Rolle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen aber auch demokratische Hochschulen. Die Demokratisierung von Entscheidungsstrukturen muss immer mit der stärkeren Autonomie einhergehen. Das betrifft zum einen die Legitimation hin zum Gesetzgeber, zum Parlament, zum anderen aber auch die Entscheidungsfindung innerhalb der Hochschulen; denn Hochschulen müssen sich als Ort des öffentlichen Nachdenkens sowie als Impulsgeber für die Wissenschaft verstehen. Hier stehen sie in einer besonderen Pflicht gegenüber der Gesellschaft, aber auch dem Parlament.

Wir brauchen nicht zuletzt eine gute und bessere Hochschule, weil wir einen steigenden Anteil junger Menschen wissenschaftlich ausbilden wollen und müssen. Wir brauchen – ich habe dies bereits im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wissenschaft angeführt – auch eine weltoffene Hochschule, die international denkt, sich international einbettet und den europäischen Hochschulraum voranbringt. Die rotgrüne Bundesregierung hat mit dem, was sie in die Hochschulrahmengesetzgebung eingeführt und vorgegeben hat, Entscheidendes vorangebracht. Es gilt, das in Rheinland-Pfalz mit umzusetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem will ich einen Wermutstropfen hineingießen. Frau Schleicher-Rothmund hat gestern im Zusammenhang mit der Diskussion um den Nachtragshaushalt über das Hochschulgesetz und die Novellierung gesprochen. Ich will es anders herum machen. Ich will im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz auch an die finanz- und haushaltspolitische Situation im Land und im Speziellen der Hochschulen erinnern.

Wir haben gestern thematisiert, dass die Hochschulen nach unserer Meinung besser ausgestattet werden müssen, und zwar durchaus auch in Konkurrenz zu anderen Bereichen im Land. Sie sind – Frau Kohnle-Gros hat Recht – chronisch unterfinanziert. Es wird eine entscheidende Voraussetzung dafür sein, auch die finanzielle Absicherung der Leistungen und Anforderungen, die wir an die Hochschulen stellen, wenn es darum geht, rheinland-pfälzische Hochschulen wettbewerbs- und konkurrenzfähig zu halten, sicherzustellen.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal Vergleichszahlen nennen, die wir laut Statistischem Bundesamt zitieren können. Rheinland-Pfalz hat pro Studierenden im Jahr 1999 7.000 Euro Grundmittel für Lehre und Forschung ausgegeben. Wenn wir über die Landesgrenze nach Baden-Württemberg schauen, sind es dort deutlich mehr, nämlich 11.000 Euro. Wir bleiben nicht nur in unserem „Ländle“ oder in den bundesdeutschen Ländern, sondern wir wissen, dass internationale Spitzenhochschulen noch einmal das Vier- und Fünffache von dem ausgeben, was Baden-Württemberg ausgibt.

Ich will nicht einer reinen Inputbetrachtung das Wort reden. Mit der finanziellen Ausstattung und der finanziellen Grundlage für die Forschung, insbesondere für die Lehre, sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass das, was wir an Reformfreudigkeit, an Effizienz, an Profilbindung von den Hochschulen erwarten, geschaffen wird. In diesem Zusammenhang muss die wirtschaftliche Grundlage geschaffen werden.

Es kann nicht sein, dass wir aufgrund eines Modells, das Herr Zöllner angesprochen und vor einiger Zeit auch öffentlich vorgestellt hat, nämlich das Studienkontenmodell, sagen: Was nicht mehr über die öffentliche Hand kommt, soll möglicherweise von den Studierenden kommen. – Wir müssen durch Diskussionen, die wir in anderen Bundesländern verfolgt haben, vorgewarnt sein. Ich nenne nur das Stichwort „NRW“. Der Finanzminister war schnell dabei, Studiengebühren zu fordern, weil er damit zusätzliche Finanzierungen oder andere Einflussmöglichkeiten sieht.

Wenn wir es nicht schaffen, die öffentliche Finanzierung sicherzustellen und hinzubekommen – das will ich Ihnen als Intention gar nicht absprechen –, dass Sie mit einem Studienkontenmodell auch andere Steuerungsmöglichkeiten schaffen und gleichzeitig die wirtschaftliche Grundlage für die Hochschulen sicherstellen, können wir einem solchen Studienkontenmodell, wie Sie es vorschlagen, nicht folgen.

Ich will in dem Zusammenhang noch einmal eine Zahl nennen. Sie haben gestern in Ihrem Nachtragshaushalt beschlossen, dass in diesem Jahr 14,4 Millionen Euro weniger Mittel an die Hochschulen fließen werden. Wir haben gehört, dass es sich nicht um eine einmalige Angelegenheit handelt, sondern es sich über die nächsten Jahre fortsetzen wird. Die Rücklagen, die sich die Hochschulen für Innovation, für Projekte, die sie im Kopf haben, für Schwerpunktsetzung und anderes aufgebaut haben, müssen sie jetzt für ihren Normalbetrieb mit aufbringen. Darauf greift die Landesregierung quasi im Nachhinein zurück.

Meine Damen und Herren, das können nicht die Sicherheit und die Ausgangsposition der Hochschulen in diesem Zusammenhang sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will etwas zu den Grundlagen stärkerer Autonomie und stärkerer Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen sagen. In diesem Zusammenhang werden nicht nur gesetzliche Regelungen zurückgenommen, sondern es werden ganz bestimmte Positionen gestärkt, unter anderem die Hochschulpräsidentin bzw. der Hochschulpräsident.

Mit der Einsetzung eines Hochschulrats versuchen Sie, zwei Fliegen mit einer Klappe zu fangen. Sie wollen auf der eine Seite ein Stück Entscheidung aus der Ministerialbürokratie herausnehmen und auf der anderen Seite ein Stück mehr Öffnung zur Gesellschaft.

Wir sind durchaus bereit, einem Teil Ihrer Vorschläge in Bezug auf den Hochschulrat zu folgen. Nach den Einsprüchen auf Ihren ersten Vorschlag hin, der ein Wir-

warr von Kompetenzen und Gremien zur Folge hatte, haben Sie die Zusammensetzung geändert. Das war aber nicht neu; denn das haben wir in den anderen Bundesländern schon gesehen.

Wir müssen nachfragen, welcher Legitimationspflicht dieser Hochschulrat nachkommen muss. Das kann ich an diesem Gesetzentwurf und an Ihren Vorschlägen nicht erkennen. Wenn der Hochschulpräsidentin bzw. dem Hochschulpräsidenten eine so hervorgehobene Position eingeräumt wird – – – Sie haben gesagt, er bzw. sie müsse abwählbar sein. Im Rahmen der Beratung würde ich mir aber dennoch die Frage stellen, ob wir es schaffen, die Legitimation bzw. den Wahlvorgang breiter zu öffnen, also nicht auf den Senat zu beschränken. Ich habe mich in dieser Hinsicht noch nicht festgelegt, aber im Prinzip würde ich es begrüßen, wenn wir eine Hochschulpräsidentin bzw. einen Hochschulpräsidenten mit den entsprechenden Kompetenzen hätten, der – ich sage es einmal ganz global – von der ganzen Hochschule gewählt werden könnte. Darüber möchte ich gern mit Ihnen diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem Hochschulrat möchte ich Ihnen einen Kommentar vorlesen, weil ich der Auffassung bin, dass wir sehr genau darauf achten müssen. Es handelt sich um einen Kommentar zum Hochschulrat der Universität Konstanz: „Derzeit ist der Konstanzer Rat überwiegend alt, wirtschaftsnah, konservativ und männlich. Mehr als die Hälfte der 8.000 Studierenden sind Frauen.“

(Heiterkeit des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Die Hochschule ist führend unter anderem in der Solarstromforschung usw.

Doch findet die Universität keinen ihr für den Rat würdig erscheinenden Unifremden, keine Umweltschützerin, kaum eine Frau und kein geeignetes junges Mitglied, dessen Studium näher ist als die Rente.“

(Beifall des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Ich habe das deswegen in dieser Ausführlichkeit vorgelesen, weil ich der Auffassung bin, dass die Befürchtungen mancher Hochschulen richtig sind, ob wir überhaupt ausreichend Personen haben, die das im Ehrenamt und mit einer solchen Verantwortung tun. Es handelt sich nicht um ein Kuratorium, das begleitend berät, sondern der Hochschulrat soll über Grundlagen mitentscheiden.

Wenn wir uns auf diesen Weg „Hochschulrat“ machen, dann müssen wir nach einer gewissen Zeit überprüfen, ob die Regelung tragfähig ist und wie viel Innovationspotenzial wir tatsächlich aus der Gesellschaft mit hineingenommen haben. Nur unter diesem Vorbehalt würde ich mich auf solch eine Regelung einlassen können, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus spreche ich die Frage an, ob wir ein modernes Hochschulgesetz haben, wenn wir das Fachhochschulgesetz und das Universitätsgesetz zusammenlegen – nachdem es einmal auseinander genom-

men worden ist – oder ob es nicht zukunftsweisend und innovativ wäre, wenn wir im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz genauer überlegen, ob es noch zeitgemäß ist in Zeiten von Bachelor und Master, in Zeiten von stärkerer Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten usw. Dazu haben Sie einzelne Punkte genannt. Es ist die Frage, ob es sinnvoll ist, diese klare Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen in so vielen Punkten durchzudeklinieren, wie Sie es getan haben. Ich will mich auf die Empfehlung des Wissenschaftsrats berufen, der im vergangenen Jahr Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen herausgegeben hat, die den Unterschied nicht wegweisen wollen, aber sagen, dass eine Grundlage geschaffen werden muss, damit sich Fachhochschulen im Sinn eines stärkeren Ausbaus der Forschung weiterentwickeln müssen. Darüber hinaus müsse die Möglichkeit der Promotion, meinetwegen der kooperativen Promotion, und vieles andere gegeben sein.

Deshalb frage ich mich gemeinsam mit denjenigen, die mit Vehemenz für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen eintreten, ob es Sinn macht, die Profildefinition an der Institution Universität oder Fachhochschule festzumachen, oder ob es nicht sinnvoller und zukunftsweisender ist, wenn ein stärkeres Augenmerk auf die Einzelprofilierung der Hochschulen mit zeitlich befristeten Zielvereinbarungen gelegt wird und nicht zuvörderst auf den Unterschied zwischen Fachhochschulen und Universitäten gesetzt wird. Auch über diesen Punkt würde ich gern intensiver mit Ihnen diskutieren.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

In dieser Hinsicht fühle ich mich gar nicht allein, sondern getragen von dem, was an Bewegung im Land durch die Fachhochschulen entstanden ist. Eine solche Entwicklung würde ich gern durch dieses Hochschulgesetz noch weiter befördern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat bei seiner Vorstellung darauf abgestellt, welche Maßnahmen und Regelungen das Hochschulgesetz vorschreiben, um einen Abbau bestehender Nachteile für Frauen zu erreichen. Ich verwende nicht so gern das Wort „Frauenförderung“, weil ich der Auffassung bin, dass man sie nicht fördern muss, sondern man muss Nachteile abbauen. Dazu haben Sie einige wichtige Punkte genannt. In diesem Zusammenhang bin ich der Auffassung, dass die Universitäten und Hochschulen vieles selbst regeln müssen. Es ist aber die Frage, ob wir nicht konkretere gesetzliche Festlegungen benötigen als die Festschreibung des Gender-Mainstreaming-Prinzips. Ich räume ein, dass Sie im Vergleich zu vielen Hochschulpräsidenten in dieser Hinsicht einen Vorsprung haben, was die Beherzigung und Durchdringung dieses Prinzips angeht, Herr Minister. Bei den Präsidenten und den Hochschulleitungen kann ich das noch nicht in der Form erkennen.

Ich bin der Auffassung, dass uns die Festschreibung dieses Prinzips nicht von der Pflicht entbindet, konkrete Regelungen zur Beseitigung bestehender Nachteile von Frauen gesetzlich festzulegen. Das hätte ich gern im

Zusammenhang mit der Zusammensetzung verschiedener Gremien diskutiert. Ich bin durchaus eine Freundin der Quote, auch wenn es im Einzelnen die Zusammensetzung von Gremien angeht.

(Creutzmann, FDP: Aha!)

– Herr Creutzmann, ich sitze in so vielen Gremien, bei denen ich mir eine Quote wünsche. Ich weiß nicht, ob es Ihnen umgekehrt nicht genauso gehen würde.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist ein Mechanismus, der Wirkung entfaltet, bis ein Ausgleich stattgefunden hat. Frauenförderung muss darüber hinaus als wesentlicher Parameter für die Mittelzuweisung funktionieren. Sie haben das lediglich in dem „Innovationstopf“ mit untergebracht. Auch in dieser Hinsicht habe ich noch erheblichen Diskussionsbedarf.

Ich darf noch zwei Sätze zur Qualitätssicherung sagen. Ich halte es für wichtig, dass das im Hochschulgesetz festgeschrieben ist. In diesem gibt es zwei Punkte, die wir explizit mit unterstützen, insbesondere wenn es um die verbindliche Beratung und Unterstützung der Studierenden geht. Ich bin der Meinung, dass diese Pflicht den Hochschulen und den einzelnen Lehrenden explizit auferlegt werden muss. Dies soll keine Kritik, sondern eine Absicherung aus der Sicht der Studierenden sein. Die Festschreibung der Zentren für Lehrerbildung bringt uns meines Erachtens im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Verbesserung der Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer ein ganzes Stück voran.

Nicht den ganzen Gesetzentwurf abdeckend halte ich fest, dass wir mit der Anhörung und der Diskussion zwei Dinge verfolgen sollten, nämlich eine intensive Diskussion über die Einzelregelungen, aber auch eine Fokussierung auf die Hochschullandschaft in diesem Land.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ein Wort zu der Bescheidenheit von Herrn Kollegen Dr. Schmidt. Ich hoffe, dass sie mir als Fast-Nachbar auch zugeordnet wird.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie uns bitte, dass wir trotz unserer bekannten natürlichen Bescheidenheit gemeinsam stolz sein können und sehr selbstbewusst auf die Entwicklung der

rheinland-pfälzischen Hochschulen am heutigen Tag einmal hinweisen dürfen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich konzentriere mich ganz bewusst – zumindest im Gegensatz zu Frau Kohnle-Gros – auf diesen Gesetzentwurf, weil er so viele Aspekte beinhaltet, dass sie auch in diesem Hause beleuchtet werden sollten.

Zum Grundsätzlichen und zum Visionieren, Frau Kohnle-Gros: Ich bleibe dabei – Herr Kollege Dr. Schmidt hat das auch so ausgedrückt –, mit diesem uns vorliegenden Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes wird Rheinland-Pfalz – das sage ich auch voller Stolz – mit zu den Vorreitern für die Befreiung der Hochschulen

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

von staatlicher Reglementierung gehören. Trotz meiner Bescheidenheit sage ich das.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Nein, das ist so nicht richtig.

Den Hochschulen wird mit diesem neuen Gesetzentwurf ein großes Maß an Verantwortung und Entscheidungskompetenz für ihre Angelegenheiten mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen gegeben.

Der seit 1991 konsequent verfolgte Reformprozess findet mit dem Gesetzentwurf seinen krönenden Abschluss. Der Weg zu mehr Eigenverantwortung, finanzieller Flexibilität und damit einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit national wie international ist mit dem neuen Landeshochschulgesetz geebnet.

Meine Damen und Herren, wichtige Kernpunkte des Entwurfs sind für die FDP-Fraktion die Globalisierung der Haushalte und neue Entscheidungsstrukturen, die es den Hochschulen ermöglichen, sich eigenständig zu entwickeln und ihr Profil auszubilden. Die staatliche Finanzierung der Hochschulen wird an die in Forschung und Lehre sowie an die bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen gekoppelt.

Bereits seit 1994 werden die Mittel für Forschung und Lehre nach dem so genannten Mittelbemessungskonzept, das die Ressourcenzuweisung nach leistungs- und belastungsorientierten Parametern vorsieht, verteilt. Seit 1998 gibt es ein entsprechendes Personalbemessungskonzept. Mit dem Mittelbemessungsmodell und dem Personalbemessungskonzept wurde bereits ein Großteil der Hochschulressourcen nicht nur flexibel, sondern auch nach leistungs- und belastungsorientierten Kriterien zugewiesen. Diese bereits erfolgreich angewandten Modellen werden nun auch selbst Teile des Gesetzes.

Darüber hinaus können in der Zukunft die Hochschulhaushalte aus dem Landeshaushalt ausgegliedert werden. Dazu sollen die Hochschulen ihre bisherigen Systeme der kameralistischen Buchführung auf die kaufmännische Buchführung umstellen.

Damit das Landesparlament – das ist für uns von großer Bedeutung – die erforderliche Kontrolle der öffentlichen Gelder weiter gewährleisten kann, müssen die Hochschulen dabei transparente Informations- und Steuerungsinstrumente verwenden. Sie ersetzen den bisher dem Landtag zugeleiteten Haushaltsvoranschlag, der aufgrund der heute und künftig praktizierten Budgetfortschreibung nur noch sehr begrenzte Aussagekraft besitzt.

Meine Damen und Herren, mit dem umfassenden Rückzug aus der Detailsteuerung haben wir in Rheinland-Pfalz – Frau Kohnle-Gros wird das sofort wieder bestritten – nach meiner Einschätzung eines der modernsten und flexibelsten Finanzwesens für die Hochschulen. Das wird nicht bestritten.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine verstärkte Autonomie erhöht auch massiv die Verantwortung der Hochschulen und verlangt deshalb klare Regulierungs- und Entscheidungswege. Leitungs- und Organisationsstrukturen müssen entsprechend angepasst werden. Die Beratungsorgane müssen weiterentwickelt und Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen eindeutig zugeordnet werden.

Zentrales Element künftiger Beratungs- und Organisationsstrukturen sowie der Kooperation zwischen der Gesellschaft und der Hochschule ist der Hochschulrat. Darauf wurde schon mehrfach hingewiesen. Es gab eine Modifizierung, um eine Ebene herauszunehmen. Darüber gibt es zum Teil unterschiedliche Auffassungen in den Hochschulen. Im Rahmen der Anhörung wird man darüber aber noch sprechen. Zehn Personen – fünf aus dem Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliches Leben und fünf seitens der Hochschule aus dem Senat – werden vorgeschlagen. Dies hat den Vorteil, dass die gemeinsame Kommission als zusätzliche Ebene dann entfallen kann.

Die Zusammensetzung trägt der gewünschten Verknüpfung zwischen Hochschule und Gesellschaft Rechnung und gewährleistet – –

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Der Hinweis ist durchaus berechtigt, Frau Kollegin. Ich will jetzt nicht unbedingt den Schwerpunkt auf das Geschlechtsspezifische legen, aber es wird viel davon abhängen, geeignete kompetente Persönlichkeiten zu finden. Dies gerade deshalb, weil dieses Gremium von entscheidender Bedeutung ist und auch wichtige Entscheidungskompetenzen hat.

Ich weise noch einmal darauf hin, der Hochschulrat erhält grundlegende Beratungs- und Zustimmungsrechte für alle wichtigen Angelegenheiten. Er muss der vom Senat beschlossenen Grundordnung für die Hochschule genauso zustimmen wie dem Gesamtentwicklungsplan. Es bedarf weiter seiner Zustimmung zu den allgemeinen Grundsätzen des Senats zur Verteilung der Finanzen an die Fachbereiche und Institute. Das sind ganz wesentliche Punkte.

Auf der Grundlage der Vorschläge des Hochschulrats wählt der Senat den Präsidenten, den Vizepräsidenten sowie den Kanzler. Der Hochschulrat unterbreitet schließlich dem Präsidenten Vorschläge über Leistungsbezüge für besondere Funktionen an der Hochschule – das wird von unserer Fraktion besonders begrüßt – sowie für besondere Leistungen in Forschung und Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung. Die Entscheidung trifft dann der Präsident selbst.

Die Stellung des Präsidenten der Hochschule wird wesentlich gestärkt. Er entscheidet – darauf ist noch einmal hinzuweisen – über Leistungsbezüge, soweit das nicht dem Ministerium obliegt. Im Rahmen der allgemeinen Grundsätze entscheidet er eigenständig über die interne Mittelverteilung. Er hat Antragsrecht an den Hochschulrat und bestellt auf dessen Vorschlag den Kanzler. Zusätzlich kann der Präsident jetzt den Fachbereichen die Dekane zur Wahl vorschlagen.

Mit der Übertragung dieser vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben wird der Präsident massiv gestärkt und das Präsidentenamt ein hoch qualifizierter und hoch verantwortlicher Managementjob.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, neben der Stärkung der Hochschulleitung wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf die besondere Verantwortung der Hochschulleitungen und der Lehrenden für die Studierenden hervorgehoben. Das ist wichtig. Mit Hilfe des Gesetzes wird der Druck auf die Hochschulen erhöht, ihre Studienangebote zu modernisieren und auch zu entschlacken. Das Studium muss in der vorgegebenen Studienzeit auch tatsächlich zu absolvieren sein.

Orientierende Gespräche nach Abschluss des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf werden künftig genauso zum Pflichtkanon der Hochschule gehören wie die Verpflichtung der Professorenschaft, regelmäßig persönliche Gesprächsrunden zu halten. Wir halten als Liberale viel von Freiheit. Wir kennen aber auch den Missbrauch. Priorität hat auch für uns die Qualität der Lehre.

Sie wissen genau, dass sich dies nicht an die große Zahl der Lehrenden richtet, die ihre Aufgaben hervorragend erfüllen. Es gibt aber auch Anlass, an dem Verhalten mancher Professoren Kritik zu üben, die diese Aufgabe – ich will es einmal vorsichtig formulieren – nicht ernst nehmen. Aus diesem Grund begrüßen wir diese so genannte Einschränkung der Freiheit. Oberste Priorität hat aber auch für uns die Qualität der Lehre im Interesse der Studierenden. Gegenüber denjenigen, die ihre so genannte Freiheit der Forschung und der Lehre auf Kosten der Studierenden und auch auf Kosten ihrer Kollegen – das muss man auch sagen – missbrauchen, sollte man nicht nachgeben. Insofern begrüßen wir auch dieses Element.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wesentlicher Bestandteil zur Weiterentwicklung unserer Hochschulen ist das Studienkontenmodell. Es sichert jedem Studierenden in Rheinland-Pfalz ein gebührenfreies Erststudium. Wer jedoch sein Konto aufgebraucht hat, muss in

Zukunft Studiengebühren bezahlen. Vielen ist noch nicht deutlich geworden, dass wir in Rheinland-Pfalz einen Paradigmenwechsel vollziehen.

Das Studienkontenmodell dient nicht nur dazu, Bildungsangebote zu limitieren – diese werden öffentlich finanziert, das heißt, dass man damit auch verantwortungsbewusst umgehen muss –, sondern es eröffnet die Chance, Weiterbildung in Rheinland-Pfalz verstärkt anzubieten.

Die wissenschaftliche Weiterbildung wird im Gesetzentwurf weiter ausgebaut und gestärkt. Abschlüsse werden zertifiziert. Damit wird die Qualität des Weiterbildungsangebots gesichert sowie Transparenz und Beurteilungssicherheit für die Nachfragenden geschaffen.

Die Hochschulen können Einnahmen über Weiterbildungsangebote erzielen, die in diesem Umfang bisher nicht üblich waren. Dies wurde am Rand von Frau Kohnle-Gros kritisiert. Ich denke, das ist genau der richtige Weg. Das Studienkontenmodell trägt mit seinen Weiterbildungsimpulsen maßgeblich zum Aufbau eines qualifizierten und wettbewerbsfähigen Weiterbildungsmarkts in Rheinland-Pfalz bei.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Ich bedanke mich ganz herzlich für den aufmunternden Beifall.

Meine Damen und Herren, das Interessante an den Schulen für Hochbegabte ist, dass sie am Hochschulstandort eng mit den Hochschulen verzahnt sind. Die Begeisterung der Hochschulen, mit diesen Schulen zusammenzuarbeiten, ist erfreulich. Die FDP-Fraktion und auch die Hochschulen begrüßen ausdrücklich, dass hochbegabten Schülerinnen und Schülern – wir werden sehr bald die drei Schulen für Hochbegabte in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht haben – Studiermöglichkeiten eingeräumt werden, die ihnen nach dem Schulabschluss bei der Aufnahme eines Studiums komplett angerechnet werden können. Hier gibt es eine Vernetzung zwischen Schulen für Hochbegabte und Hochschulen, die bundesweit vorbildlich ist.

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion ist die geplante Schaffung dualer Studiengänge an den Fachhochschulen ein Durchbruch. Die neuen berufsbegleitenden Studiengänge vereinen Vorteile von Berufsakademien – wir haben in Rheinland-Pfalz keine – und Fachhochschulen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben doch berufsbegleitende
Studiengänge! –
Staatsminister Zöllner: Einen!)

Die regionale Streuung der Fachhochschulen wird wegen der unterschiedlichen Standorte dazu führen, dass regional den wirtschaftlichen Bedürfnissen und den unterschiedlichen Nachfragen entsprechend Angebote entwickelt werden können.

In diesen dualen Studiengängen erwerben die Absolventen gleichzeitig eine berufliche und akademische Ausbildung und dazu – im Unterschied zu den Berufsakademien – einen akademischen Fachhochschulabschluss.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss kommen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir die Chance, eines der modernsten – Herr Dr. Schmidt, das ist unsere Bescheidenheit, die wir leider Gottes wieder hintanstellen müssen – Hochschulgesetze Deutschlands zu installieren.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weihrauch und Myrrhe!)

Weitgehend befreit von staatlicher Reglementierung, ausgestattet mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz werden rheinland-pfälzische Hochschulen national wie international zu

kunfts- und konkurrenzfähig. Der Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz wird gestärkt. Er ist ein wettbewerbsfähiges Markenzeichen dieses Landes.

Ich bedanke mich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Meine Damen und Herren, damit sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg und ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 13:26 Uhr.